

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES • 4/1996



Inhalt

Udo Breining	Editorial	229
S. Michal Antmann/ Monika Preuß	Das Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg	231
Andreas Thiel	Das Kastellbad von Jagsthausen – ein Beispiel für die archäologische Denkmalpflege in den 90er Jahren	244
Konrad Krimm/Ulrike Plate	Das Mobiliar im Generallandesarchiv Karlsruhe. Ein Behördenbau der Jahrhundertwende und seine Ausstattung	251
Bertram Jenisch	Eine frühe Glashütte im Hochschwarzwald	258
Judith Breuer	Schloß Bönningheim – Bau- und Restaurierungs- geschichte	261
Petra Wichmann	Grenzsteine – Elemente der Kulturlandschaft	266
Michael Goer	Ungarndeutsche Bauernhäuser in der Baranya	274
Ulrich Gräf	Denkmalschutzpreis 1996	282
	Tagungsberichte	283
	Personalien	286
	Neuerscheinungen	287
	Ausstellung	288

Titelbild

Jüdischer Friedhof in Bad Rappenau-Heinsheim. Grabsteine der Breinle, Tochter des Eisek, gest. 14. Oktober 1780 (links), und ihres Ehegatten Ascher, Sohn des Schemaja Jitzchak, gest. 24. September 1816 (rechts). Zum Beitrag: S. Michal Antmann/Monika Preuß, Das Projekt der Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg.

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart · Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck · Schriftleitung: Dr. S. Leutheußer-Holz · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. H. G. Brand, Dr. J. Breuer, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. M. Untermann, Dr. J. Wilhelm · Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner, Stuttgart · Druck: Konradin Druck, Kohlhammerstraße 1–15, 70771 Leinfelden-Echterdingen · Postverlagsort: 70178 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei gebleichtem Papier · Beim Nachdruck sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung erforderlich.

Bankverbindung: Landesoberkasse Stuttgart, Baden-Württembergische Bank Stuttgart Konto 10 54 633 100 (BLZ 600 200 30). Verwendungszweck Kap. 0704, Titel 119 48.

Das Editorial zu Heft 2/1995 des Nachrichtenblattes befaßte sich mit den Ergebnissen und Vorschlägen der von September 1994 bis April 1995 durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung. Jetzt soll über die weitere Entwicklung und Umsetzung dieser Untersuchung berichtet werden.

Erinnern wir uns: Das Gutachten zur Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sah zwei aufeinander aufbauende „Szenarien“ vor. Während das Szenario „Basisoptimierung“ vornehmlich Vorschläge für Verbesserungen innerhalb bestehender Strukturen, vor allem in den Bereichen Führung, Organisation, Verfahren und Öffentlichkeitsarbeit unterbreitet, enthält das Szenario „Neuausrichtung“ Ansätze für strukturelle Veränderungen, wie z. B. Schließung von zwei Außenstellen und Hochzonen der unteren Denkmalschutzbehörden auf die Landratsämter und Stadtkreise.

Der Ministerrat hat im Mai 1995 das Wirtschaftsministerium mit der Prüfung beauftragt, ob bzw. wie die im Szenario „Basisoptimierung“ vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Landesregierung hat damit dem Szenario „Neuausrichtung“ eine Absage erteilt und im Ergebnis den hiergegen auch von der Denkmalschutzverwaltung vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen. In Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Landesdenkmalamt wurde in der Folgezeit ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das sich weitgehend an den Schwerpunkten des Szenarios „Basisoptimierung“ orientiert und teilweise bereits verwirklicht ist. So wurde die Organisationsstruktur des Landesdenkmalamtes überarbeitet. In einem ersten Arbeitsschritt wurde ein neuer Organisationsplan unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums erstellt. Im Bereich der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege wurde die bisher unmittelbar dem Abteilungsleiter zugeordnete Restaurierungsberatung

mit dem Bereich Bauphysik zusammengelegt und in ein gemeinsames Referat eingegliedert. Die inhaltlich sehr eng verwandten Bereiche Mittelalterarchäologie, Bauarchäologie und Bauforschung wurden in einem Referat unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt. Die bisher dem Leiter der Abteilung Archäologische Denkmalpflege unterstellte Arbeitsstelle Hemmenhofen wurde in ein Referat umgewandelt. Damit wurde der großen Bedeutung der Unterwasserarchäologie und der Pfahlbauarchäologie als wichtiger Daueraufgabe auch organisatorisch Rechnung getragen. Im Bereich der Abteilung Verwaltung und Recht, Inventarisierung, Zentrale Fachdienste wurde das Referat „Inventarisierung und Dokumentation“ neu strukturiert. Es wurde in fünf Arbeitsbereiche mit jeweils einem Leiter gegliedert, um der großen Führungsspanne und den sachlich unterschiedlichen Aufgabenbereichen Rechnung zu tragen. Die neue Organisationsstruktur ist zugleich Grundlage für den darauf aufbauenden neuen Geschäftsverteilungsplan, der zwischenzeitlich ebenfalls erarbeitet wurde und Anfang nächsten Jahres in Kraft treten wird.

Zur Umsetzung des Konzeptes wurden beim Landesdenkmalamt Arbeitsgruppen eingesetzt, die folgende Themenbereiche bearbeiteten: Steigerung des Fremdvergabevolumens, Verbesserung der Datenverarbeitung in der Verwaltung und in den fachlichen Bereichen sowie Verbesserung der Erreichbarkeit der Konservatoren, Erarbeitung eines einheitlichen Archivierungskonzeptes im Landesdenkmalamt mit DV-gestützter Zugriffstruktur, Verbesserung der Zusammenarbeit im Landesdenkmalamt zwischen Listeninventarisatoren und Gebietskonservatoren, Optimierung des Zuschußverfahrens, der Zuschußberechnung sowie des Steuerbescheinigungsverfahrens und Verstärkung der Inventarisierung.

Eine weitere gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der kommunalen

len Landesverbände, der Regierungspräsidien und des Landesdenkmalamtes befaßte sich mit der Einführung von Fristen für das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren, der Einführung standardisierter Vorgehensweisen und Verwendung landeseinheitlicher Textbausteine, der Erarbeitung eines Katalogs von Einzelfällen, bei denen das Landesdenkmalamt ein vorweggenommenes allgemeines Einvernehmen erteilen kann, sowie mit der Frage von mehr „Jour-fixe“-Terminen und einer besseren Terminabstimmung und -vorbereitung zwischen Landesdenkmalamt und unteren Denkmalschutzbehörden.

Die Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich ihre Tätigkeit weitgehend abgeschlossen. Es liegen konkrete Arbeitsergebnisse vor, die in die Praxis umgesetzt werden. Ohne auf alle Themenbereiche eingehen zu können, möchte ich hier beispielhaft folgende Punkte erwähnen:

Im Bereich der Inventarisierung werden von einer Arbeitsgruppe zahlreiche Vorschläge zur Beschleunigung und Verstärkung der Listeninventarisierung erarbeitet, die von der Erfassung des Ist-Zustandes der Listeninventarisierung ausgehend, über eine Optimierung der Verfahrensabläufe bis zu Fragen der personellen Verstärkung reichen. Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Inventarisierung sollen vorrangig dazu benutzt werden, so schnell wie möglich in den Landesteilen Denkmallisten zu erstellen, in denen solche Listen derzeit noch nicht vorhanden sind. Seit Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung (LBO) zum 01.01.1996 kommt der Inventarisierung eine noch größere Bedeutung zu, da im Kenntnisgabeverfahren die Regelanfrage der Baurechtsbehörden an die unteren Denkmalschutzbehörden wegfällt. Aufgrund der kurzen Verfahrensfristen der LBO sind die unteren

Denkmalschutzbehörden auf aussagekräftige Unterlagen über die Denkmaleigenschaft angewiesen, die von der Inventarisierung im Rahmen der Denkmallisten bzw. durch die nachrichtliche Übernahme der Kulturdenkmale in die Bauleitpläne bereitgestellt werden müssen. Es ist deshalb bedauerlich, daß angesichts der notwendigen Einsparungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts, die auch im Bereich der Denkmalpflege gravierende Mittelkürzungen zur Folge haben, mit einer – auch nur befristeten – personellen Verstärkung der Inventarisierung nicht gerechnet werden kann. Noch problematischer ist der zusätzlich vom Finanzministerium im Entwurf des Staatshaushaltsplanes 1997 vorgesehene Sperrvermerk bei drei Inventarisatorenstellen. Dieser Vermerk bewirkt, daß diese drei Stellen schon jeweils beim nächsten Ausscheiden von in diesen Arbeitsbereichen tätigen Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes wegfallen. Damit werden die oben geschilderten Anstrengungen, die Inventarisierung zu verbessern und zu beschleunigen, unterlaufen und alle Bemühungen in dieser Richtung erschwert.

Zwei weitere Arbeitsgruppen haben sich – unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums – mit der Optimierung des Zuschußverfahrens, der Zuschußberechnung und des Steuerbescheinigungsverfahrens befaßt. Das Zuschußverfahren sowie das Steuerbescheinigungsverfahren wurden durch die Einführung standardisierter Vorgehensweisen deutlich gestrafft. Die Beratung der Denkmaleigentümer und Architekten durch die Konservatoren des Landesdenkmalamtes bereits vor Antragstellung wird künftig einen Schwerpunkt des Zuschußverfahrens bilden. Bei dieser Beratung wird in der Regel gemeinsam mit der unteren Denkmalschutzbehörde das denkmalpflegerische Konzept als Grundlage für die denkmalrechtliche Genehmigung

erarbeitet. Für die Berechnung des denkmalbedingten Mehraufwandes wurde eine neue, stark standardisierte Mehrkostenliste ausgearbeitet, die die Berechnung der denkmalbedingten Mehrkosten im Zuschußverfahren nicht nur transparenter macht, sondern auch erheblich beschleunigt. Außerdem wurde das Bewertungsblatt für Zuschußanträge überarbeitet. Damit soll nicht zuletzt der veränderten Finanzsituation mit ihren gravierenden Mittelkürzungen Rechnung getragen werden.

Mit der Verwirklichung des Umsetzungskonzepts zur Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit des Landesdenkmalamtes deutlich verbessert. Unabhängig hiervon können die Einschränkungen im finanziellen Bereich allerdings nicht ohne Folgen bleiben. Im Zuschußbereich mußte der Förderrahmen in den vergangenen drei Jahren von ca. 60 Mio. DM auf ca. 45 Mio. DM in diesem Jahr gesenkt werden. Im Jahr 1997 ist mit weiteren Kürzungen zu rechnen, so daß voraussichtlich nur noch Fördermittel in Höhe von 30 Mio. DM zur Verfügung stehen werden. Diese rückläufige Entwicklung betrifft in gleicher Weise die Archäologische Denkmalpflege. Für diesen Bereich standen in den vergangenen Jahren jeweils ca. 15 Mio. DM zur Verfügung. Im Jahr 1997 wird dieser Betrag auf nur noch 7 bis 8 Mio. DM zurückgeführt werden müssen. Mit den weitreichenden Konsequenzen aus dieser schwierigen Entwicklung für den Förderbereich und die Archäologische Denkmalpflege, insbesondere den Bereich der Notgrabungen, wird sich das Editorial des nächsten Heftes befassen.

Ltd. Reg. Dir. Udo Breining
Stellvertreter des Präsidenten
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Das Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg

S. Michal Antmann / Monika Preuß

■ 1 Friedhof Karlsruhe, Kriegsstraße, Aufnahme um 1910–1925. Blick auf die Rabbinerreihe (vorn, von links nach rechts) mit den Grabmälern des Rabbiners und badischen Oberrats Josef Altmann, gest. 1. November 1874; des Rabbiners Elias Willstätter, gest. 14. November 1842; des Oberlandrabbiners Nataniel Weill, gest. 7. Mai 1769 (überführtes Grab; der hier noch dokumentierte Originalgrabstein wurde in den 30er Jahren durch einen neuen Stein ersetzt.)



Der Landtag von Baden-Württemberg beschloß am 1. Februar 1989, Maßnahmen zu ergreifen, die die Dokumentation und den Erhalt jüdischer Friedhöfe zum Ziel haben. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, dem die Ausführung dieser Aufgabe überantwortet wurde, hat Konzepte zur Durchführung der Arbeiten entwickelt. Ab September 1990 bis August 1993 und nach kurzer Unterbrechung wieder ab April 1994 sind zwei Judaisten als wissenschaftliche Angestellte mit diesem Projekt betraut.

Die Arbeitsrichtlinien dieses Projektes wurden unter Federführung des Wirt-

schaftsministeriums sowie in enger Zusammenarbeit mit den israelitischen Religionsgemeinschaften Badens und Württembergs und dem Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, erstellt. Das Zentralarchiv hat die durch die Hochschule für Jüdische Studien seit 1985 erfolgte photographische Erfassung jüdischer Friedhöfe in Baden-Württemberg von 1987 an weitergeführt und Anfang der 90er Jahre abgeschlossen. Diese Photodokumentation und die dazu angefertigten – nicht maßstäblichen – Friedhofspläne wurden zur Arbeitsgrundlage der Erfassung durch das Landesdenkmalamt. Ziel der Erfassung ist zunächst

die Dokumentation der Grabsteine mit wenigstens den wichtigsten Angaben zu den dort beerdigten Personen, dann die Bestimmung derjenigen Grabsteine von besonderer kulturhistorischer Bedeutung, die in das Konservierungsprogramm einbezogen werden sollen. Dazu werden von jedem einzelnen Stein Grunddaten erhoben (s.u.) und Steine, die bestimmte Kriterien erfüllen, für das Konservierungsprogramm vorgesehen. Achtzehn bereits vorhandene Friedhofsdokumentationen wurden nach denselben Kriterien ausgewertet. Ursprünglich war vorgesehen, daß alle Aufträge für Friedhofsdokumentationen von den Kommunen vergeben und durch das Landesdenkmalamt fachlich betreut und mit einem Zuschuß von 30 Prozent gefördert werden sollten. Die angespannte Finanzlage der Kommunen machte dieses Vorgehen in vielen Fällen unmöglich, so daß einerseits der Fördersatz erhöht wurde und andererseits die beim Landesdenkmalamt Beschäftigten verstärkt selbst Dokumentationen erstellen.

In Baden-Württemberg gibt es 145 jüdische Friedhöfe mit ca. 55.000 Grabsteinen. 91 Friedhöfe mit 36.745 Grabsteinen liegen im Zuständigkeitsbereich des Oberrats der Israeliten Badens und 54 Friedhöfe mit 18.148 Grabsteinen in dem der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs. Im September 1996 ist der Stand der Bearbeitung wie folgt (Angabe: Friedhöfe / Grabsteine):

Bearbeitet:	
Baden	67 / 12.501
Württemberg	41 / 12.353
in Arbeit:	
Baden	13 / 9.153
Württemberg	10 / 4.544
noch zu bearbeiten:	
Baden	11 / 15.091
Württemberg	3 / 1.251

Dokumentationen können in zwei Formen erstellt werden, die sich nach Größe und Bedeutung des Friedhofs richten:

1. die Volldokumentation, d.h. jede Grabinschrift wird dokumentiert und übersetzt;
2. die Grunddokumentation, d.h. von jedem Grabstein werden die wichtigsten Informationen festgehalten.

Um die Menge der Grabsteine in einem vertretbaren Zeitraum bearbeiten zu können, ist die Grunddokumentation die häufigere Art der Erfassung. In einigen Fällen werden zusätzlich zur Erfassung der Grunddaten besonders wertvolle Grabinschriften übersetzt.

Das Formblatt zur Erfassung von Grabsteinen

Das Formblatt erhebt sowohl personenbezogene als auch steinbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten beziehen sich auf Namen, Lebensdaten, Beruf und Gemeindestellung. In Ergänzung zu den Informationen, die aus den Grabinschriften gewonnen werden können, werden – soweit vorhanden – Personenstandsregister und Friedhofsregister eingearbeitet. Diensteinbezogenen Daten beziehen sich auf Maße, Material und Zustand, Form, Dekor und Symbole.

Jüdische Friedhöfe als Kulturdenkmale

Christliche Begräbnisstätten sind in der Regel für eine begrenzte Dauer angelegt, daher haben sich auf diesen Friedhöfen nur wenige Grabstätten vor dem 19. Jahrhundert erhalten. Da jüdische Grabstätten auf Ewigkeit angelegt sind und daher nicht aufgelöst oder neu belegt werden dürfen, bezeugen jüdische Friedhöfe Entwicklungen der Sepulkralkultur im Verlauf der Jahrhunderte. Zudem sind sie seit der Shoah häufig die letzten Zeugen jüdischer Sachkultur in einem Ort. Aufgrund ihrer Bedeutung als Geschichtszeugnisse sind die historischen jüdischen Friedhöfe Baden-Württembergs Kulturdenkmale. Die israelitischen Landesverbände als Rechtsnachfolger der früheren jüdischen Gemeinden und heutige Eigentümer sorgen in Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Pflege und Sicherung der Friedhöfe. Durch diese Pflegemaßnahmen sind die Friedhöfe und mit ihnen die Grabsteine vor Verwahrlosung geschützt. Die größten Zerstörungen – abgesehen von Schändungen – geschehen allerdings durch Witterungseinflüsse infolge verschlechterter Umweltbedingungen. Die Restaurierung von Verwitterungsschäden an Grabsteinen lehnen beide Landesverbände ab. Jedoch können die Landesverbände Konservierungsmaßnahmen, die vor Ort durchgeführt werden, mit ihrem religiösen Selbstverständnis in Einklang bringen.

Die Konservierung aller Grabsteine kann in einem vernünftigen Kostenrahmen nicht geleistet werden. Deshalb ist es eine Aufgabe des Projektes, innerhalb des Grabmalbestandes diejenigen Steine zu benennen, deren Konservierung aus historisch-wissenschaftlichen oder künstlerisch-formalen Gründen vorrangig ist. Auszuwählen sind Grabmäler, die Einblick in gesellschaftliche Strukturen gewähren, sowie politische, soziologi-



sche und kulturelle Entwicklungen der jüdischen Gemeinden widerspiegeln. Unabhängig von der bestatteten Person werden Steine, die Aussagen über die Geschichte oder die Entwicklung der Sepulkralkultur eines Friedhofes zulassen, für das Konservierungsprogramm vorgeschlagen. Des Weiteren kommen Grabsteine von Personen in Betracht, die in der jüdischen Gemeinde im Verhältnis zu oder innerhalb der christlichen Umwelt eine besondere Stellung innehatten.

Geschichtlicher Abriss

Jüdische Gemeinden gab es im deutschen Südwesten mit hoher Wahrscheinlichkeit seit dem frühen Mittelalter. Urkundlich belegt ist ihre Existenz jedoch erst seit dem 13. Jahrhundert. Durch die Verfolgungen und Vertreibungen in den folgenden Jahrhunderten wurde eine kontinuierliche Entwicklung des größten Teils der jüdischen Gemeinden immer wieder gewaltsam unterbrochen.

■ 2 Jüdische Friedhöfe in Baden und Württemberg. Kartengrundlage: Verkleinerte Wiedergabe der Reliefkarte 1:600 000, hrsg. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.11/1236.

So waren auch die südwestdeutschen jüdischen Gemeinden Opfer der Verfolgungen während der Kreuzzüge. Die im 13. Jahrhundert von Frankreich aus einsetzende Welle von Blutbeschuldigungen gegen Juden, nach der für die Zubereitung der ungesäuerten Brote für das Pessachfest oder auch für andere rituelle Zwecke das Blut ermordeter Christen nötig sei, führte 1235 zu den ersten Anklagen und Hinrichtungen in Lauda und Tauberbischofsheim, gefolgt von Blutbeschuldigungen in mehreren anderen Orten.

Seit Ende des 13. Jahrhunderts wurden Juden Opfer der Beschuldigung der Hostienschändung. Gemeint war damit die angebliche Marterung oder Zerstoßung von geweihten Hostien, die aus den Kirchen entwendet worden sein sollten. Unter Führung des verarmten Ritters Rindfleisch kam es vor allem in Franken und Bayern zu Gemetzeln an der jüdischen Bevölkerung. Auch die jüdischen Gemeinden in Creglingen und Weikersheim wurden Opfer dieser Pogrome. Die Blutkapelle in Lauda erinnert aus christlicher Sicht an die Ermordung der Laudaer Juden aufgrund einer Beschuldigung des Hostienfrevels. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Konstanzer jüdische Gemeinde dreimal einer solchen Beschuldigung ausgesetzt.

Von 1336 bis 1338 fühlten sich zwei Edelleute von Gott berufen, den Tod Christi an den elsässischen, fränkischen und schwäbischen Juden zu rächen. Nach ihrem Lederarmband als „Armlederer“ bekannt, ermordeten sie mit ihren Anhängern auch Juden in Lauda, Tauberbischofsheim, Buchen, Kilsheim und Weikersheim, um nur einige Orte zu nennen.

Die vorläufig folgenschwersten Verfolgungen geschahen jedoch im Zusammenhang mit der seit 1348/49 in Europa grassierenden Pest. Unter der Beschuldigung der Brunnenvergiftung als Auslöser für die Pest wurden viele Juden Opfer von Folter und Ermordung. Die Überlebenden wurden häufig ihres Eigentums beraubt und aus ihrer Heimatstadt vertrieben. Die wenigen Überlebenden – entweder weil sie durch Zufall zur Zeit der Verfolgung nicht an ihrem Wohnort waren oder aber aufgrund ihres Vermögens verschont blieben – wurden häufig aus den Städten verbannt. Die Verfolgungen und Vertreibungen im Zuge der Großen Pest hatten eine Abwanderung eines großen Teils der jüdischen Bevölkerung nach Osteuropa zur Folge. Im deutschen Südwesten wie im übrigen Reich erfolgte eine Verlagerung der jüdischen Siedlung

gen von den Städten in kleinere, häufig reichsritterschaftliche Orte. Da das Wohnrecht jedoch immer von einem gültigen, vom jeweiligen Territorialherren erkauften Schutzbrief abhängig war, der zudem jederzeit aufgekündigt werden konnte, war das Schicksal jüdischer Gemeinden bis ins 18. Jahrhundert unsicher und wechselhaft. Häufig wechseln sich in einem Ort Perioden, in denen Schutzbriefe ausgestellt wurden, mit solchen, in denen keine jüdische Familie in den Schutz aufgenommen wurde. Erst durch die staatliche Initiative zur bürgerlichen Gleichstellung besserten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Lebensbedingungen der jüdischen Bevölkerung. Die nun auch für Juden geltende Freizügigkeit und das Recht zur – zumindest relativ – freien Berufswahl führte zu einer Abwanderung vom Land in die Stadt. Parallel dazu wanderten viele arme jüdische Familien wie ihre christlichen Nachbarn nach Nordamerika aus, wodurch gerade die ländlichen jüdischen Gemeinden sich zusätzlich verkleinerten. Die Stabilisierung und wirtschaftliche und kulturelle Blüte der jüdischen Gemeinden, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts anbahnte, wurde im 20. Jahrhundert durch die Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung während des Dritten Reiches zerschlagen. Am 22. Oktober 1940 wurden die badischen Juden, die sich nicht schon vorher durch Emigration der Verfolgung entzogen hatten oder die durch einen nichtjüdischen Ehepartner vorübergehend noch geschützt wurden, in das südfranzösische Internierungslager Gurs deportiert. Die Deportation der badischen Juden nach Gurs bedeutete das vorläufige Ende für die jüdischen Gemeinden Badens. 1941 erlitten die württembergischen Juden die erste Deportation nach Riga, 1942 die zweite nach Izbica und Theresienstadt. Nach der Befreiung Deutschlands durch die alliierten Truppen kehrten nur wenige deutsche Juden in ihre Heimat zurück. Ein hoher Prozentsatz der Gemeindeglieder der sich neu etablierenden jüdischen Gemeinden waren osteuropäische Überlebende der Shoah. Jüdische Gemeinden in Baden-Württemberg bildeten sich nur in den Städten, z. B. Mannheim, Heidelberg, Konstanz und Stuttgart, neu.

Jüdische Friedhöfe in Baden

In welcher Weise spiegelt sich die Geschichte der badischen Juden in ihren Friedhöfen wider? Zuerst fällt auf, daß in Baden nur ein mittelalterlicher jüdischer Friedhof – nämlich in Wertheim – erhalten geblieben ist, der

■ 3 Friedhof Wertheim, Grabstein des Abraham ben Baruch, gest. 16. August 1405.





■ 4 Friedhof Buchen-Bödighheim, Aufnahme um 1910–1925.

Von hinten nach vorne: Grabmäler des Vorstehers der Landjudenschaft, Mosche ben Jitzchak, gest. 21. April 1753; des Rabbiners in Bödighheim, Vorsitzenden des Rabbinatsgerichts der Ritterschaft und Richters im Oberstift des Erzbistums Mainz, Schlomo Salman ben Benjamin Seew, genannt Salman Wolf, gest. 31. Januar 1753; des Vorsitzenden der Beerdigungsgesellschaft Mosche ben Schmuel aus Buchen, gest. in der Nacht vom 18. auf den 19. November 1754.

heute noch mittelalterliche Grabsteine in situ birgt. Auf dem bereits im Mittelalter angelegten Verbandsfriedhof in Neudenu – ein Friedhof also, der einem Verband von jüdischen Gemeinden als Begräbnisstätte diente – und der in einer Urkunde des Erzbischofs Bertold von Mainz von 1492 als ein alter, den Juden um Heilbronn, Wimpfen und dem Land Schwaben dienender Begräbnisplatz genannt wird, finden sich keine mittelalterlichen Grabsteine mehr. Die ältesten erhaltenen und noch lesbaren Grabsteine stammen hier aus dem 17. Jahrhundert. Alle anderen mittelalterlichen Friedhöfe, die durch Quellen bekannt sind, wurden im Laufe der Verfolgungen und Vertreibungen ihrer Bestimmung entzogen und neuen Eigentümern übergeben. So gingen der Überlinger jüdische Friedhof wie auch die Synagoge 1431, nachdem die jüdische Gemeinde Opfer einer Blutbeschuldigung geworden war, in kirchlichen Besitz über. Grabsteine wurden häufig zerteilt und als Baumaterial verkauft, wie z. B. 1398 in Heidelberg, nachdem Pfalzgraf Ruprecht II. eine Generalausweisung aus sei-

nem Land verfügt und die Liegenschaften der jüdischen Gemeinde der neu gegründeten Universität geschenkt hatte. In Wertheim, dessen jüdische Gemeinde 1628 ihren Friedhof mit über 600 Jahre alten Grabsteinen als den ältesten im Römischen Reich bezeichnete, ist heute der älteste erhaltene und lesbare Grabstein der des am 16. August 1405 verstorbenen Abraham ben Baruch. Insgesamt stammen 72 der heute noch vorhandenen 498 Grabsteine des Wertheimer Friedhofs aus dem 15. Jahrhundert. Wegen seiner Bedeutung als Friedhof mit den ältesten Grabsteinen in situ in Baden-Württemberg wird derzeit im Auftrag der Stadt Wertheim und mit Förderung des Landes Baden-Württemberg sowie des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis eine Volldokumentation erstellt.

Die Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes der jüdischen Gemeinden in Reichsritterschaften und kirchliche Territorien seit dem 15. Jahrhundert wird durch die Anlegung von Verbandsfriedhöfen in diesen Territorien deutlich. Die in einem Friedhofs-

verband zusammengeschlossenen jüdischen Gemeinden trugen gemeinsam Sorge für die Pacht- oder Kaufgebühren des Friedhofsgeländes sowie die Instandhaltung der Grabstätten. Im Gegenzug erhielten sie das Recht, ihre Toten auf dem jeweiligen Friedhof zu bestatten. Die zum Kauf oder zur Pacht angebotenen Grundstücke lagen in der Regel weit außerhalb der Ortschaften auf landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen. Badische Verbandsfriedhöfe, deren Entstehungszeit in das 16. oder 17. Jahrhundert fällt, sind: Heinsheim (Bad Rappenu-Heinsheim), Obergrombach (Bruchsal-Obergrombach) Bödighheim (Buchen-Bödighheim), Gailingen, Hemsbach, Schmieheim (Kippenheim-Schmieheim), Oberöwisheim (Kraichtal-Oberöwisheim), Külsheim, Kuppenheim, Unterbalbach (Lauda-Königshofen-Unterbalbach), Lörrach – Alter Friedhof, Flehingen (Oberderdingen-Flehingen), Sulzburg, Waibstadt, Wenkheim (Werbach-Wenkheim) und Wiesloch.

Da ein jüdischer Friedhof für die Herrschaft, auf deren Territorium er lag, über Beerdigungsgebühren und Pachtzahlungen eine gute Einnahmequelle bedeutete, kam es im Fall von Oberöwisheim (Kraichtal-Oberöwisheim) sogar dazu, daß an einem Ort, an dem es nie eine jüdische Gemeinde gab, ein Friedhof angelegt wurde. Auch in Unterbalbach (Lauda-Königshofen-Unterbalbach) hatte es nie eine jüdische Gemeinde gegeben, lediglich im 17. und 18. Jahrhundert hatten vereinzelt Juden dort gelebt. Der Friedhof diente den im Taubertal lebenden und im Schutz des Deutschen Ordens stehenden Juden als zentrale Begräbnisstätte. Die Zentralisierung der jüdischen Begräbnisplätze hatte zur Folge, daß viele Gemeinden für den Leichenzug eine Strecke von bis zu 15 Kilometern und mehr zurückzulegen hatten.

Die Verbesserung der Rechtsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert wirkte sich auf die Friedhofslandschaft in zweifacher Weise aus. In größeren Städten wurde es nun üblich, den jüdischen Gemeinden bei der Neuanlegung eines städtischen Friedhofs ein Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft oder als abgetrennten Teil des christlichen Friedhofs anzubieten. 1840 wurde in Mannheim der neue jüdische Friedhof direkt neben dem christlichen eingerichtet, es folgten 1869 Konstanz, 1870 Offenburg, 1876 Heidelberg und 1877 Pforzheim. Interessant ist, daß heute bei der Neuanlegung christlicher Ortsfriedhöfe manchmal die Nachbarschaft der alten jüdischen Friedhöfe gewählt wird, so z. B. in

Schmieheim (Kippenheim-Schmieheim). In Kleinstädten und Dörfern hatten die jüdischen Gemeinden nun zwar bessere Chancen, einen eigenen Gemeindefriedhof anzulegen, allerdings erhielten sie sozusagen in alter Tradition häufig außerhalb des Ortes im Wald oder zwischen Feldern gelegene Grundstücke zum Kauf angeboten. Als Beispiele seien hier der 1833 außerhalb der Stadt im Ackerland bei Bühl angelegte Friedhof und der 1876 in Hochhausen (Tauberbischofsheim-Hochhausen) ebenfalls außerhalb des Ortes angelegte Friedhof genannt. Beide Friedhöfe sind heute in Neubaugebiete eingebettet. Die Friedhöfe z. B. von Sennfeld (Adelsheim-Sennfeld) (angelegt 1883), Huttenheim (Philippsburg-Huttenheim) (angelegt 1890) und Wangen (Öhningen-Wangen) (angelegt 1827) liegen auch heute noch im Wald bzw. am Waldrand, die von Ihringen (angelegt 1870) und Nonnenweier (Schwanau-Nonnenweier) (angelegt 1880) inmitten einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Ländliche Friedhöfe wurden teilweise wegen der Auflösung von jüdischen Gemeinden aufgrund Mitglieder mangels bereits vor 1933 geschlossen; so z. B. der Friedhof von Worblingen (Rielasingen-Worblingen), der 1857 eröffnet worden war und auf dem die letzte Bestattung 1904 vorgenommen wurde.

Der einzige jüdische Privatfriedhof in Baden ist der 1907 ebenfalls mitten im Wald angelegte Nordracher Friedhof. Er wurde von der Rothschild'schen Stiftung für in der M.A. von Rothschild'schen Lungenheilstätte verstorbenen Patienten eingerichtet. Letzter Zeuge eines privaten Familienbegräbnisses mit drei Bestattungen ist ein Grabstein in Rheinbischofsheim. Eigentum und Pflege dieses Friedhofs wurde 1912 dem Friedhofsverband in Freistett übertragen.

Die Anlage von jüdischen Friedhöfen wird nicht nur von äußeren Gegebenheiten wie der abgeschiedenen Lage o.ä. bestimmt, sondern kann auch inhaltliche Gründe haben. Neben der bekannten Ausrichtung der Grabstellen nach Osten bzw. in Richtung auf den Tempelberg in Jerusalem ist ebenso eine Nord-Süd-Ausrichtung möglich. Auf dem Friedhof in Kuppenheim sind die Gräber des alten Teils in Nord-Süd-Richtung angelegt, die des neuen Teils in der üblicheren West-Ost-Richtung. Aus welchen Gründen dieser Wechsel vorgenommen wurde, ist unklar. Eine Aufteilung des Friedhofs in getrennte Felder für Männer- und Frauenbestattungen gibt es z. B. in Bühl. In Eichtersheim (Angelbachtal-Eichtersheim) wech-

seln sich fast regelmäßig eine Grabreihe für Frauen, eine für Männer und eine für Kinder beiderlei Geschlechts ab. Eine noch differenziertere Aufteilung wurde in Eichstetten gewählt. Hier gibt es Reihen für verheiratete Personen, Reihen für Unverheiratete und Reihen mit Kindergräbern, alle Reihen jedoch für Verstorbene beiderlei Geschlechts. Zudem wurden Wöchnerinnen etwas abseits bestattet (s. u.). Solche Differenzierungen waren teilweise auch bei christlichen Friedhöfen üblich; erinnert sei hier nur an die Friedhöfe der Herrnhuter Brüdergemeinde, die ebenfalls eine Gräberordnung nach Geschlecht und Familienstand kennt. Getrennte Felder für Kinderbestattungen entlang der Friedhofsmauer gibt es auf den meisten badischen Friedhöfen. Weitere Beispiele für besondere Grabreihen sind das Wöchnerinnenfeld auf dem Eppinger Friedhof, zur Ehrung der als Wöchnerinnen verstorbenen Frauen, oder die Rabbinerreihe auf dem Friedhof in Karlsruhe, Kriegsstraße. Im Mannheimer Hauptfriedhof wurde an der dem christlichen Friedhofsteil zugewandten Mauer eine Honoratiorenreihe eingerichtet. Jenseits der Mauer liegen die christlichen Honoratiorengräber.

Die im 19. Jahrhundert einsetzende Spaltung der jüdischen Gemeinschaft in orthodoxe und liberale jüdische Gemeinden hat in Baden nur in Karlsruhe auch Auswirkungen auf die Friedhofslandschaft gehabt. 1872 richtete die orthodoxe Israelitische Religionsgemeinschaft einen eigenen, ihren Mitgliedern vorbehaltenen Friedhof am Rande des christlichen Hauptfriedhofs an der Haid-und-Neu-Straße ein. Die liberale jüdische Gemeinde richtete nach der Schließung des Fried-

hofs in der Kriegsstraße ebenfalls einen Friedhof in der Haid-und-Neu-Straße ein.

Leichenhallen haben sich auf einigen badischen Friedhöfen bis auf den heutigen Tag erhalten bzw. wurden nach 1945 neu erbaut. Neben bescheidenen Fachwerkbauten auf Landfriedhöfen gab es auf den städtischen Friedhöfen architektonisch aufwendige Bauten im jeweiligen Stil der Zeit. Leichen- bzw. Trauerhallen stehen heute noch auf folgenden Friedhöfen: Gailingen, Unterbalbach (Lauda-Königshofen-Unterbalbach), Sulzburg (erbaut wahrscheinlich 1717), Bruchsal (erbaut nach 1879), Walldorf (erbaut 1880), Bödigheim (Buchen-Bödigheim) (erbaut um 1880), Heidelberg (erbaut Ende 19. Jh.), Karlsruhe - Liberaler Friedhof in der Haid-und-Neu-Straße (erbaut Ende 19. Jh.), Nordrach (erbaut wahrscheinlich 1907), Lichtental (Baden-Baden-Lichtental) (erbaut um 1928), Freiburg (erbaut 1949-1952 anstelle einer Versammlungshalle aus der Zeit vor 1914) und Mannheim (erbaut 1954 anstelle des 1938 gesprengten Gebäudekomplexes).

Ein Nachhall des Ersten Weltkriegs sind neben den Gedenkschriften auf Familiengräbern und Grabsteinen für in deutscher Kriegsgefangenschaft verstorbene Juden die zahlreichen Gefallenendenkmäler, die auf jüdischen Friedhöfen errichtet wurden. Imposante Gedenksteine, wie z. B. auf den Verbandsfriedhöfen in Bödigheim (Buchen-Bödigheim) oder Schmieheim (Kippenheim-Schmieheim), gibt es ebenso wie bescheidene kleinere auf ländlichen Gemeindefriedhöfen, z. B. in Weingarten, Müllheim oder Freistett (Rheinau-Freistett).



■ 5 Friedhof Karlsruhe, Kriegsstraße, Aufnahme 1985. Moderner Ersatzstein für das Grabmal Nataniel Weill.



■ 6 Friedhof Buchen-Bödigheim, Leichenhalle, erbaut um 1880.

Trotz der Verbesserung der rechtlichen Lage der jüdischen Bevölkerung wurden im 19. Jahrhundert Gemeinden zur Aufhebung ihrer Friedhöfe gezwungen. 1836 wurde der vor Offenburg gelegene alte jüdische Verbandsfriedhof zwangsversteigert. In Offenburg selbst gab es zu diesem Zeitpunkt keine jüdische Gemeinde, da seit den Verfolgungen 1349 keine dauerhafte jüdische Niederlassung in der Stadt erlaubt war. Zwar kam es im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt zu kurzfristigen Aufenthalten von jüdischen Familien; Wohnrecht und Gründung einer jüdischen Gemeinde erlaubte die Stadt jedoch erst 1862. Die Existenz einer Gemeinde vor Ort zog aber nicht zwingend einen besseren Schutz für die Friedhöfe nach sich, wie das Beispiel von Karlsruhe zeigt. 1898 mußte die Karlsruher jüdische Gemeinde nach heftigem Widerstand die Enteignung und Einebnung des alten Friedhofs am Mendelssohnplatz hinnehmen. Er hatte von 1723 bis 1826 den Juden Karlsruhes und des badischen Unterlandes als Begräbnisstätte gedient. Die Gebeine und ein Teil der Grabsteine wurden auf den neuen Friedhof in der Kriegsstraße und den orthodoxen Friedhof in der Haid- und Neu-Straße überführt.

Die größte Katastrophe seit den mittelalterlichen Verfolgungen traf die deutschen Juden in den Jahren zwischen 1933 und 1945. Die schrittweise Rücknahme der bürgerlichen Rechte wurde von brutaler Gewalt begleitet und traf nicht nur die Menschen, sondern auch die jüdische Sachkultur. Die Zerstörung der Synagogen am 9./10. November 1938 ist im allgemeinen Bewußtsein verankert, das Schicksal der Friedhöfe in dieser Zeit jedoch weit weniger. 1938 wurde die jüdische Gemeinde Mannheims gezwungen, den alten jüdischen Friedhof im Quadrat F 7 aufzuheben. Die Gebeine überführte die Gemeinde auf den neuen jüdischen Friedhof innerhalb des Hauptfriedhofs. Nur ca. 30 Grabsteine des alten Friedhofs, der von 1661 bis 1840 belegt worden war, konnten überführt werden. Ein Gedenkstein von 1938 erinnert an die erzwungene Überführung. Systematische Auflösungen bzw. Schändungen kamen in Baden häufiger vor. Wohl ebenfalls 1938 wurde der aus dem 18. Jahrhundert stammende Friedhof in Tiengen (Waldshut-Tiengen) seiner Grabsteine beraubt. Das Friedhofsgelände sollte als Sportplatz genutzt werden. Erhalten sind heute nur noch drei originale Grabsteine. Ein Mahnmal nennt die Namen von hier bestatteten Personen. In Obergrombach (Bruchsal-Obergrombach), einem ca. 1623 angelegten Verbandsfriedhof, wurden während des Dritten Reiches

etwa die Hälfte der vorhandenen Grabsteine vom Friedhof entfernt und zur Befestigung eines Hohlwegs verwendet. 1992 wurden die Steinfragmente wieder auf den jüdischen Friedhof gebracht, wo jetzt ein Mahnmal an die Schändung erinnert. Der alte jüdische Friedhof in Pforzheim wurde 1940 eingeebnet, das Gelände, auf dem nur noch vier in eine Mauer eingelassene Fragmente vorhanden sind, ist heute als Gedenkstätte hergerichtet. 1985 wurde am Eingang eine Gedenktafel angebracht. Massive Schändungen kamen auch bei den alten Friedhöfen von Breisach (angelegt um 1550, heute noch ca. 131 Grabsteine und Fragmente), Emmendingen (angelegt 1717, heute noch 466 Grabsteine und Fragmente) und Lörrach (angelegt 1670, heute noch 39 Grabsteine und Fragmente) vor. Eine Initiative des badischen Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1941 hatte zum Ziel, diejenigen Gemeinden zu erheben, in denen sich ein jüdischer Friedhof befand und zu klären, ob wegen zufällig noch am Ort lebender Juden eine Offenhaltung nötig sei. Nach Abschluß dieser Erhebung forderte das Ministerium des Innern die Gemeinden, in denen eine Offenhaltung des Friedhofs nicht nötig war, aufgrund eines Erlasses der Gestapo vom 10. Juni 1942 dazu auf, die Friedhöfe zu erwerben und neuen Verwendungszwecken zuzuführen. Glücklicherweise ist es zu dieser geplanten vollständigen Zerstörung jüdischer Friedhöfe in Baden nicht mehr gekommen.

Nach der Deportation der badischen Juden wurden die jüdischen Friedhöfe teilweise zur Bestattung von nichtjüdischen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern oder jüdischen wie nichtjüdischen KZ-Häftlingen benutzt. So ist auf dem Friedhof in Eichtersheim (Angelbachtal-Eichtersheim) der Säugling einer sowjetischen Zwangsarbeiterin beerdigt, ebenso sind in Bad Rappenau mehrere russische Säuglinge bestattet. Auf dem Friedhof in Binau befindet sich ein mit einem Grabkreuz gekennzeichnetes Einzelgrab eines französischen KZ-Häftlings, ein Teil des Friedhofs birgt ein Massengrab für zwischen dem 26. Oktober 1944 und Ende März 1945 in den Konzentrationslagern Neckarelz und Neckargemach umgekommene Menschen, an deren Schicksal ein Gedenkstein erinnert. Auch in Offenburg wurde am Rand des jüdischen Friedhofs ein Massengrab für 72 Häftlinge aus Konzentrationslagern angelegt, zu deren Gedächtnis nach 1945 ein Mahnmal errichtet wurde. Sieben Personen, die nach ihrer Befreiung aus dem KZ Vaihingen in Neuenbürg (Kraichtal-Neuenbürg) starben, sind in einer abge-

trennten Grabreihe im dortigen Gemeindefriedhof beigesetzt. Ursprünglich lagen die Gräber außerhalb des Friedhofs. Auf dem liberalen Friedhof in Karlsruhe, Haid- und Neu-Straße, sind russische Opfer von Fliegerangriffen beerdigt.

Gedenksteine, die an das Schicksal der jüdischen Gemeinden und ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Deutschland erinnern, werden seit den 70er Jahren häufig auf jüdischen Friedhöfen aufgestellt. Eine frühe Ausnahme ist der Gedenkstein in Gailingen, den in die Schweiz emigrierte Gailinger bereits 1948 aufstellen ließen. Andere Beispiele finden sich z. B. auf den Friedhöfen in Königsbach (Königsbach-Stein-Königsbach), Mannheim, Mosbach oder Rastatt.

Die wenigen jüdischen Gemeinden, die sich nach 1945 in Baden wieder bildeten, benutzen die alten Friedhöfe weiter. Zur Weihe eines neuen jüdischen Friedhofs ist es in Baden bisher nur in Konstanz gekommen. Dort wurde 1980 ein unmittelbar an den alten jüdischen Friedhof angrenzendes Feld als neueste Erweiterung eingeweiht. In Heidelberg ist abzusehen, daß der jüdische Teil des Bergfriedhofs bald vollständig belegt sein wird. Mit der Neuanlegung eines jüdischen Friedhofs ist also zu rechnen.

Monika Preuß

Friedhöfe in Württemberg

Materielle Spuren des jüdischen Lebens im Mittelalter sind selten erhalten geblieben, Quellen und alte Flur- und Gemarkungsnamen geben teilweise Auskunft über die Existenz der mittelalterlichen jüdischen Friedhöfe: In Ehingen/Donau ist das Gelände des mittelalterlichen Friedhofs lokalisiert, bis 1955 befanden sich zwei mittelalterliche Grabsteine im dortigen Heimatmuseum, sie fielen einer Entwürfelungsaktion zum Opfer. In Esslingen ist der Ort des 1348 zerstörten Friedhofs bekannt, es sind keine materiellen Spuren erhalten. In Heilbronn wurden bei Erweiterungsbauten des Rathauses 1590 und 1795 Steine vom ersten mittelalterlichen Friedhof, der früheste Stein datiert von 1420, ausgegraben, bei der Erweiterung des Hafens wurden Steine des zweiten Friedhofes entdeckt. Vom mittelalterlichen Friedhof in Neubulach ist die Lage bekannt, die Friedhöfe in Rottenburg und Schwäbisch Gmünd kann man ungefähr orten. Ein Waldstück in Weil im Schönbuch trägt die Bezeichnung „Judenkirchhof“: Der Platz ist durch Grabungen lokalisiert, auf diesem mittelalterlichen Be-

gräbnisplatz wurden die Juden aus Tübingen und dem Gäu bestattet.

Flurnamen lassen vermuten, daß an weiteren Orten, von denen die Quellen nichts über eine jüdische Gemeinde berichten, jüdische Friedhöfe existierten.

Tote aus Gemeinden ohne eigenen Friedhof wurden auswärts bestattet, die Stuttgarter Juden vermutlich in Esslingen, die Bopfinger in Nördlingen, die Pflaumlocher in Wallerstein und die aus Crailsheim und Schwäbisch Gmünd in Schopfloch (Kr. Dinkelsbühl).

In der schwäbischen Reichsstadt Ulm bestand schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts eine kleine jüdische Gemeinde. Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wuchs die Gemeinde, gleichzeitig nahm die wirtschaftliche Bedeutung der Ulmer Juden, die als Schutzbürger des Kaisers hohe Steuern und Abgaben zahlten und vor allem im Geldhandel tätig waren, zu. Am 30. Januar 1349 wurde unter der Beschuldigung, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und so die Pestseuche verbreitet, das Judenviertel von Volksmassen gestürmt und geplündert. Viele wurden ermordet, die Verbliebenen ihrer Güter beraubt, Gemeindegut – wie der Friedhof, die Synagoge – wurde zweckentfremdet und das Tanzhaus abgebrannt. Erst 1356 erhielt die jüdische Gemeinde vom Bürgermeister den Friedhof vor dem Neuen Tor gegen einen Jahreszins von 15 Pfund Heller zurück.

In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gewannen die Juden eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung für die aufstrebende Stadt. Zeitweilig lag der ganze Geldhandel Süddeutschlands in den Händen dreier Familien in Ulm. Für die Stadt, die große Gebietserwerbungen machte und mit dem Bau des Münsters begann, waren die Juden wichtige Kreditgeber und Berater.

Wachsende Sondersteuern sowie immer weitreichendere wirtschaftliche Einschränkungen durch das Zunftrrecht verschlechterten die Lage der Juden an der Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts. Die Gemeinde wurde kleiner und ihr Steueraufkommen wurde wesentlich geringer. 1499 erreichte der Rat von Ulm bei Kaiser Maximilian ein Privileg, das ihm gestattete, alle Juden auszuweisen. Die Juden erhielten eine Frist von fünf Monaten zum Verkauf ihrer Habe und zur Auslösung ihrer Pfänder. Bis 1824 blieb Ulm den Juden weitgehend verschlossen.

1281 wird der alte jüdische Friedhof, auf dem Platz des späteren Neuen Tores gelegen, erstmalig urkundlich genannt, der älteste erhaltene Grabstein datiert auf 1243. Der Weihstein zur Grundsteinlegung des Münsters im Jahr 1377 ist ein Grabstein vom älteren jüdischen Friedhof, der Stein stammt von 1341. Die Verwendung des jüdischen Grabsteins als Weihstein für das Münster mag als bildliches Fußes des Christentums auf dem Judentum gedeutet werden, zweifelsohne war es eine symbolische Demütigung des Judentums.

Der neue (mittelalterliche) Friedhof lag vor dem Neuen Tor. Auch er wurde nach der Ausweisung der Juden geräumt, die Steine wurden in das Münster und in Häuser verbaut. Beide Friedhöfe konnten durch Grabungen lokalisiert werden.

Die Grabinschriften des 13., 14. und 15. Jahrhunderts in Ulm unterscheiden sich inhaltlich und epigraphisch nicht von Grabsteinen aus späteren Jahrhunderten, weisen jedoch alle nur kurze Inschriften auf. Das Formular der hebräischen Inschriften besteht aus einer kurzen oder längeren Würdigung des Verstorbenen (Eulogie), dem Namen und dem Vaternamen, bei verheirateten Frauen ergänzt oder ersetzt um den Gattennamen, das Sterbedatum und evtl. das Begräbnisdatum in der Zeitrechnung des jüdischen Kalenders. In der äußeren Gestaltung entsprechen einige dem Zeitgeschmack und zeigen hochgotische Formen, die Formen der anderen sind mit flachen Bogenabschlüssen oder rechteckig vertieften Schriftfeldern zeitlos.

In der frühen Neuzeit sind auf württembergischem Gebiet nur wenige jüdische Friedhöfe angelegt worden. Sie beschränkten sich auf Ortschaften unter reichsritterschaftlicher Herrschaft, unter dem Deutschorden und unter kirchlicher Ordensherrschaft, in denen sich einigermaßen stabile jüdische Gemeinden entwickeln konnten. Die Friedhöfe sind meist weit ab vom Ort auf landwirtschaftlich schwer oder nicht nutzbaren Flächen angelegt, die Grundstücke mußten zu überhöhten Preisen gepachtet oder gekauft werden. Noch erhalten sind die im 16. Jahrhundert angelegten Friedhöfe: Aufhausen (Bopfingen-Aufhausen) unter der Herrschaft der Schenken von Schenkenstein, Mühringen (Horb-Mühringen) unter der Herrschaft des Hauses Zimmern, Neckarsulm unter der Herrschaft des Deutschordens und Weildorf (Haigerloch-Weildorf) unter der Herrschaft des Hauses Hohenzollern.

Aus dem 17. Jahrhundert stammen die



■ 7 Mittelalterlicher Grabstein aus Ulm: Grabstein für Frau Miriam, Tochter des Schlomo, verst. am 25. Ijjar 5065 (20. April 1305).



■ 8 Waldfriedhof Haigerloch-Weildorf, belegt vom 16. Jh. bis 1884. Erneuerter Grabstein der Vorstehersgattin Keila, gest. am Neumondtag des Nissan 5598 (27. März 1838).

■ 9 Überblick über die Reihen der Erwachsenengräber im Friedhof Horb-Dettensee.



Friedhöfe in Affaltrach (Obersulm-Affaltrach) unter dem Deutschorden, Berlichingen (Schöntal-Berlichingen), unter den Rittern von Berlichingen und dem Kloster Schöntal, in der freien Reichsstadt Buchau, in Creglingen unter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und in Hechingen unter dem Hause Hohenzollern. Sie wurden von den umliegenden Gemeinden mit belegt.

Im 18. und 19. Jahrhundert stellten weitere reichsritterschaftliche Herrschaften Schutzbriefe für jüdische Familien aus. Diese neuen, aber auch viele alte Gemeinden waren bestrebt, einen eigenen Friedhof zu gründen, denn die Wege zu den Verbandsfriedhöfen waren oft sehr lang und beschwerlich. Als anschauliches Beispiel eines württembergischen bzw. hohenzollerschen Landfriedhofs sei der Friedhof in Dettensee (Horb-Dettensee) vorgestellt. Das Dorf gehörte bis 1803 dem Kloster Muri in der Schweiz und fiel dann an Hohenzollern-Sigmaringen. Der Fürstabt von Muri nahm im Jahr 1720 in Dettensee 23 jüdische Familienoberhäupter als Schutzbürger auf.

Mit Ausnahme der Gemeindebediensteten, also Lehrer und Vorsänger, und eines Wirtes waren alle Juden Händler. Sie handelten mit Vieh, Pferden, Kupfer, Leder, Fellen, Betten, Kurzwaren, Kesseln, Pfannen u.ä. Ihre Handelstätigkeit war weitreichenden Beschränkungen ausgesetzt und im württembergischen Umland durften sie nur die Jahrmärkte besuchen und längstens eine Nacht bleiben, lediglich in den Gebieten des vorderösterreichischen Oberamtes Rottenburg durften sie sich gegen eine jährliche Pauschalabgabe frei bewegen.

Die Beschränkung auf 23 Schutzfamilien hatte eine Überalterung der Gemeinde zur Folge, denn erst nach dem Tod des Vaters konnte der älteste Sohn als Schutzbürger nachfolgen und eine Familie gründen. Diese Umstände verhinderten eine wirtschaftliche Entfaltung, die jüdische Gemeinde war sehr arm und zeitweilig lebte die Hälfte aller Familien von Almosen.

Dank auswärtiger Zuwendungen konnte 1820 eine Synagoge errichtet und 1830 der Friedhof angelegt werden. Zuvor waren die Dettenseer Juden auf den Verbandsfriedhöfen in Mühringen und Hechingen begraben worden. Verträge mit jährlichen Abgaben und einer Gebühr für jedes einzelne Begräbnis sicherten jüdischen Gemeinden ohne eigenen Friedhof die Möglichkeit, ihre Toten auf einem jüdischen Friedhof im Umland zu bestatten. Auch nach der Errichtung des Dettenseer Friedhofs ließen einige Familien ihre Toten weiterhin in Mühringen oder Hechingen bestatten, sei es aus Gründen der Familientradition und Pietät gegenüber früher Verstorbenen, sei es, weil die Grabstätten auf diesen Friedhöfen schon angekauft waren.

1837 erhielten die Juden im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen staatsbürgerliche Rechte, 1849 die volle bürgerliche Gleichberechtigung, die persönlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen wurden abgeschafft. Die Gemeinde in Dettensee konnte dennoch nur einen geringen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen, ein großer Teil der jüngeren Generation wanderte in die Städte, vor allem nach Horb und Stuttgart, ab.

Das letzte Gemeindemitglied, Herrmann Hirsch (30. September 1860–1. Juli 1934), übergab 1930 Grundbesitz und Vermögen der jüdischen Gemeinde dem Bürgermeisteramt, das sich vertraglich zur Unterhaltung und Instandsetzung des jüdischen Friedhofs für alle Zeiten und zum Abbruch der Synagoge binnen zweier Jahre verpflichtete. Herrmann Hirschs Grabstein – er wurde als letzter auf dem jüdischen Friedhof begraben – besteht aus einem Pfeiler der abgebrochenen Synagoge, auf dem eine Inschrift an die Dettenseer Synagoge erinnert.

Der jüdische Friedhof von Horb-Dettensee liegt auf einem Hügel östlich des Ortes, am Waldrand. Das 12,61 Ar große Gelände ist annähernd rechteckig und von einer Mauer umgeben, heute stehen hier 159 Steine. Der Torsturz am Eingang trägt eine hebräische Inschrift mit dem Gründungsdatum des Friedhofs (5591 = 1831), das Muschelwerk darüber zeigt das bürgerliche Datum der Errichtung der Mauer an (1901).

Der Friedhof ist durchaus repräsentativ für Friedhöfe schwäbischer Landgemeinden im 19. Jahrhundert, am Aufwand für die Grabsteine ist die Armut dieser Gemeinde nicht zu erkennen. Wesentlich bescheidenere Ausstattungen weisen beispielsweise der ebenfalls zu Beginn des 19. Jahrhunderts angelegte Friedhof der sehr armen Gemeinde Haiterbach-Unterschwandorf und der Friedhof von Haigerloch-Weildorf aus dem 16. Jahrhundert auf.

Die Grabsteine der Erwachsenen sind in vier Hauptreihen auf der dem Tor

gegenüberliegenden Seite angeordnet, die vierte, vorderste Reihe ist nicht vollständig belegt. Rechts neben dem Tor liegen weitere zwei Reihen mit insgesamt 25 Kindergräbern. Etwa die Hälfte der Friedhofsfläche ist frei.

Die Grabsteine der ersten Reihe sind um 1,80 m groß, die der zweiten 1,40–1,60 m, in der dritten Reihe sind nur wenige Steine größer als 1,20 m, in der hintersten Reihe erreichen die Steine kaum 1 m Höhe.

Die Belegung begann ganz hinten, ab der zweiten Reihe wurden Männer links, Frauen rechts bestattet. Es ist keine streng chronologische Belegung der Reihen zu verzeichnen und keine Familienverbindung zwischen nebeneinanderliegenden Gräbern festzustellen. Möglicherweise ist die ursprüngliche Abfolge der Grabsteine – zumindest innerhalb der Reihen – durch die schwere Schändung des Friedhofes während der Zeit des Nationalsozialismus, bei der viele Steine umgestürzt worden waren, verlorengegangen.

Die Steine sind aus Sandstein, sie leiden unter Verwitterung und starkem Flechtenbewuchs. Ein Drittel der Steine ist abgebrochen und wieder zusammengesetzt, bisweilen sind dabei auch nicht zusammengehörige Teile verbunden worden. Oft sind diese Reparaturen mit Zement ausgeführt.

Die älteren Steine sind meist flache Stelen mit einem Giebel- oder Bogenabschluss. Die Bogenabschlüsse – Rundbögen, Segmentbögen, Korb- bögen, Konvexbögen und Spitzbö-



■ 10 Überblick über den linken Teil des Horber Friedhofs. Der Horber Friedhof weist ländliche und urbane Gestaltungselemente auf.

gen – manchmal horizontal eingezogen, entsprechen dem Standardrepertoire der jüdischen Landfriedhöfe in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Mit Ausnahme von vier Kindergrabsteinen tragen alle Steine eine hebräische Inschrift. In der hintersten Reihe sind fast alle Steine nur Hebräisch beschriftet, ab der zweiten Reihe tragen die Steine hebräische und deutsche Inschriften auf der Vorderseite, wobei das Hebräische oben an zentraler Stelle auf dem Stein steht, das Deutsche darunter und am Sockel. Die hebräische Inschrift entspricht immer noch dem oben genannten mittelalterlichen Formular, als Neuheit wird auf den jüngeren Steinen auch das Geburtsdatum nach dem jüdischen Kalender angegeben.

Die deutsche Inschrift beschränkt sich zunächst auf den bürgerlichen Vor- und Nachnamen, bei verheirateten Frauen auch auf den Mädchennamen und das bürgerliche Geburts- und Sterbedatum. Auf vielen größeren Steinen (in der Regel die jüngeren) stehen auf dem Sockel deutsche Gedichte, meist in einer zarten Kursive oder in dünner Fraktur eingehauen. Die Texte dieser Gedichte haben selten etwas mit der hebräischen In-

schrift gemein. Viele dieser Gedichte bringen zum Ausdruck, daß der Verstorbene den Lebenden in eine bessere Wirklichkeit vorausgegangen ist (oder Vorausgegangenen nachgeeilt ist), wo ein Wiedersehen zu erwarten ist, im Grab jedoch weilt nur die sterbliche Hülle. Andere rühmen die Mutter- oder Vaterliebe und die Mildtätigkeit der oder des Verstorbenen und stehen mit diesem Inhalt der Aussage der hebräischen Inschrift nahe.

Die Symbole auf den Grabsteinen sind teilweise spezifisch jüdisch, wie Levitenkanne mit Schale auf Grabsteinen von Angehörigen des Levitenstammes, das Schofar (Widderhorn), das an den hohen Feiertagen geblasen wird, das aufgeschlagene Buch als Symbol der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit oder die Gesetzestafeln für den Gesetzestreuen. Andere sind aus dem zeitgenössischen Formenrepertoire übernommen, so die Mohnkapseln als Symbol des Schlafes, die aufgehende Sonne der Aufklärung, der Lorbeerkranz als Ehrenzeichen, die geknickte Rose für den in der Blütezeit geknickten, jung Verstorbenen sowie vier- bis achtzackige Sterne (keine Davidsterne), Palmzweige, Blüten und Blumen, deren Bedeutungen uns heute unbekannt sind, sofern sie



■ 11 Städtische Grabkultur in Stuttgart. Pragfriedhof Stuttgart, Grabmal für Dr. Nathan Schmal.

nicht ohnehin nur dekorative Elemente waren.

Viele Familien aus Dettensee sind gegen Ende des 19. Jahrhunderts nach Horb verzogen und haben ihre Grabstätten auf dem 1904 dort angelegten Friedhof gefunden. Der Horber Friedhof weist einerseits viele Elemente urbaner Friedhöfe auf – so z. B. die fast ausschließliche Verwendung von industriell gefertigten Stelen und Obelisken aus Hartgestein, besonders Granit und Syenit, die Dominanz der deutschen Sprache in den Inschriften –, andererseits kann man, ähnlich wie auf Landfriedhöfen, deutlich das Bestreben nach formaler Geschlossenheit, das sich hier in der Einheitlichkeit der Grabeinfassung und dem Vermeiden von allzu verschiedenen Grabsteinmaßen und -formaten äußert, erkennen.

Ein völlig anderes Bild zeigen dagegen die jüdischen Friedhöfe der Großstädte: Die Grabsteine sind überaus individuell gestaltet, je nach religiöser Auffassung, wirtschaftlichem Vermögen und persönlichem Geschmack variieren die Formen von der traditionellen Sandsteinstele mit überwiegend hebräischer Inschrift bis zu mausoleumsartigen Anlagen aus Marmor und Granit, bei denen manchmal nur noch ein versteckter Davidstern, oft auch nichts mehr darauf hinweist, daß der oder die Verstorbene jüdisch war.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden wie Dettensee viele Landgemeinden aufgelöst, weil ihre Mitglieder in die Städte verzogen waren, die Friedhöfe wurden nicht weiter belegt, z. B. in Pflaumloch (Riesbürg-Pflaumloch), Hochberg (Remseck-Hochberg) oder in Dörzbach-Laibach.

Für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges gibt es auf den meisten jüdischen Friedhöfen Gefallenendenkmale und -gräber, die sich – abgesehen von wenigen Symbolen, hauptsächlich dem Davidstern – stilistisch nicht von anderen Denkmälern der Zeit abheben.

Nach der Reichspogromnacht 1938 sind in Württemberg viele jüdische Friedhöfe geschändet worden. Als Metall im Verlauf des Krieges knapp



■ 12 Beispiel einer einfachen Leichenhalle in Neckarsulm. Vor der Halle sind einige der wenigen unzerstörten Grabsteine des 1550 gegründeten Friedhofs zu sehen, auf den Grabflächen liegen drei Trümmerhaufen aus Grabsteinen.

wurde, sind aus vielen Grabsteinen die Metallarmierungen zur Befestigung der Marmortafeln entfernt worden, gußeiserne Grabeinzäunungen und Metallverzierungen wurden eingeschmolzen.

Etliche Friedhöfe wurden abgeräumt, die Steine wurden verkauft oder verbaut, einige wurden von den örtlichen Steinmetzen aufbewahrt und nach dem Krieg wieder aufgestellt, so in Öhringen und Ellwangen. Die Friedhöfe in Neckarsulm, Oedheim und Schwäbisch Hall-Steinbach wurden abgeräumt oder gesprengt, die Steine für den Straßenbau verwendet.

Nach den Deportationen von 1941–1943 lebten fast keine Juden mehr in Württemberg, die Friedhöfe wurden nicht mehr belegt, mit Ausnahme der Friedhöfe in Schwäbisch Hall-Steinbach und Esslingen, wo jüdische und nichtjüdische Opfer der KZ-Außenstellen Hessental bzw. Echterdingen in Massengräbern bestattet wurden. Heute erinnern Grab- bzw. Gedenksteine an die Opfer.

Auch auf anderen jüdischen Friedhöfen Württembergs erinnern Gedenktafeln und Mahnmale, die zumeist in den siebziger und achtziger Jahren

aufgestellt worden sind, an die jüdischen Bürger des Ortes, die Opfer der Shoah wurden.

Nach 1945 wurde auf den Landfriedhöfen nur noch vereinzelt beerdigt, lediglich die Friedhöfe Stuttgart-Steinhaldenfeld, Heilbronn-Im Breitenloch und die jüdische Abteilung des Neuen Friedhofs Ulm werden weiterbelegt. Aufgrund stark gestiegener Mitgliederzahlen greift die Israelitische Religionsgemeinschaft (IRG) Württemberg immer öfter auch auf Flächen der eigentlich geschlossenen Friedhöfe in Hechingen, Bad Buchau und Haigerloch zurück.

Grabsteinformen, teilweise auch Inschriften und Grabschmuck in Form von Blumen, Bäumen und Hecken, unterscheiden sich auf den heutigen Friedhöfen der Israelitischen Religionsgemeinschaft nicht wesentlich von den nichtjüdischen Friedhöfen.

S. Michal Antmann

Literatur:

Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus: eine Dokumentation / Text und Zusammenstellung: U. Puvogel. – 2., inhaltlich unveränd. Nachdruck, 1989 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; 245).

J. Hahn: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg (Stuttgart, 1988).

Fr. Hundsnerscher/G. Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden: Denkmale, Geschichte, Schicksale. (Stuttgart, 1968) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; 19).

B. Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. – 1. Reprintaufl. der Ausgabe von 1927, (Magstadt, 1981).

P. Sauer: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. (Stuttgart, 1966).

A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Württemberg. – Reprint der Ausgabe von 1937 (Frankfurt/M. 1983).

S. Michal Antmann M.A.

Monika Preuß M.A.

LDA · Außenstelle Karlsruhe
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe

Das Kastellbad von Jagsthausen – ein Beispiel für die archäologische Denkmalpflege in den 90er Jahren

Andreas Thiel



■ 1 Jagsthausen. Luftbild vom Bau der archäologischen Freilichtanlage „Römerbad“ (Foto O. Braasch, LDA Mai 1995).

Neben der „Erkundung, wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation des archäologischen Denkmalsbestandes“ soll die „Ausweisung von bedeutenden Geschichtsbereichen im Boden als Schutzreservate“ eine der Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes darstellen.

Welche Probleme, aber auch Perspektiven sich für die moderne archäologische Denkmalpflege bei der Einrichtung und Gestaltung einer archäologischen Schutzzone ergeben, lassen sich modellhaft am Beispiel der ausgedehnten römischen Baderuine von Jagsthausen, Kreis Heilbronn, aufzeigen.

Die Geschichte des Ortes

Die Vergangenheit Jagsthausens, aus Goethes Jugendwerk bekanntes Dorf und Schloß an der Jagst, reicht weit über die Tage seines berühmtesten

Sohnes „Götz von Berlichingen“ zurück. Nach Ausweis der archäologischen Zeugnisse war die ausgedehnte, hochwasserfreie Talweite am Mittellauf der Jagst bereits in der späten Bronzezeit besiedelt. In geschichtlicher Zeit erfuhr der Platz durch Anlage eines römischen Grenzkastells innerhalb des obergermanisch-raetischen Limes eine planmäßige Siedlungsgründung. Zusammen mit einer vermutlich fünfhundert Soldaten umfassenden Hilfstruppeneinheit siedelten sich bei der Errichtung der sog. Vorderen Limeslinie um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts Gewerbetreibende, Händler und Familienangehörige der Soldaten an. Die bislang bekannten römischen Spuren weisen dabei auf eine am Reißbrett entworfene Siedlung, die ein – sonst eher aus städtischen Anlagen bekanntes – strenges Bauschema mit rechtwinkligen Straßenzügen und linearen Baufluchten besaß. Die aus



■ 2 Die wichtigsten römertlichen Fundstellen im Bereich des heutigen Ortskerns von Jagsthausen. 1 Limesverlauf; 2 Kohortenkastell; 3 Kastellbad an der Friedrich-Krapf-Straße; 4 Kastellbad südlich der Gartenstraße; 5 Ausgrabungsfläche Hauptstraße 1987–89; 6 Töpferei in der Flur „Im langen Garten“; 7 Gräberfeld. Schraffur: bisherige Ausgrabungsflächen; Raster: mutmaßliche Ausdehnung des kastellzeitlichen Vicusareals.

den Reihen des Militärs oder der Provinzialverwaltung stammenden Architekten und Vermessungstechniker konnten mit festen Vorgaben hinsichtlich Bevölkerungszahl und Platzbedarf planen. Wie geschickt ihre Arbeit dabei auch die Topographie des Platzes berücksichtigte, zeigt die Tatsache, daß sich ihr Ergebnis auch noch im Siedlungsbild des heutigen Ortes abzeichnet: die Niederlassung füllt die Flußschleife oberhalb der Hochwassergrenze; in etwa dort, wo das römische Kastell nach Norden zu Schutz bot, erhebt sich seit dem Mittelalter der Vorläufer zur heutigen Götzenburg; Verlauf von antiker und moderner Hauptstraße – parallel zum Jagstlauf auf den nach Norden ansteigenden Prallhang – sind etwa deckungsgleich.

Dieses, auch bei anderen Orten mit römischer Vergangenheit anzutreffende Nachleben römertlicher Stadtplanung ist in Jagsthausen vor allem deswegen interessant, weil das Dorf in nachrömischer Zeit offenbar keine Siedlungskontinuität besaß, sondern erst mit der Errichtung einer hochmittelalterlichen Adelsburg neu entstand. Die früheste urkundliche Erwähnung als „Husun“ findet sich im Jahre 1090, doch wurde die Talweite vermutlich bereits im Zuge der älteren Landnahme aufgesiedelt, wie die benachbarten Ortsgründungen schon vor 800 n.Chr in den wesentlich beengteren Jagstschleifen von Olnhausen und Berlichingen vermuten las-

sen. Die erste Hofgruppe in Jagsthausen befand sich anfangs wohl noch auf dem östlichen Flußufer im Bereich des heutigen Friedhofes und wurde erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts in den Schutz der neuerrichteten Burg verlegt. Sofern zu dieser Zeit noch römische Zeugnisse sichtbar waren, fielen sie spätestens jetzt dem Bau der mittelalterlichen Wehranlagen zum Opfer, so daß obertägig keinerlei antike Spuren sichtbar blieben. Auch der Name der römischen Ansiedlung geriet in Vergessenheit. Erst das mit dem Humanismus wiederwachende Interesse an der Antike vermochte den römischen Charakter der archäologischen Zeugnisse im Ortsbereich zu erkennen. Dank einer, noch im 18. Jahrhundert von dem Hohenlohischen Archivrat Christian Ernst Hanßelmann begründeten, mittlerweile über 200jährigen extensiven Forschungsgeschichte, zählt Jagsthausen heute zu einem der am besten bekannten Kastellplätze am Vorderen Limes. Ein Prädikat, das allerdings weniger einem befriedigenden Forschungsstand als vielmehr den noch spärlicheren Beobachtungen an anderen Plätzen verdankt wird.

Die Untersuchungen durch das Landesdenkmalamt

Welche Überraschungen auch der Boden im unmittelbaren Ortskern noch enthalten kann, zeigte 1991 die Neuentdeckung einer ausgedehnten



■ 3 Teiluntersuchung des römischen Badegebäudes im Frühjahr 1992 östlich der Friedrich-Krapf-Straße durch das LDA. Blick von Norden in das Caldarium mit nachrömischen Einbauten.

römischen Badeanlage östlich der heutigen Gartenstraße.

Im Rahmen einer archäologischen Rettungsmaßnahme, die der Neugestaltung des Areals vorausging, galt es zunächst nur, die angetroffenen Baustrukturen zu dokumentieren und anfallende Funde zu bergen. Die insgesamt etwa 1700 m² große Fläche wurde bis dahin von einem landwirtschaftlichen Anwesen eingenommen, das nun im Rahmen der Ortskernsanierung abgebrochen und durch verdichtete Wohnbebauung ersetzt werden sollte. Eine vergleichbare Rettungsgrabung mußte zuvor schon 1987–89 in einem 3100 m² großen Areal südlich der heutigen Hauptstraße durchgeführt werden (s. Abb. 2, Nr. 5). Trotz des wissenschaftlichen Gewinns fügte schon die Umgestaltung und Neubebauung dieses Areals dem noch vorhandenen Bestand an römischer Bausubstanz in Jagsthausen gravierende Einbußen zu, nachdem bereits der größte Teil der kastellzeitlichen Zivilsiedlung in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg unbeobachtet zerstört worden war. Die archäologischen Befunde auf dem nun betroffenen Grundstück hatten hingegen ein ausgedehnter, nicht unterkellertes Scheunenbau und eine angrenzende Obstwiese geschützt.

Dennoch waren offenbar auch die über 50 m langen und 20 m breiten Ruinen der römischen Badeanlage in den vergangenen Jahrhunderten bei den verschiedensten Baumaßnahmen immer wieder angetroffen wor-

den. So ließen sich während der jüngsten archäologischen Untersuchung in der römischen Bausubstanz wenigstens zwei hochmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Kellereinbauten nachweisen.

Außerdem fanden an den Mauerzügen Ende des vergangenen Jahrhunderts wiederholt Schürfungen auf der Suche nach der südlichen Kastellumwehrung statt, die sich ebenfalls noch heute in den Fundschichten abzeichnen. Die damals angetroffenen Befunde reichten zwar aus, um das Gebäude als Badeanlage anzusprechen, das Ergebnis fand jedoch keinen entsprechenden Niederschlag in der Forschung. Mit dem Ende der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gelungenen Nachweis eines ebenfalls als Kastellbad interpretierten kleineren Steinbaus etwa 150 m weiter südlich, schien der wissenschaftliche „Bedarf“ nach einer römischen Badeanlage gedeckt (s. Abb. 2 Nr. 4).

Die erneute Auffindung des Kastellbades

Die Neuentdeckung der aus der Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts stammenden Badeanlage war damit per se zumindest für die Fachwelt eine kleine Sensation. Der hervorragende Erhaltungszustand ihrer Bausubstanz stellte sich hingegen auch dem Laien während der begrenzten Ausgrabungsarbeiten anschaulich dar. So waren die Mauerzüge der mit Fußbodenheizung ausgestatteten Baderäume bis in eine Höhe von 1,5 m über dem Fundamentansatz erhalten.



■ 4 Teiluntersuchung des römischen Badegebäudes. Blick von Norden in die westliche Rechteckapside mit mittelalterlichem Kellereinbau.



■ 5 Überblick über die archäologischen Untersuchungen im südlichen Bereich des Kastellbades (Foto O. Braasch, LDA, März 1992).

Verschiedene Bauelemente wie Heiz- und Abwasserkanäle, Badebecken und besonders die eindrucksvolle Konstruktion der auf Ziegelpfeilern ruhenden Fußböden befanden sich in einem überdurchschnittlich guten Zustand – gemessen an dem anderer Kastellplätze. Obwohl nur ein Ausschnitt des Gebäudekomplexes freigelegt wurde, wiesen Ausstattungselemente auf ein repräsentativ gestaltetes Militärbad, das ursprünglich vermutlich weitgehend symmetrisch angelegt war und im Verlauf seiner knapp einhundert Jahre währenden Benutzung mehrere An- und Umbauten erfuhr.

Den völlig intakten Zustand der römischen Fundschichten illustriert am besten der überraschende Fund eines großen Inschriftensteins im nördlichen Teil des Bades direkt unter der ausgedehnten Schotterfläche einer ehemaligen Scheunenzufahrt. Bei ihrer Abtragung stieß man unmittelbar unter der rezenten Schotterung auf weitere Mauerkronen. Zwischen losem Bauschutt fand sich oberflächlich ein ca. 115 x 80 cm großer bearbeiteter Quader aus lokalem Lettenkeuper-sandstein. Nach der Entdeckung einer offiziellen Renovierungsinschrift aus der Zeit um 200 n. Chr. auf seiner Vorderseite, wurde er ohne weitere Eingriffe in die Befundschichten geborgen. Der in guter Kapitalis gehaltene Text lieferte außer der sicheren Ansprache des Gebäudes als Bad der 1. Germanenkohorte („balneum Cohortis I Germanorum“) auch die Nachricht von dessen vollständiger Neuerichtung, nachdem es aus Altersgründen baufällig geworden war („vestata dilabsum a solo restitutum“).

Dieser für die Baugeschichte des Bades überaus interessante Text läßt sich nun sehr schön mit Beobachtungen der 1992 durchgeführten Untersuchung in Einklang bringen. Speziell die römischen Bäder stellten aufgrund ihrer aufwendigen Konstruktion mit Pfeilergestützten Hohlböden höchste Anforderungen an Architekt und Baumaterial. Wände, Fußböden und vor allem die direkt auf den Schürkanälen aufliegenden, beheizbaren Badebecken waren durch die Temperaturunterschiede beim Betrieb der Hypokaustheizung großen Temperaturspannungen ausgesetzt, die gerade in einem Bad schnell zu Schäden führen mußten. Da wir von einem Dauerbetrieb des Kastellbades ausgehen dürfen, werden sicherlich beständig kleinere und größere Reparaturen und Renovierungen notwendig gewesen sein. Auch noch heute sind Hallenbäder stark pflegebedürftig und verlangen in Abständen von etwa zehn Jahren gründliche Sanierungsmaßnahmen. Rund 40 Jahre (!) nach seiner Errichtung dürfte folglich die auf dem Stein beschriebene Renovierung des Bades „a solo“ – also „von Grund auf“ – keine Übertreibung darstellen, sondern dringend notwendig geworden sein. Tatsächlich zeigten die begrenzten Aufschlüsse der begonnenen archäologischen Untersuchung bauliche Veränderungen, die bis in die Fundamente der Badeanlage hinabreichten. Den eigentlichen, langgestreckten Kernbau scheint man beibehalten zu haben. Allerdings wurde das Gebäude im Verlauf der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts schließlich doch aufgegeben und durch einen kleineren Neubau näher an der Jagst ersetzt. Dabei

handelt es sich nun um das südliche Kastellbad, dessen Existenz bereits seit über 100 Jahren bekannt ist und das heute für die Öffentlichkeit unzugänglich in einem Privatgrundstück liegt. Interessanterweise besitzen wir auch von diesem Bad eine Renovierungsschrift der Jahre 244–247 n.Chr.

Der Abbruch der Ausgrabungen

Die begrenzte archäologische Untersuchung der römischen Ruine erbrachte neben dem Hinweis auf den überdurchschnittlich guten Zustand der Bausubstanz jedoch auch noch andere Ergebnisse, die letztendlich für eine Erhaltung des Denkmals in seiner vorliegenden, verschütteten Form sprachen. Entscheidend war, daß in großen Teilen der Anlage mit einer weitgehend ungestörten Befundlage zu rechnen ist, d. h., römische Laufhorizonte im Boden erhalten blieben, u.U. seit der Zeit, zu der das Bad mit Aufgabe seiner Benutzung zur Ruine wurde. Gerade weil solche „ungestörten Ruinen“ die archäologisch wertvollsten Quellen darstellen, mußte versucht werden, die Befunde in Jagsthausen zu bewahren. Andernorts wurden gerade die guterhaltenen römerzeitlichen Steinbauten regelhaft Opfer eines aus heutiger Sicht „zu frühen“ Entdeckerdranges, weil es damals nicht möglich war, in Dokumentation und Fundbehandlung modernen Ansprüchen zu genügen. Die ungestört im Boden befindlichen Überreste des großen Jagsthäuser Kastellbades versprochen dagegen – als unverhofften Glücksfall – wertvolles Quellenmaterial nicht allein zur römischen Geschichte, sondern auch hinsichtlich der Frage einer Weiter- oder

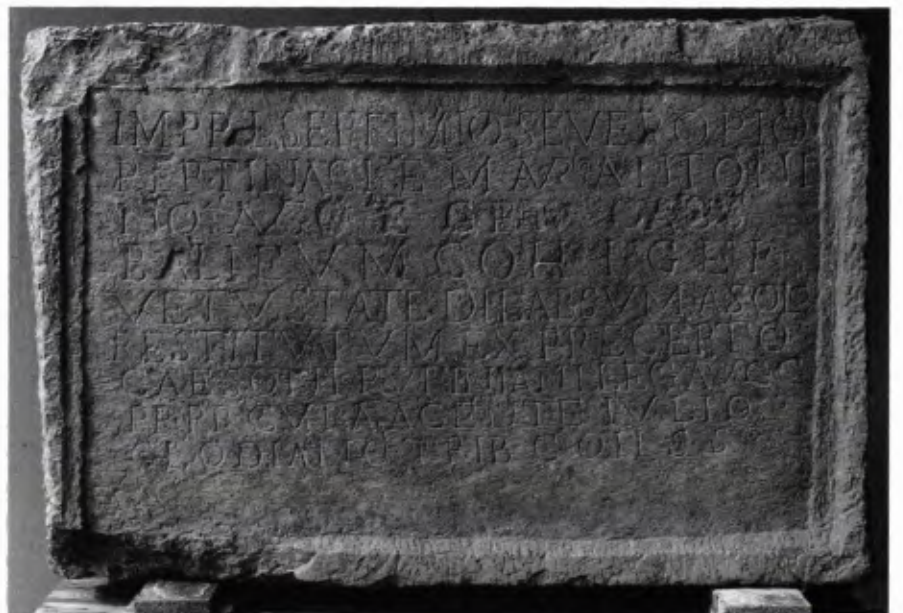
Wiederbenutzung im Frühen und Hohen Mittelalter. Aber auch die heutigen Möglichkeiten der Archäologie können allenfalls so gut sein, wie der momentane Stand der Ausgrabungstechnik und konservatorischen Behandlung der Funde. Es gilt, die den kommenden Generationen drohende „archäologische Wüste“ aufzuhalten, die ein ungezügelter Eingriff in geschichtsträchtigen Boden verursacht.

Daher war es erklärtes Anliegen der Archäologischen Denkmalpflege, in diesem Falle das Objekt nicht nur durch seine bloße wissenschaftliche Dokumentation zu bewahren und bestenfalls eine sterile Ruine zu hinterlassen, deren Geschichtsbestand dann nur noch aus zweiter Hand befragbar ist. Bedingt durch die Tatsache, daß eine dauerhafte Präsentation von archäologischen Befunden im Original nur mit großem finanziellem Aufwand möglich ist, vereinfachte die schwindende Finanzkraft der öffentlichen Hand in diesem Fall eine Entscheidung.

Da offen liegendes Mauerwerk in unseren Breiten zum Teil erheblich unter der Witterung leidet, hätte nur die Errichtung eines aufwendigen Schutzbaues langfristig die Substanzerhaltung gewährleistet. Bei den meisten im Freien rekonstruierten Anlagen ersetzt im Laufe der Jahre modernes Baumaterial den sich auflösenden archäologischen Befund. Neben beständigen Folgekosten für Pflege und Unterhalt verliert das Denkmal damit vor allem auch seine Authentizität.

Dank des weitgehenden Entgegenkommens des Grundstückseigentümers und Bauherrn sowie des Vor-

■ 6 Jagsthausen. Renovierungsschrift aus der Zeit um 200 n.Chr. aus dem Kastellbad östlich der Friedrich-Krapf-Straße: Imperatoribus Lucio Septimio Severo Pio/ Pertinaci et Marco Aurelio Antoni/ no Augusto Caesaris/ Balneum Cohortis I Germanorum/ vetustate dilabsum a solo/restitutum ex precepto/ Caesoni Rufiniani legati Auggustorum/ pro praetore cura agente Iulio/ Clodiano tribuno cohortis supra scriptae.





■ 7 Zustand der archäologischen Freifläche im Sommer 1996.

handenseins einer geeigneten Ausweichfläche konnte der Bauplan kurzfristig abgeändert werden. Mit Finanzhilfe von Denkmalstiftung, Land und Kreis kaufte die Gemeinde das Gelände. Damit verbunden, konnte das Kastellbad als „archäologische Reservatsfläche“ nach § 12 DSchG gesichert werden. Eine Ausgrabung, deren direkte und nachfolgende Kosten den Grundstückspreis bereits weit übertroffen hätten, war damit unnötig geworden. Die kleinen Sondageflächen, die man im Winter 1991/1992 eröffnet hatte, wurden mit dem Originalaushub verfüllt und die oberflächlich freigelegten Mauerzüge nach dem Einbringen einer Markierungsschicht aus einfachem Streusplitt einen knappen Meter hoch mit Erdreich bedeckt. Damit befinden sich die originalen Mauerreste der über 1800 Jahre alten Badeanlage ohne Beeinträchtigung ihres Alterswertes wieder so geschützt im Boden, daß aus konservatorischer Sicht ihre Erhaltung bis ins übernächste Jahrtausend gewährleistet ist.

Die Präsentation des Denkmals

Das mit dem Abschluß der archäologischen Sicherungsmaßnahmen brachliegende Gelände nahe dem heutigen Ortskern von Jagsthausen warf allerdings Fragen hinsichtlich seiner weiteren Gestaltung und Nutzung auf. Kurzfristig schienen sich für die Fläche außer der Errichtung eines Parkplatzes keine archäologieverträglichen Nutzungsmöglichkeiten abzuzeichnen. Die sonst in Siedlungsrandlagen praktikable Anlage von Grünflächen stieß auf wenig Zustimmung bei den Anrainern und hätte sicherlich keinen Gewinn für das Ortsbild dargestellt.

Hier war es nun das Verdienst ortsansässiger Privatleute, für eine museale Präsentation der römischen Befunde im Rahmen eines kleinen Freilichtparks zu werben. Ihr Wunsch war es, dem Ort neben den alljährlich ausgerichteten Freilichtspielen ein „zweites kulturelles Standbein“ zu schaffen. Nachdem noch 1992 dem Wunsch zahlreicher Jagsthauser Bürger nach einem Schutzbau über den konservierten Originalruinen aufgrund der dargelegten finanziellen und konservatorischen Bedenken nicht entsprochen werden konnte, stieß der eigens für eine Präsentation des Badegebäudes gegründete Verein „Römerbad e.V.“ nun bei allen Beteiligten offene Türen ein. In enger Zusammenarbeit mit Gemeinde und Landesdenkmalamt konnte ein Konzept erstellt werden, bei dem ohne größere Eingriffe in die schützenden Deckschichten über dem Originalmauerwerk eine realistische Wiedergabe des Grabungsbefundes möglich war.

Das „Römerbad Jagsthausen“ sollte hierbei als Kristallisationspunkt der römischen Vergangenheit der Gemeinde dienen. Ziel war es, anhand des auffälligsten Denkmals dieser Zeit einen Abriß der Geschichte Jagsthausens im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. zu geben, als der Ort im Grenzgebiet des provincialrömischen und germanischen Kulturkreises lag. Hierzu dienen sowohl die Reste des Badegebäudes, als auch ein begleitender Rundweg mit Schautafeln und Kunststeinkopien römischer Weihe-denkmäler und Inschriften aus Jagsthausen. Der Verzicht auf übergreifende Darstellungen und „Anleihen“ beim Denkmälerbestand anderer römerzeitlicher Siedlungsplätze gewährt einerseits einen engen Lokal-

bezug und erhält – anders als bei den meisten vergleichbaren Freilichtanlagen – Authentizität und historischen Ort.

Im Frühling des Jahres 1995 wurden die unter der Erdoberfläche liegenden antiken Mauern weitgehend originalgetreu oberirdisch nachgebaut. Die erforderlichen Mittel stammten zum größten Teil von privaten Geldgebern. Einen wesentlichen Beitrag für die museale Gestaltung der Freilichtanlage leistete die Stiftung Würth und die Firma Würth GmbH & Co KG in Künzelsau-Gaisbach unter anderem durch die Finanzierung der Kunststeinrepliken. Daneben gewährten die Kreissparkasse Heilbronn, die Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG und der Handels- und Gewerbeverein Jagsthausen e.V. ihre Unterstützung. Die Firma Heimo animated attractions Mordelt GmbH ermöglichte die Rekonstruktion eines römischen Brunnenaufbaues in der Straße „Am Römerbrunnen“. Der gemeinnützige Verein „Römerbad“ unterstützte durch umfangreiche Eigenleistungen wesentliche Teile der auszuführenden Baumaßnahmen, vor allem durch Übernahme der Bauleitung vor Ort.

Als Planungsgrundlage diente die bei der archäologischen Untersuchung erstellte, maßstabsgenaue Grabungsdokumentation. Mit ihr ließen sich Lage und Verlauf der 1992 aufgenommenen Mauerzüge rekonstruieren. Die nur zwei bis drei Steinlagen hohen Mauerzüge konnten ohne Eingriffe in die schützende Deckschicht exakt an ihrem angetroffenen Verlauf gesetzt werden. Der Nachbau durch einen Fachbetrieb für Maurerarbeiten in der Denkmalpflege zeigt nur die gesicherten Befunde. Eine Rekonstruktion der „dritten Dimension“ mit all ihren Problemen unterblieb.

Zwischen dem Originalbefund und seiner modernen Aufmauerung verblieb – anders als bei herkömmlichen Rekonstruktionen – überall die etwa

ein Meter starke Zwischenschicht. Die Trennung war eine der Auflagen des Landesdenkmalamtes, da später notwendig werdende Reparaturen an den rekonstruierten Mauerzügen ansonsten immer auch die antike Baubsubstanz betroffen hätten. Gleichzeitig konnten so die erforderlichen Erd Eingriffe – z. B. durch Beleuchtungs masten und Anpflanzungen – Bereiche mit intakten Befundschichten meiden. Leitungsgräben und Drainage berühren nur die obere Deckschicht, nicht den darunterliegenden römischen Fundhorizont.

Die heutige Nutzung

Das Gelände der großen Badeanlage ist heute frei zugänglich. Nachdem auch die Kosten für Ausstattung und didaktische Gestaltung des Areals weitgehend aus großzügigen privaten Spenden gedeckt werden konnten, ist ein Freilichtmuseum entstanden, in dem der Besucher selbständig zu verschiedenen Stationen mit Ausstellungsobjekten und Hinweistafeln geführt wird. Die Gemeinde Jagsthausen sorgt für Unterhalt und laufende Pflege des archäologischen Parks, seine Präsentation für Besuchergruppen wird zu gleichen Teilen von der Gemeinde und dem „Förderverein Römerbad“ übernommen. Dank zahlreicher glücklicher Umstände, insbesondere aber einer beispielhaften Eigeninitiative der Gemeinde, ist mit der Freilichtanlage nicht allein eine Ausstellungsfläche der römischen Ortsgeschichte entstanden. So war schon bei der Planung berücksichtigt worden, das „Römerbad“ außer seiner Funktion als „Denkmal“ im engeren Sinne auch für andere Aktivitäten zugänglich zu machen. Es galt, durch eine überlegte sekundäre Nutzung zu verhindern, daß die Anlage zu einem leblosen Platz an zentraler Stelle im Ort wird.

Aufgrund dieser Überlegungen wird erstmals seit diesem Jahr das Areal als Ausstellungsfläche für moderne Kunst genutzt. Im Rahmen einer Skulptur-

renschaу, die im Sommer parallel zu den Jagsthauser Theaterfestspielen stattfindet, dient auch der Innenbereich des römischen Bades als Präsentationsraum. Die nur auf den ersten Blick zweifelhafte Kombination zwischen Antike und Moderne konfrontiert dabei Besucher unterschiedlichen Interesses mit einer für sie unerwarteten Materie und zwingt zur Auseinandersetzung. Jagsthausen mit seinen knapp 1500 Einwohnern präsentiert sich damit auch überregional als „Kulturdorf“, das einen Vergleich mit größeren Gemeinden nicht zu scheuen braucht.

Literatur:

- E. Fabricius/F. Hettner/O. von Sarvey (Hrsg.), Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches. Bd. 41: Das Kastell Jagsthausen (Berlin 1909).
- R. Gruben, Offenhalten oder Zuschütten von Grabungen. In: Archäologie und Denkmalpflege. Diskussionen zur archäologischen Bauforschung 2. Hrsg. vom Architekturreferat des DAI (Berlin 1975) 30 ff.
- Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Denkmalpflege in den 90er Jahren. (Stuttgart 1991).
- R. Krause, Archäologische Ausgrabungen in Jagsthausen: Neue Ausgrabungen im römischen Lagerdorf. Ein Vorbericht der Grabungen 1987–1989. Jahrbuch Württembergisch Franken 75, 1991, 23 ff.
- R. Krause, Ein zweites römisches Bad und weitere Grabungen im Kastellvicus von Jagsthausen, Kreis Heilbronn. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (1993) 163 ff.
- Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 24: Hohenloher Land (Mainz 1973) bes. 150 ff. u. 223 ff.
- A. Thiel, Eine neugefundene Renovierungsinchrift aus dem zweiten römischen Militärbad von Jagsthausen, Kreis Heilbronn. Fundberichte aus Baden-Württemberg 20, 1995, 725 ff.

Andreas Thiel M.A.
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart

Das Mobiliar im Generallandesarchiv Karlsruhe. Ein Behördenbau der Jahrhundertwende und seine Ausstattung

Konrad Krimm / Ulrike Plate



■ 1 Karlsruhe. Der Gebäudekomplex an der Nördlichen Hildapromenade mit dem Generallandesarchiv im Vordergrund. Historische Aufnahme vor 1942.

In Heft 2/1996 dieser Zeitschrift wurde über bewegliche Kulturdenkmale als Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege und ihre Abgrenzung gegenüber dem denkmalrechtlichen Begriff der „wandfesten Ausstattung“ und dem des „Zubehörs“ berichtet. Das Mobiliar im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) bietet Gelegenheit, das Thema „Zubehör“ beispielhaft zu erläutern.

Das Gebäude

Das Generallandesarchiv befindet sich in einem insgesamt drei Institutionen beherbergenden Baukomplex, der 1905 fertiggestellt worden ist (Abb. 1). Gesamtplanung und Vorarbeiten stammen von dem Karlsruher Architekten Adolf Hanser (1858–1901). Die Anlage wird geprägt durch den unregelmäßigen Zuschnitt des Bauplatzes an der Nördlichen Hildapromenade. Aus insgesamt sieben Varianten Hansers hatte man sich für einen Entwurf entschieden, der dem Verwaltungsgerichtshof (heute Verwaltungsgericht) die repräsentative Ecksituation nach Südosten zuordnet. Nach Westen schließt das Generallan-

desarchiv an, dessen großer Magazinbau nach Norden bis zur Maximilianstraße reicht; die Nordostecke nimmt die Oberrechnungskammer (heute Landesrechnungshof) ein. Als Hanser unmittelbar nach Beginn der Bauarbeiten verstarb, übernahm der Karlsruher Architekturprofessor Friedrich Ratzel (1869–1907) die Bauleitung. Er ließ die Konzeption der Baukörper und die Funktions- und Grundrißaufteilung praktisch unverändert, unterzog jedoch das äußere und innere Erscheinungsbild einer durchgreifenden Neugestaltung. Ratzels spezifische architektonische Formensprache zeigt starke Anleihen bei der Barockarchitektur, doch schlägt in der freien, unklassischen Verwendung der barocken Repräsentationsformen und Einzelmotive die in der Jugendstilbewegung errungene Unabhängigkeit von den historistischen Konventionen durch. Ratzel hat dem Baukomplex eine gestalterische Qualität und kunstgeschichtliche Bedeutung gegeben, die weit über die der eher trockenen historistischen Formen der Hanserschen Entwürfe hinausgeht.

Der gesamte Baukomplex ist als Sach-



■ 2 Einzelstücke der um 1880 geschaffenen Garnitur für das Büro des Archivleiters. Zustand 1996.

gesamtheit ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 12 DSchG. In der Begründung zum Antrag auf Eintragung ins Denkmalsbuch heißt es: „Die Baugruppe ... ist in außergewöhnlicher Vollständigkeit in ihrem Originalbestand erhalten. Dies umschließt insbesondere die prägenden, kunsthandwerklich gestalteten

Details, wie Portale, Gitter, Türen, Fenster mit ihren Beschlägen und die ortsfeste Innenausstattung. Es handelt sich hier um den architektonischen Komplex, an dem Ratzels eigenständiger und wichtiger Beitrag zur Architekturgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts in der repräsentativsten und eindrucksvollsten Weise dokumen-



■ 3 Das Familienarchiv des Hauses Baden im Erdgeschoß des Gebäudes. Zustand 1996.

tiert ist. Gleichzeitig zeichnet sich dieser Baukomplex aus durch vielfältige historische Aussagekraft für die Kunstgeschichte der öffentlichen Bauten im Großherzogtum Baden und für die Stadtbaugeschichte und Stadtbaukunst von Karlsruhe. Wegen dieses hohen künstlerischen Ranges und wegen dieser vielfältigen wissenschaftlichen Bedeutung handelt es sich bei dem Baukomplex um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne von § 12 DSchG.“ (Leo Schmidt, 1990).

Im Rahmen des Eintragungsverfahrens stellte sich die Frage, inwieweit das im Gebäude des Generallandesarchivs befindliche Mobiliar Zubehör im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist. Das Mobiliar setzt sich aus unterschiedlichen Möbelgruppen zusammen, die aus verschiedenen Zeiten und Zusammenhängen stammen. Es galt nun festzustellen, welche Möbel mit dem Gebäude eine „Einheit von Denkmalwert“ bilden, wo also wissenschaftliche, künstlerische oder heimatgeschichtliche Gründe für den Erhalt dieser Einheit sprechen, und sich der dokumentarische und exemplarische Wert der Möbel gerade im Zusammenhang mit dem Generallandesarchiv manifestiert. Es mußte eine Bestandsaufnahme des gesamten Mobiliars gemacht und die Frage der Herkunft der verschiedenen Möbelgruppen geklärt werden. Zu der im Eintragungstext bereits benannten ortsfesten Innenausstattung gehört u.a. das aus der Erbauungszeit stammende, freitragende Regalsystem des Magazins, das für seine Zeit als sehr fortschrittlich galt. Besonders zu erwähnen ist auch die Einrichtung des großherzoglichen Familienarchivs im Erdgeschoß des Gebäudes, die im folgenden als Bestandteil des Mobiliars mit vorgestellt werden soll.

Das Mobiliar

Eine erste Gruppe stellen die Möbel dar, die aus dem Zirkelbau mit in den Neubau von 1905 übernommen wurden. Neben noch älteren Einzelstücken datiert das Mobiliar in das 19. Jahrhundert. Die älteste Gruppe besteht aus Bücher- und Aktenschränken, Tischen und transportablen Archivbehältern aus Tannenholz. Die durchgängig weiße oder weißschwarze Oberfläche läßt die Grundausstattung erkennen, die im ältesten erhaltenen Inventar von 1853 beschrieben ist; auch der zeittypische Innenbeschlag mit grünem Papier hat sich z. T. noch erhalten. Das Archiv am Zirkel bewahrte also noch bis in die zweite Jahrhunderthälfte hinein das Aussehen einer Behörde aus der Zeit vom Ende des Alten Reiches. Mit

dem wachsenden Selbstbewußtsein der wissenschaftlich profilierten Archivre änderte sich der Anspruch an zeitgemäße Repräsentation. Bei den Direktionswechseln von 1868 (Heinrich Roth von Schreckenstein) und 1885 (Friedrich von Weech) wurden zumindest für den Archivleiter jeweils neue Garnituren aus Nußbaum oder Birne beschafft, die die älteren weißlackierten Möbel ersetzten (Abb. 2). Bereits jetzt erscheinen unter den Lieferfirmen renommierte Karlsruher Betriebe wie Markstahler & Barth, Himmelheber oder auch das „Möbelmagazin der vereinigten Schreinermeister Karlsruhe“.

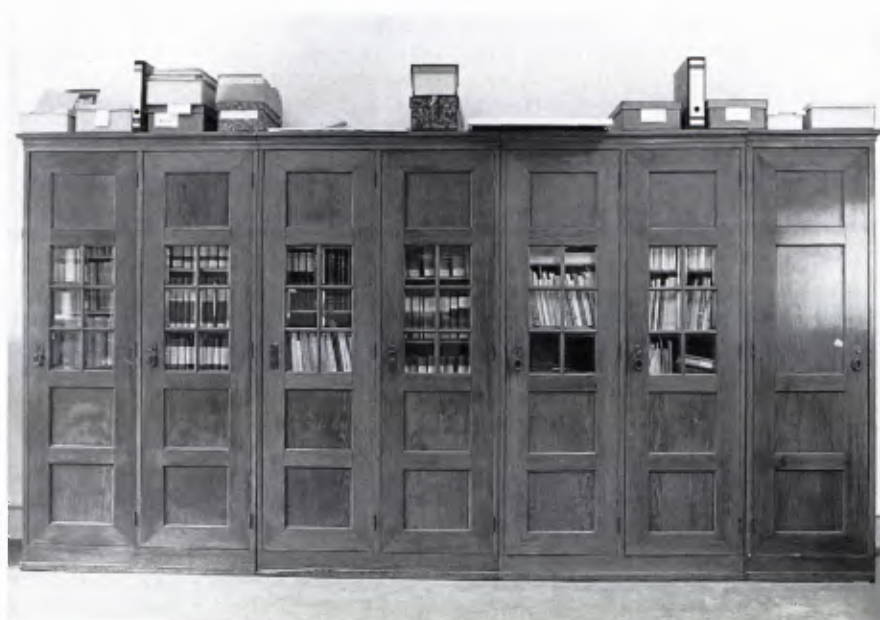
Die Firma Himmelheber erhielt dann den Auftrag für das architektonische Herzstück des Neubaus an der Hildapromenade, die Ausstattung des großherzoglichen Familienarchivs (Abb. 3). Für den Weiheraum badisch-zähringischer Geschichte – er sollte eigentlich als Kapelle gebaut werden – entwarf Ratzel selbst die Wandschränke, den Mittelstisch, und die Deckenlaterne; für den Raum wurde ein echter Brüsseler Teppich angeschafft, der sichtbare Teil des Fußbodens mit Veroneser Marmor belegt. Der Entwurf des Mobiliars zeigt in der starken Reduktion von Schnitzerei und Ornament die von der Jugendstilbewegung geforderte Abkehr vom als überfrachtet angesehenen Historismus, doch entspricht die Verwendung einzelner barocker Elemente ganz der in der Architektur zum Ausdruck gebrachten eigenen Stilsprache Ratzels. Die Ausführung in Mahagoni beweist bis in die sorgfältigen Details hinein den hohen kunsthandwerklichen Standard der Firma Himmelheber.

Ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau des Archivs steht die dritte Möbelgruppe, die das vom Leiter des Baubüros, Heinrich Henz, eigens für die neuen Diensträume entworfene Mobiliar umfaßt (Abb. 4–6). Hierbei war offensichtlich an eine einheitliche Gesamtwirkung gedacht, die sich den Dekorationselementen des Baus anpaßte, ohne die Funktionalität zu verleugnen. Ratzel hatte für die Hoftore, die Portale, die Wappenkartuschen, Stuckdecken und ähnliches vor allem Barock- und Rokokomotive verwendet und den Bau insgesamt mit reicher Herrschaftssymbolik versehen. Ein solcher Aufwand für das Dienstmobiliar verbot sich von selbst, entsprach auch nicht den Vorstellungen der Zeit. Diese forderte eine Hinwendung zu Vernunft und Zweckmäßigkeit. Kompromißlose Vertreter dieser Ideale wie Adolf Loos oder dann Hans Poelzig ließen ausschließlich die



■ 4 Stehpult aus der Möbelgarnitur von 1905. Zustand 1996.

■ 5 Bücherschränke aus der Möbelgarnitur von 1905. Zustand 1996.



Konstruktion als Gliederungsmotiv zu, bestehend aus Rahmen und Füllung, bereichert höchstens noch durch abgeschrägte oder zurückgesetzte Kanten. In diesen stilistischen Rahmen fügt sich die von Henz entworfene Möbelgruppe. Leider ist der gestalterische Zusammenhang mit der Vertäfelung unwiederbringlich verloren: 1945 wurden alle Wandpaneele von den Besatzungstruppen verfeuert.

Verloren sind auch die Lampen der Dienstzimmer (die sechseckigen Flurlaternen konnten dagegen 1985 wieder vom Dachboden geholt und restauriert werden), das Vitrinenmobiliar der Dauerausstellung, fast alle Aufsätze der Schreibtische, die Kanapees aus den Zimmern der Akademiker, die meisten Stühle und alle Lavaboschränke; letztere sind wenigstens in den Planzeichnungen von Henz erhalten. Trotz dieser gravierenden Verluste ist die Liste der vorhandenen Gattungen aber immer noch eindrucksvoll: Die Schreibtische, Beistell- und Lesesaaltische, Stehpulte, verschiedene Schranktypen für Bücher, Akten und Repertorien sowie die restlichen Stühle gehen auf die Entwürfe von Henz zurück, daneben findet sich zeitgleiches Zubehör wie Karteischränke, Aktenablagen, Uhren oder Kleiderständer (Abb. 7). Die Zahl von insgesamt ca. 90 erhaltenen Stücken, die nachweisbar für den Neubau von 1905 beschafft wurden, mag angesichts der Größe des Verwaltungsgebäudes nicht gerade hoch erscheinen. Jedoch waren 1905 nur das Erdgeschoß und das 1. Obergeschoß einzurichten; das 2. Obergeschoß und die Dachkammern waren – wie in der Oberrechnungskammer und dem Verwaltungsgericht – bis 1945 dem

Direktor als Wohnung vorbehalten. Außerdem sollte das Mobiliar des Zirkelbaus (heute noch ca. 30 Stück ohne die Archivalienschränke) weiterverwendet werden; z. T. wurden dessen Garnituren auch eigens ergänzt.

Ein besonderer historischer Dokumentationswert der Archivausstattung liegt außerdem in der genau differenzierten Materialverwendung. Die Möbelgattungen besitzen zwar jeweils gleiche Form, hatten aber dem sozialen Rang ihres Inhabers zu entsprechen. Die Personalararchie des Archivs bestand lange Zeit unverändert in der Abfolge von Direktor, drei Räten, den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern und dem Kanzleipersonal. 1905 bestimmte man für den Direktor ein Mahagoni-, für zwei Räte ein Eichen-Ensemble. Da die dritte Ratsstelle mit einem Assessor besetzt war, erhielt er die älteren Nußbaumschränke aus dem Direktorzimmer des Zirkelbaus, ergänzt um einen Nußbaum-Schreibtisch der Neubauserie. Für das übrige Personal entwarf Henz eigene, einfachere Schreibtische, Stehpulte und Schränke, die aus rot gebeizter Tanne angefertigt wurden bzw. schwarz gestrichene Tischblätter erhielten. So spiegelt das Mobiliar des Archivs sichtbar die soziale Hierarchie in einer Verwaltungsbehörde des Großherzogtums wider.

Das Ende der Monarchie machte auch diesem ausgeprägten Repräsentationsbedürfnis ein Ende. Wirtschaftskrise, Nationalsozialismus, Krieg und Wiederaufbau stellten das Archiv vor solche Schwierigkeiten, daß in der Ausstattung ein völliger Stillstand eintrat – wir sind geneigt zu sagen: zum Glück. Es fiel zwar eine Bombe in un-

■ 6 Tisch und Stühle der Möbel von 1905, Ausführung in Eiche. Der Schrank im Hintergrund gehört der einfacheren Ausführung in Tanne an. Zustand 1996.



mittelbarer Nähe des Familienarchivs, zerstörte jedoch nur den Verbindungsgang zwischen Verwaltungsgebäude und Magazin. Erst mit der „Modernisierungswut“ der 1960er und 1970er Jahre wurden zumindest Teile des einfacheren Mobiliars durch gängige, kurzlebige Büromöbel ersetzt. Dem Umgang mit dem Mobiliar entsprachen Eingriffe in die Innenarchitektur: Jetzt wurden Wände und der große Zwischenbogen im Lesesaal entfernt und einige Decken abgehängt. Der Stuck, der so wesentlich zum Raumbild gehörte, ist aber wenigstens hinter den Holzkonstruktionen noch erhalten. Durch ihre fast unverwundliche Solidität haben immerhin die meisten Möbel von 1905 in ihrer Substanz allen Veränderungsmoden widerstanden.

Die Zubehör-Eigenschaft

Das 1905 eingerichtete Familienarchiv kann mit seinen fest eingebauten Schränken, dem Mittelisch, der Deckenleuchte und dem Fußboden aus der Frage der Zubehör-Eigenschaft ausgeklammert werden, da es als wandfeste Ausstattung demselben Schutz wie das Gebäude unterliegt. Lediglich der speziell für diesen Raum angefertigte Teppich ist als Zubehör zusätzlich zu benennen. Die heimatgeschichtliche Bedeutung dieses die wichtigsten Dokumente des badischen Herrscherhauses bergenden Raumes ist offensichtlich. Sein Denk-

malwert wird durch die hohe künstlerische und handwerkliche Qualität der Ausstattung bekräftigt.

Dagegen ist für die anderen Möbelgruppen, die aus selbständigen, beweglichen Sachen bestehen, die Zubehör-Eigenschaft zu begründen. Die aus dem Archivgebäude am Zirkel übernommenen Möbel wurden für die Nutzung dieses Archivs angefertigt oder sind als Behälter von Archivmaterial in das Gebäude gekommen. Sie bilden insofern mit dem Archiv einen Funktionszusammenhang, der durch den Umzug in den Neubau, der wiederum speziell zur Aufnahme des Archivs gebaut wurde, nicht verloren gegangen ist. Darüber hinaus dokumentieren gerade die Büromöbel des 19. Jahrhunderts mit dem Wandel von der schlichten Tannenholzausstattung hin zu den anspruchsvollen Garnituren der Archivleitung exemplarisch das sich verändernde Selbstbewußtsein und den damit verbundenen gesteigerten Repräsentationsanspruch der Behörde in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Noch offensichtlicher ist der Funktionszusammenhang bei den Büromöbeln von 1905. Sie wurden speziell für die Nutzung der neuen Diensträume entworfen. Als zeittypisches Büro- und Archivmobiliar von z. T. hoher kunsthandwerklicher Qualität steht hier der wissenschaftliche Aussagewert außer Frage. Durch die Verwen-



■ 7 Kartei- und Bücherschränke von 1905 im Flur vor dem Repertoriensaal. Zustand 1996.

■ 8 Neu eingerichtete Pforte des General-landesarchivs mit Schränken und Wanduhr von 1905. Zustand 1996.



derung unterschiedlicher Holzqualitäten spiegelt das Mobiliar die soziale Schichtung innerhalb der Behörde wider, wodurch ihm eine sozialgeschichtliche Aussagekraft zuwächst. Seltenheitswert erhält die Ausstattung darüber hinaus dadurch, daß in keinem anderen badischen Behördenbau der Zeit vor 1918 Mobiliar in dieser Vollständigkeit überliefert ist. Wohl gibt es ähnlich anspruchsvolle Bauten, für die die Ausstattung eigens entworfen wurde – wie z. B. das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg von 1906 –, sie haben ihr Mobiliar aber durchweg verloren.

Für den Erhalt der Einheit von Mobiliar und Gebäude beim Generallandesarchiv sprechen insofern wissenschaftliche, hier insbesondere archiv- und sozialgeschichtliche sowie möbelkundliche und heimatgeschichtliche Gründe. Der dokumentarische und exemplarische Wert des Mobiliars manifestiert sich gerade im Zusammenhang mit dem Gebäude.

Denkmalpflegerische Zielsetzungen

Das Familienarchiv wurde als ortsfeste Ausstattung in der Frage der Zubehöreeigenschaft nur am Rande mitberücksichtigt. Die Möbel befinden sich nicht zuletzt durch die eingeschränkte Zugänglichkeit in tadellosem Zustand. Sofern man meint, daß aufgrund des festen Einbaus hier nur

geringe Verlustgefahr bestehe, so ist darauf hinzuweisen, daß es noch in den 1960er Jahren ernsthafte Überlegungen gab, dieses Raumkunstwerk durch Stahlregale zu ersetzen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, wandfeste Ausstattung in den Schutzrahmen mit einzubeziehen.

Grundsätzlich ist für die Eintragung des Zubehörs ins Denkmaltbuch eine Auflistung des Bestandes mit Ortsangabe innerhalb des Kulturdenkmals gewünscht. Insofern führte die Inventarisierung des übrigen, beweglichen Mobiliars zu einer – dank guter interner Vorarbeiten – gezielten Begehung annähernd des gesamten Gebäudes: Vom Keller bis zur hintersten Magazinetape fanden sich einzelne Möbelstücke verteilt.

Insbesondere die aus dem älteren Archivgebäude übernommenen Möbel sind sehr verstreut. Wegen ihrer zeittypischen Schlichtheit oft in ihrem historischen Wert verkannt, war hier über Jahre hinweg eine ständige Verminderung des Bestandes zu verzeichnen. Gerade diese ältesten Archivmöbel zeigen zumeist einen beklagenswerten Zustand. Aus denkmalpflegerischer Sicht besteht hier dringend Handlungsbedarf.

Ein erster Schritt wird z. Zt. dadurch gemacht, daß die erhaltenen Muster der ältesten Möblierung aus der Zeit um 1800 aus dem Magazin zusam-

mengetragen und in einem der Dienstzimmer aufgestellt werden. Den Raumnutzer von dieser Idee zu begeistern, war hierbei ein Leichtes gegenüber dem noch ungelösten Problem, die notwendigen Restaurierungsmittel aufzutreiben. Die Konzentration des Mobiliars führt schon allein deshalb zu einem verstärkten Schutz, weil die historische Bedeutung der Stücke eher nachzuvollziehen ist, aber auch weil der Bestand in seiner Anzahl und besonders in seinem Erhaltungszustand offensichtlicher wird.

Dies gilt selbstverständlich auch für das Mobiliar von 1905. Hier bietet sich an, die originale Büroausstattung konsequenter als bisher in der ehemaligen Büroetage zu konzentrieren. Es liegt nahe, die heute sehr gemischten Garnituren wieder nach den unterschiedlichen Qualitätskategorien zu gruppieren. Damit wäre eine denkmalgerechte Lösung erreicht, ohne die Funktionalität der Ausstattung zu beeinträchtigen.

Erste Versuche dieser Art sind inzwischen in einem Dienstzimmer und im Pfortenraum des Verwaltungsgebäudes gut gelungen; dafür wurde Mobiliar der ehemals einheitlichen Kanzleiausstattung aus dem Magazin geholt, überarbeitet und an die Stelle einer bunten Mischung aus Kunststoff- und Preßspanmöbeln gesetzt (Abb. 8). Mit der Einrichtung der Pforte, die zu dem Bereich des Gebäudes gehört, der von den Archivbenutzern eingesehen werden kann, wurde ein weiteres denkmalpflegerisches Ziel erreicht: die Möbel in ihrer zeitlosen Funktion nicht nur zu erhalten und zu nutzen, sondern auch für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Dieser Aspekt ließe sich genauso in den Büroräumen verwirklichen, indem sie zumindest temporär (z. B. beim „Tag des offenen Denkmals“) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

Sicher ist mit der Eintragung des Mobiliars als Zubehör gemäß § 12 DSchG ein Anfang für den bewußteren Umgang mit dem Wert dieser Ausstattung gemacht. Einen zusätzlichen Schritt zum Schutz und zur Pflege des Ensembles wird die Eintragung in das Sonderinventar des beweglichen Kunstguts in den Gebäuden des Landes Baden-Württemberg, Landesteil Baden, bedeuten. Die Federführung liegt dabei bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Quellen:

Generallandesarchiv 424f / 650, 450 / 8 – 10.
Landesdenkmalamt Eintragungsgutachten 1990 und 1996.
Frdl. Auskunft von Dr. Ch. Schmieder, Diözesanarchiv Freiburg.

Literatur:

H. Kreisel u. G. Himmelheber, Die Kunst des deutschen Möbels. Möbel und Vertäfelungen des deutschen Sprachraums von den Anfängen bis zum Jugendstil. III, München 1973.
K. Krimm, Archivbau und Residenzarchitektur. Der Neubau des Generallandesarchivs Karlsruhe von 1905. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hg. von G. Richter, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44) S. 211–236.
H. Melchinger, Das Inventar eines Kulturdenkmals – Schutz des Zubehörs gem. § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz. Verwaltungsblätter Baden-Württemberg 2/1995.

Archivdirektor Dr. Konrad Krimm
Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2
76133 Karlsruhe

Dr. Ulrike Plate
LDA · Inventarisierung
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe

Eine frühe Glashütte im Hochschwarzwald

Bertram Jenisch



■ 1 Schwarzenbach. Lage der ehemaligen Glashütte auf einer Terrasse über einem aufgestauten Bach.

Zu Fragen des mittelalterlichen Glases sind Funde aus Glashüttenkomplexen besonders aussagekräftig. Vor allem zur Herkunftsbestimmung von Glas-typen und Klärung technologischer Aspekte sind Funde von solchen Plätzen unerlässlich. Für den Schwarzwald, einen bedeutenden Standort für das mittelalterliche und neuzeitliche Glasmachergewerbe, fällt diese Quellengattung bislang weitgehend aus. Während im Spessart und in Südfrankreich einige Glashütten erforscht sind, und auch in Württemberg drei Glashütten ergraben wurden, liegen vergleichbare Untersuchungen im Hochschwarzwald nicht vor. Flurnamenforschung, Geländebegehungen und gesicherte Lesefundkomplexe müssen hier neben der Überlieferung in Schriftquellen als Grundlage zur Erforschung der mittelalterlichen Glashütten dienen. Da bislang keine systematische Prospektion erfolgte, geht unsere heutige Kenntnis der Glashüttenstandorte nur unwesentlich über

eine Zusammenstellung von L. Moser aus dem Jahr 1969 hinaus.

Die frühesten Nennungen von Glasverarbeitung und -herstellung im Umfeld des Schwarzwaldes stammen, wohl auch überlieferungsbedingt, aus klösterlichem Umfeld. In Schriftquellen wird in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts in St. Gallen ein „vitreario“ genannt, ebenso im 12. Jahrhundert für das Kloster Petershausen bei Konstanz. Aus dem Kloster Hirsau liegt aus der Verfüllung eines Schachtes Abfall einer glasverarbeitenden Werkstatt aus dem 12. Jahrhundert vor. Diese Fundstelle ist bislang der älteste archäologische Beleg für die Glasverarbeitung im Schwarzwald. Ab dem 13. Jahrhundert werden in zunehmendem Maße Glashütten in Schriftquellen genannt: Der Weiler Glashuten bei Säckingern 1257, der Ort Glashusen in Freiamt bei Emmendingen, vermutlich identisch mit dem 1218 genannten Glasig, erscheint 1291, eine Glas-

Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg informiert

Rettung von mittelalterlichen Klostergebäuden

Über sieben Jahrhunderte hat das Dormentgebäude (Schlafhaus) der Zisterzienserinnen von Seligental überdauert und sollte dann in unseren Tagen abgerissen werden. Denkmalschützerisches Engagement konnte dies gerade noch verhindern. Nun fördern Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Landesdenkmalamt und die Stadt Osterburken gemeinsam Instandsetzungsarbeiten.

Das Bauland, die Gegend zwischen Odenwald und Jagst, scheint für Klostergründungen nicht sonderlich interessant gewesen zu sein: Zwischen Amorbach im Norden sowie Schönthal, Mosbach und Billigheim im Süden kam es lediglich zur Gründung der sogenannten Frauenzisterze Seligental (Monasterium felicitis). Konrad von Dürn hat es 1236 zusammen mit seiner Frau Mechthild ins Leben gerufen; die Herren von Dürn hatten damals als Ministeriale der Staufer Karriere gemacht. 1239 übernahm man hier die Ordensregel der Zisterzienserinnen von Heiligenthal beim unterfränkischen Werneck. Aus dem folgenden Jahr ist urkundlich bekannt, daß der in Aachen wirkende Probst Heinrich ein Licht für das Seligentaler Schlafhaus gestiftet habe, das jede Nacht brennen sollte.

Vom Kloster zum Schafstall

Zur Gründungszeit lebten fast nur adlige Nonnen aus der Umgebung im Klo-

ster. Die klösterlichen Besitztümer umfaßten zur Blütezeit bis zu 70 Ortschaften in der Umgebung. Im 15. Jahrhundert setzte der Niedergang des Klosters ein und nachdem es im Bauernkrieg vom Odenwälder „Hellen Haufen“ heimge-sucht worden war, hob der Mainzer Erzbischof 1561, als die letzte Äbtissin Amalia Schelmin von Bergen starb und es nur noch zwei Konventschwwestern gab, das

Denkmalschutz: Eine Aufgabe für alle

Kloster kurzerhand auf. Bis 1788 gab es wohl noch Gottesdienste in der Klosterkirche, danach wurde diese zum Schafstall umfunktioniert. Teile davon riß man dann nach und nach ab, um sie als Baumaterial zu verwenden. 1934 schließlich wurde das gesamte Hofgut an drei Landwirte verkauft.

Historisches Kleinod als Scheuer

Dies Gut Seligental zwischen Osterburken-Schlierstadt und Seckach-Zimmern ist im Tal des Krummebachs so unauffällig gelegen, daß selbst engagierte Experten Schwierigkeiten haben, es aufzufinden. In der „Denkmalpflege“ 3/1995 heißt es dazu: „Inmitten eines zufällig angeordneten Konglomerats von Gebäu-

den fällt eine geschlossene Vierflügelanlage auf, die ursprünglich den Klausurbereich des Klosters beinhaltet.“ In diesem Konglomerat sind an historischen Bauten nach 750 Jahren Baugeschichte ein Rundturm mit einem Tordurchgang daneben, eine Holzlege und eine Scheune übriggeblieben, ebenso Teile der Umfassungsmauer sowie im Kernbereich der Anlage, Ost- und Westflügel der ehemaligen Klosterklausur. Der Westflügel ist bewohnt und so renoviert, daß nurmehr wenig an seine vormalige Funktion erinnert.

Unser Interesse gilt aber erst einmal der Scheuer des Hofguts, im wesentlichen wohl 1625 entstanden, aber auch noch ältere Bauteile bergend. Akut einsturzgefährdet war für sie unlängst der Abbruchantrag gestellt worden. Nun aber hat die Stadt Osterburken sie erworben und Landesdenkmalamt sowie Denkmalstiftung sorgen für eine bewahrende Restauration, da die Scheune in den Sachzusammenhang der Klosteranlage gehört. Knapp 400 000 Mark sind vonnöten, um das Mauerwerk auszubessern und das Dach weitgehend neu aufzuführen. Danach soll es Osterburken als Lager- und Veranstaltungshalle dienen.

Überraschendes in der Sakristei

Die denkmalschützerische Hauptaufmerksamkeit zieht natürlich der Klausur-Ostflügel auf sich, bis vor kurzem noch im Verfall begriffen. Zwar haben sich von 19 Zisterzienserinnenklöstern im Gebiet

Das Dormentgebäude des ehemaligen Klosters Seligental bei Osterburken. Hier, im Ostflügel der Klausur, schliefen einst die Nonnen. Der Bau ist seit langem landwirtschaftlich genutzt, birgt aber noch Kostbarkeiten aus der Entstehungszeit um 1236.



des heutigen Baden-Württemberg auch Klausurbauten-Reste aus dem 13. Jahrhundert erhalten, nirgendwo aber in solch einer Geschlossenheit wie hier in Seligental, wo die Klausur noch in der Erdgeschoßhöhe von 1236 vorhanden ist. Dieser Ostflügel stellt so das einzige aus der Romanik stammende Dormentgebäude (Nonnenschlafhaus) in Baden-Württemberg dar. Die baulichen Veränderungen im Lauf von 760 Jahren waren nicht so erheblich, als daß sie die Substanz nachhaltig hätten irritieren können.

Besonders bemerkenswert innerhalb dieser Klausur ist die Sakristei auf der Südseite des Ostflügels. Im erwähnten Bericht aus der „Denkmalpflege“ heißt es dazu, überraschend sei vor allem „die Tatsache, daß im großen Umfang Putze mit Malschichten aus der Erbauungszeit erhalten sind. Seltene Details wie der erhaltene Kalkestrich und ein Transennenfenster kommen hinzu“. Augenfällig auch



Detail aus dem Kreuzrippengewölbe der Sakristei im Ostflügel der Klausur. Gut zu erkennen in den Feldern zwischen den Steinrippen sind die ockerfarbenen und weißen Ornamentreste aus der Entstehungszeit des Dormentgebäudes.

einen solchen Komplex vor dem Verfall zu retten.“

Mittlerweile sind die ersten Schritte getan. Die Gemeinde Osterburken hat, zusammen mit der Hofgutscheuer, den bisherigen Besitzern auch das Dormentgebäude zu insgesamt 30 000 Mark abgekauft. Damit konnte das Landesdenkmalamt nun seinerseits eine Unterstützung von fast einer Million Mark in Aussicht stellen, zur Sicherung dieser „Trouvaille“, – wie Martin Geier, Denkmalschutzexperte bei der „Stuttgarter Zeitung“, das Dormentgebäude bezeichnet – und zur Bewahrung der Hofscheuer vor dem drohenden Einsturz. Schließlich ist die Denkmalstiftung in Seligental mit 400 000 Mark für diese beiden Komplexe im Wort, damit man, so Meckes in diesen Tagen, eine „nutzungsneutrale Instandsetzung“ angehen könne. „Denkmalpflegerisches Ziel“ sei hier aber nicht „Rekonstruktion, sondern Konservierung des Bestehenden“.



Nordwand des ehemaligen Dormentgebäudes; die früheren Kirchenzugänge für die Nonnen sind längst vermauert. (Zustand September 1996)

das leicht spitzbogige, gut akzentuierte Kreuzrippengewölbe. Sein Scheitelstein am südlichen Joch zeigt deutlich erkennbar eine Kreuzblume, die zugleich den höchsten Punkt des Raums mit 3,85 Meter markiert. An der Rückseite der Sakristeiwand erscheint dann mit dem erwähnten Transennenfenster der eigentliche Blickfang – eher vom Mittelmeerraum her bekannt aus Zeiten vor Erfindung der Verglasung. Die Fensteröffnung wird dabei mit einer durchbrochenen Steinplatte verschlossen. Das Seligental-

ler Exemplar ist mit Raute, Kreis und Quadrat großflächig ornamentiert und dürfte überhaupt eines der ganz wenigen Beispiele dieser zierreichen Fenster-Verschließungsart nördlich der Alpen sein. So enthält das für Baden-Württemberg in seinem Erhaltungsgrad einzigartige Dormentgebäude auch noch eine solch unschätzbare Präziose.

Der Abrißantrag war gestellt

Vor anderthalb Jahren, als dies entlegene Kleinod am Krummebach von den Denkmalschützern entdeckt wurde, inmitten der Nutzbauten dreier Bauernhöfe, war es aufs äußerste gefährdet.

Unterm in den fünfziger Jahren veränderten Dach hatten lange die Hühner gehaust. Oftmals sind die Deckenbalken verfault oder unter der Verkleidung mit neuzeitlichen Materialien mürbe geworden. Den Bauern schien dieser Verfallsfall keinen Wert mehr zu haben, und sie stellten den Abrißantrag. Jedoch, so Landeskonservator Franz Meckes nach einem Bericht der „Stuttgarter Zeitung“ vom 15. Mai 1995: „Es muß doch in einem Land, das soviel auf seine Denkmalpflege gibt, möglich sein,



Die Südwand der Sakristei im Dormentgebäude umschließt eine kunsthistorische Sensation, das sogenannte Transennenfenster mit Kreis-, Raute-, Quadrat- und Fünfeckmustern. Solche „Steinfenster“ sind nördlich der Alpen äußerst selten.

Denkmale brauchen auch Ihre Hilfe

Aber noch braucht es erhebliche und großzügige Spenden, damit die angestrebte Kombination von Kapelle und Kulturhaus auf romanischen Fundamenten bald in ihrer baulichen Wertigkeit der Öffentlichkeit zurückgegeben werden kann.

Konto-Nr. des Auftraggebers

Empfänger	Denkmalstiftung Baden-Württemberg
Konto-Nr. des Empfängers	2 020 404
bei (Kreditinstitut)	Landesgirokasse Stuttgart
Betrag: DM, Pf	
Verwendungszweck (nur für Empfänger)	
SPENDE	
(Spendenquittung s. Rückseite)	
Auftraggeber/Einzahler: Name	


Eine Stiftung für unsere Denkmäler

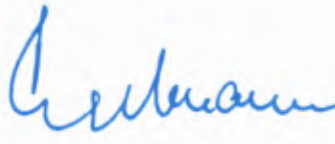
Das Beispiel des ehemaligen Klosters Seligental im Bauland zeigt, wie nahe unwiederbringliche Kulturgüter oft vor der endgültigen Zerstörung stehen. Auch hier wird die Denkmalstiftung Baden-Württemberg einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Substanz und zur Wiederherstellung leisten. Besonders in Zeiten knapper öffentlicher Geldmittel sind solche Zuschüsse häufig entscheidend für die Rettung.

Seit Ihrer Gründung vor zehn Jahren als rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart konnte die Denkmalstiftung in Hunderten von Fällen mit Zuschüssen helfen.

Um das zu leisten, ist die Denkmalstiftung allerdings auch selbst auf Hilfe angewiesen. Ohne einen steten Zufluß an Spendengeldern kann sie Ihrer Aufgabe nicht nachkommen. Dabei geht es nicht unbedingt um große Summen. Gerade die kleinen Beiträge zeigen das Engagement des einzelnen Bürgers und ergeben zusammen einen wesentlichen Rückhalt dafür, neue Aufgaben in Angriff nehmen zu können.

Wir möchten Sie deshalb an dieser Stelle wieder um Ihre persönliche Spende für die Denkmalstiftung Baden-Württemberg bitten.


Hans Freiländer
Vorsitzender


Dr. Ulrich Regelman
Geschäftsführer

Als Spendenquittung für Beträge bis zu 100.- DM genügt der obige Beleg. Für höhere Beträge stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus. Bitte geben Sie auf dem Zahlschein Ihre Adresse an.

Gerne senden wir Ihnen auch eine kleine Broschüre zum zehnjährigen Jubiläum der Denkmalstiftung. Sie enthält neben zahlreichen interessanten Förderbeispielen auch Informationen über Aufbau und Satzung der Stiftung.

Anfordern bei der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart.

(Quittung bei Bareinzahlung)

Überweisungsauftrag / Zahlschein-Kassenbeleg

Gutschrift (Zahlschein) Überweisung durch

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts) (Bankleitzahl) _____

Empfänger: Name, Vorname / Firma (max. 27 Stellen) _____

Denkmalstiftung Baden-Wuerttemberg

Konto-Nr. des Empfängers **2020404**

bei (Kreditinstitut) **LANDESGIROKASSE STUTTART**

Verwendungszweck - z.B. Kunden-Referenznummer - (nur für Empfänger) max. 27 Stellen
Spende Denkmalstiftung

Auftraggeber/Einzahler: Name + Adresse _____

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

Bankleitzahl **600 501 01**

Betrag: DM, Pf _____

Konto-Nr. des Auftraggebers _____

Betragswiederholung: DM, Pf (Ausfüllung freigestellt) **19**

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts) (Bankleitzahl) _____

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen) _____

Denkmalstiftung Baden-Wuerttemberg

Konto-Nr. des Empfängers **2020404**

bei (Kreditinstitut) **LANDESGIROKASSE STUTTART**

Verwendungszweck - z.B. Kunden-Referenznummer - (nur für Empfänger) max. 27 Stellen
Spende Denkmalstiftung

Auftraggeber/Einzahler: Name + Adresse _____

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

Bankleitzahl **600 501 01**

Betrag: DM, Pf _____

Konto-Nr. des Auftraggebers _____

Betragswiederholung: DM, Pf (Ausfüllung freigestellt) **69**

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

— — — — —

Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Förderungszweck (Auszug aus den Vergaberichtlinien)

— — — — —

Die Denkmalstiftung fördert die Erhaltung von Kulturdenkmalen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Sie fördert vorrangig private Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Zuwendungen werden beispielsweise gewährt für:

- Maßnahmen von gemeinnützigen Bürgeraktionen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen
- Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen im privaten Eigentum
- den Erwerb von Grundstücken, die besonders bedeutsame Bodendenkmale bergen
- den Erwerb gefährdeter, besonders bedeutsamer Kulturdenkmale zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und Weitergabe an neue Nutzer
- wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Denkmalpflege.

hütte bei Gündelwangen erscheint 1296, im selben Jahr wird in einer Grenzbeschreibung am Feldberg eine Glashütte in der Nähe des Bitzenbrunnens erwähnt. Weitere Hüttenstandorte sind aus Flurnamen abzuleiten, etwa dem 1218 genannten Zinken Glasbach bei Vöhrenbach.

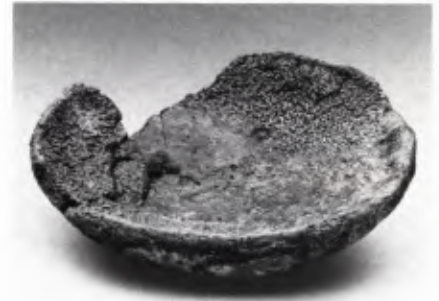
In diesen frühen Zeithorizont der Glasherstellung weist auch ein Fundkomplex aus Schwärzenbach, einem Ortsteil von Titisee-Neustadt (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Südlich eines kleinen Bachlaufs, der dem Reichenbach zufließt, findet sich eine etwa 15 m breite Terrasse (Abb. 1), auf deren Oberfläche und Böschung zahlreiche Funde zutage traten, die auf einen Glashüttenstandort hinweisen. Diese wurden dem Landesdenkmalamt durch Vermittlung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters vom Grundstückseigentümer angezeigt und im Rahmen der Listenerfassung im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald bearbeitet.

Der Boden, aus dem die an den Hang angelagerte Halde besteht, ist brandgerötet und stark mit Holzkohle durchsetzt. Zur Wahl des Hüttenstandorts war offenbar neben dem Waldreichtum des Schwärzenbachtals der naheliegende Bach mit ausschlaggebend; der obere von drei

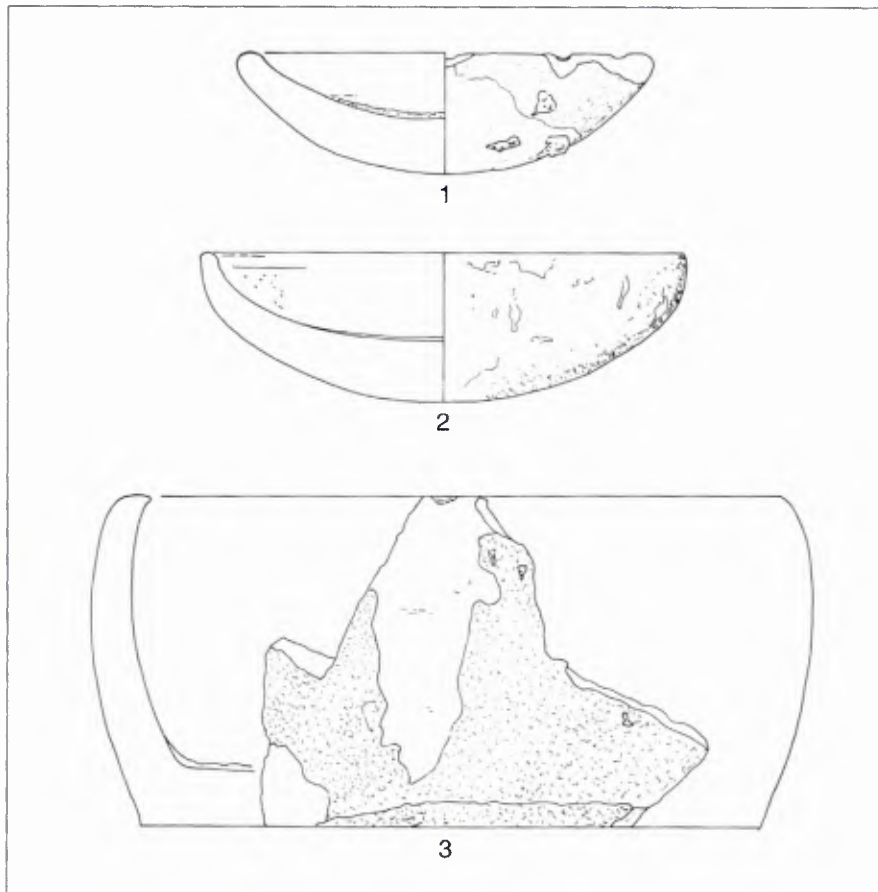
kleinen Stauweihern unterhalb der Terrasse reicht möglicherweise in die Zeit des Hüttenbetriebs zurück.

Unter den Lesefunden beeindruckten insbesondere zahlreiche Glashafenbruchstücke, die mehreren Typen zuzuweisen sind. Ein vollständig erhaltener Hafen (Abb. 2) ist einem archaisch wirkenden Gefäßtyp zuzuordnen. Die flachen, rundbodigen Schalen (Abb. 3, 1-2) haben einen Durchmesser von 20-30 cm bei einer Höhe von maximal 10 cm und einer Wandstärke von bis zu 3 cm. Alle erhaltenen Randpartien sind verjüngt und leicht nach innen eingebogen. Vergleiche zu diesem kleinen Glashafentyp finden sich in einem Glashüttenkomplex des 11. Jahrhunderts aus Schöllkrippen im Spessart. Gut vergleichbar sind ebenso Glashäfen von der Hochmark im Trierer Land aus der Zeit um 1200.

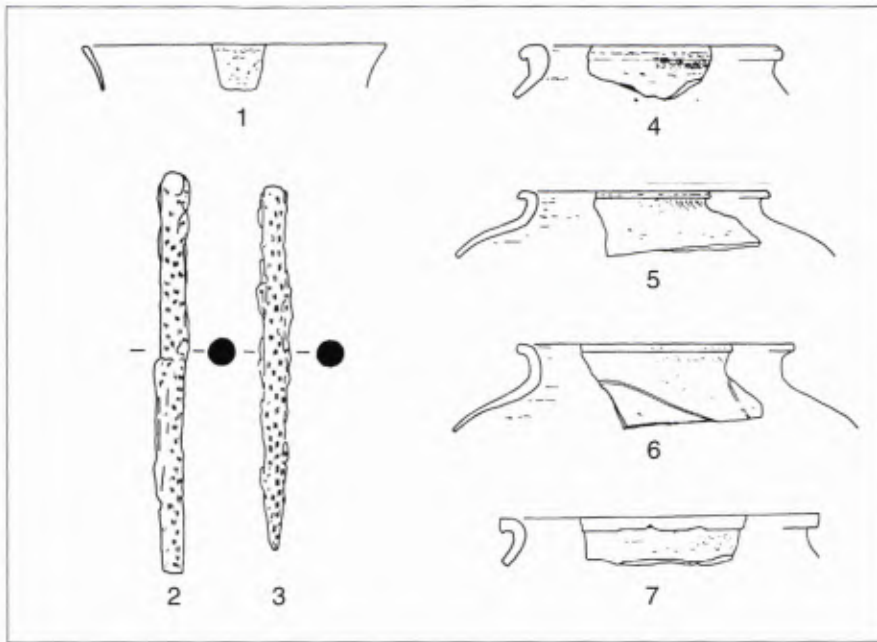
Daneben treten hohe zylindrische Gefäße mit einbiegendem Rand auf, von denen sich eines zeichnerisch ergänzen lässt (Abb. 3, 3). Der Hafen hat ein Fassungsvermögen von annähernd 10 Litern. Der steilwandige Glashafentyp ähnelt in seiner Form den Funden von Hirsau und verschiedenen französischen Fundstellen, etwa der Fundstelle Planier aus dem 13. Jahrhundert oder Cadrix im



■ 2 Glashafen. In die Glasmasse im Innern sind Bruchstücke von Hefteseisen eingebakken.



■ 3 Glashäfen der Hütte Schwärzenbach. M. 1:4.



■ 4 Lesefunde vom Standort der Glashütte. 1 Randscherbe eines Hohlglases. 2–3 Bruchstücke von Hefteseisen. 4–7 Keramikfragmente 12. Jh. M. 1:3.

14. Jahrhundert. Letztlich wurden aus dieser steilwandigen Form mit einem relativ großen Fassungsvermögen die neuzeitlichen Glashäfen entwickelt. Die stetige Vergrößerung des Volumens steht im Zusammenhang mit der technologischen Weiterentwicklung der Öfen.

Neben der Konstruktionsweise von Öfen des 12. Jahrhunderts beschreibt Theophilus Presbyter in seinem um 1100 entstandenen Traktat „De Diversis Artibus“ auch die Konstruktion der Glashäfen: „Oben sollen sie weit, unten aber verjüngt sein und um ihre Mündung einen leicht nach innen gekrümmten Wulst haben.“ Beide an unserer Fundstelle angetroffenen Typen entsprechen diesem Schema.

Neben den Häfen liegen im Fundspektrum auch zahlreiche Bruchstücke von Glasfritte, Gußtropfen und Flach- sowie Hohlglasbruchstücken vor. Die Produktion der Glashütte hatte diesen Glasfunden zufolge eine erstaunliche Bandbreite. Die Farbskala der Scherben reicht von grünem und amethystfarbenem Glas bis zu farblosen Stücken. Eine Analyse des Mineralbestandes durch Dr. Josef Maus, Freiburg, wies neben Pottaschegläsern auch ein Natronglas nach (eine Darstellung im Vergleich mit anderen Fundstellen durch Herrn Maus und den Verfasser ist in Vorbereitung). Der Lesefundkomplex enthielt lediglich ein Randstück, das sich zu einem Hohlglas, einer amethystfarbenen Beutelflasche, ergänzen läßt (Abb. 4, 1). Die übrigen Fragmente lassen aufgrund der starken Zerschörung keine Rekonstruktion zu.

In den Zusammenhang der Glaspro-

duktion gehören auch zwei Fragmente von Eisenstangen, von denen eines in einer Spitze ausläuft (Abb. 4, 2, 3). Sie sind als Hefteseisen anzusprechen, die dem Glasbläser zur Unterstützung des Werkstücks an der Glasmacherpfeife dienten.

Besondere Bedeutung im Hinblick auf die Datierung der Fundstelle kommt den Bruchstücken mittelalterlicher Keramik zu (Abb. 4, 4–7). Sie sind ausnahmslos den nachgedrehten Waren des späten 12. Jahrhunderts zuzurechnen. Während die meisten Gefäße einen leicht ausbiegenden Wulstrand besitzen, weist nur eines einen einfachen Leistenrand auf. Bei einem Topf ist eine Wellenbandverzierung auf der Schulter angebracht.

In dem über mehrere Jahre hinweg geborgenen Fundkomplex treten ausschließlich Artefakte auf, die in das späte 12. Jahrhundert zu datieren sind, jüngere Fundstücke fehlen völlig. Es ist daher davon auszugehen, daß der in sich geschlossene Fundkomplex auf eine im wesentlichen ungestört erhaltene Glashütte im Bereich der Terrasse hinweist.

Der frühe Glashüttenstandort in Schwärzenbach wurde daher im Einvernehmen mit dem Grundstücksbesitzer als Grabungsschutzgebiet nach § 22 DSchG ausgewiesen.

Aufgrund des Fundspektrums muß die Fundstelle in Schwärzenbach als bisher ältester im Hochschwarzwald lokalisierter Glashüttenstandort angesprochen werden. Die Datierung an das Ende des 12. Jahrhunderts ist für den Siedlungsraum erstaunlich früh,

die Siedlung Schwärzenbach erscheint erstmals 1315 in einer Urkunde. Güter in dem Tal gehörten vermutlich bereits zur Grundausrüstung des 1123 gegründeten Frauenklosters Friedenweiler (ca. 2,5 km entfernt). Ein Zusammenhang der Niederlassung der Glashütte mit diesem Kloster ist zu vermuten, kann aber nicht durch Archivalien belegt werden. Es scheint, als sei der vorliegende Fall ein weiteres Beispiel für die wichtige Rolle des Glasmachergewerbes bei der Erschließung von Mittelgebirgsräumen. Das Gewerbe wurde wegen des großen Holzbedarfs in unerschlossenen Waldgebieten angesiedelt, die großflächig gerodet und so bei der späteren Erschließung in Weide- und Ackerland umgewandelt werden konnten.

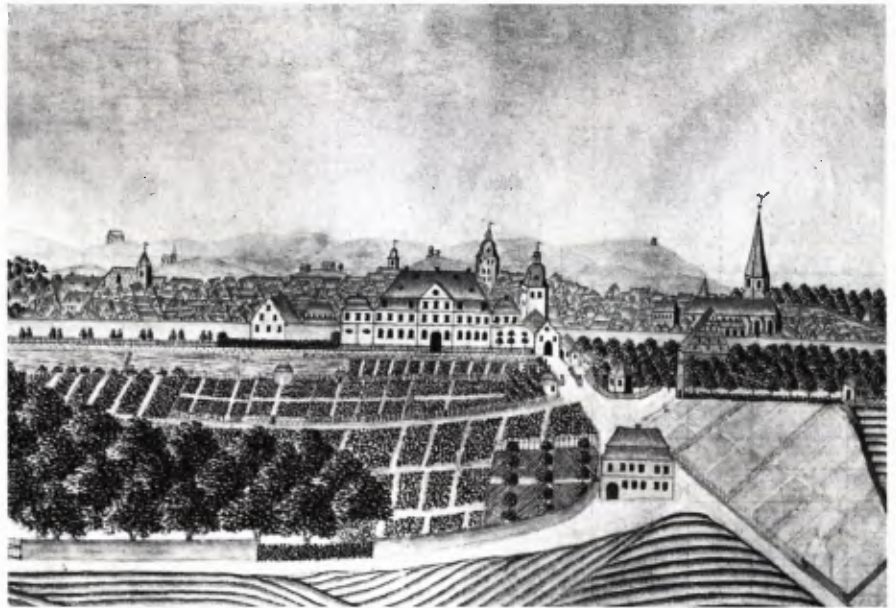
Literatur:

- L. Moser, Badisches Glas. Seine Hütten und Werkstätten (Wiesbaden 1969).
- D. Foy, Le verre médiévale et son artisanat en France méditerranéenne (Paris 1988).
- H. Horat, Der Glasschmelzofen des Priesters Theophilus (Bern, Stuttgart 1991).
- Chr. Prohaska-Gross, Die Glas- und Schmelztiegelfunde aus dem gemauerten Schacht bei St. Peter und Paul. In: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Bad.-Württ. 10/1 (Stuttgart 1991) 179–198.
- L. Wamser, Glashütten im Spessart – Denkmäler früher Industriegegeschichte. In: C. Grimm (Hrsg.), Glück und Glas. Zur Kulturgeschichte des Spessartglases (München 1984) 25–33, bes. Abb. 1.

Dr. Bertram Jenisch
LDA · Inventarisierung
Kirchzartener Straße 25
79117 Freiburg i. Br.

Schloß Bönningheim – Bau- und Restaurierungsgeschichte

Judith Breuer



■ 1 Bönningheim von Süden. Graphik um 1800. Archiv LDA Stuttgart.

Am 20. September 1996 wurde das Schloß in Bönningheim (Kr. Ludwigsburg) als Museum für Naive Kunst feierlich wiedereröffnet.

Mancher Besucher des Museums ist sicherlich überrascht, in der Landstadt Bönningheim ein solch schmuckes barockes Schloß zu finden. Ungewöhnlich an dem Bau ist zudem, daß er – wie kein anderes barockes Schloß im Umkreis – innerhalb einer mittelalterlichen Altstadt steht.

Das Schloß wurde 1756 von Graf Anton Friedrich von Stadion, ehemals Gesandter in kaiserlichen Diensten und Minister in Kurmainz, am südlichen Rand der Bönningheimer Altstadt erbaut. Zugunsten des neuen Stadiionschen Schlosses hatte man das sog. Liebensteiner Schloßchen von 1560, ehemals Sitz eines der Ganerben Bönningheims, abgebrochen. Architekt des Schlosses war wahrscheinlich, wie Jörg Mann nachvollziehbar darstellte, Anselm Franz Freiherr zu Groenesteyn aus Mainz. Auch die Steinmetze, Stukkateure und Kunstschmiede kamen nachweislich aus Mainz. Die Bauleitung oblag Anton Haaf aus Warthausen (Kreis Biberach),

dem ständigen Wohnsitz Graf Stadiions nach seinem Rückzug vom Mainzer Hofleben.

Herrschaft und Schloß Bönningheim, die von den Grafen Stadion zurück an das Erzbistum Mainz gingen, erwarb 1785 das Herzogtum Württemberg. 1792 zog wieder ein hochgestellter Adliger in das Schloß, und zwar Prinz Ludwig Eugen, Bruder von Herzog Karl Eugen. Er, der das Schloß als ständigen Wohnsitz und nicht als Sommerresidenz, wie der Bauherr, nutzte, ließ das Schloß durch zwei symmetrisch angeordnete Pavillonbauten erweitern.

Nachdem Prinz Ludwig Eugen im folgenden Jahr nach Stuttgart übergesiedelt war, stand das Schloß wieder verwaist. 1828 wurde es zum Sitz des königlich-württembergischen Oberforstamtes Stromberg-Zabergäu. Im Erdgeschoß wurden die Amträume eingerichtet. Der Oberforstmeister bezog das Obergeschoß, die Forstbeamten die Mansarde.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung des Schlosses zur königlichen Taubstummenanstalt im Jahre



■ 2 Schloß Bönningheim, Photo von 1889 mit Einzeichnung der geplanten Abort-Anbauten. Archiv LDA Stuttgart.

1889 wurden in den Pavillonzwickeln Abortbauten zugefügt. Durch diese und die anschließenden Nutzungen, ab 1966 als College für amerikanische Studenten, ab 1974 durch das Christliche Jugenddorfwerk, wurde die originale Ausgestaltung des Schlosses strapaziert, jedoch nicht zerstört.

Einrichtung in Bönningheim aufgegeben hatte, kaufte die Stadt Bönningheim das Schloß, um es an die renommierte Münchner Galeristin Charlotte Zander zur Einrichtung eines privaten Kunstmuseums zu verpachten. Die zu dieser Umnutzung notwendige Instandsetzung geriet im Einvernehmen aller Beteiligten glücklicherweise zu einer Restaurierung des Schlosses.

■ 3 Ansicht des Schlosses nach seiner Restaurierung 1996. Photo LDA Stuttgart.

1994, nachdem das Jugenddorf seine



Das Schloß, ein einflügeliger Massivbau mit Mansarddach und Mittelrisaliten, ist im Stil des französischen Spätbarock gehalten und zeichnet sich durch Baudekor des Rokoko aus. Es wendet seine Nordfront der Altstadt zu. Sein nördlicher Risalit ist Zielpunkt der Hauptstraße. Die Südfront, für die ein Teil der Stadtmauer fiel, öffnete sich ursprünglich gegen einen regelmäßig angelegten Garten und die vorstädtischen Garten- und Grünflächen. Das Bönningheimer Schloß verband also, einzigartig im Umland, die Züge eines Stadt- mit denen eines Landschlösses.

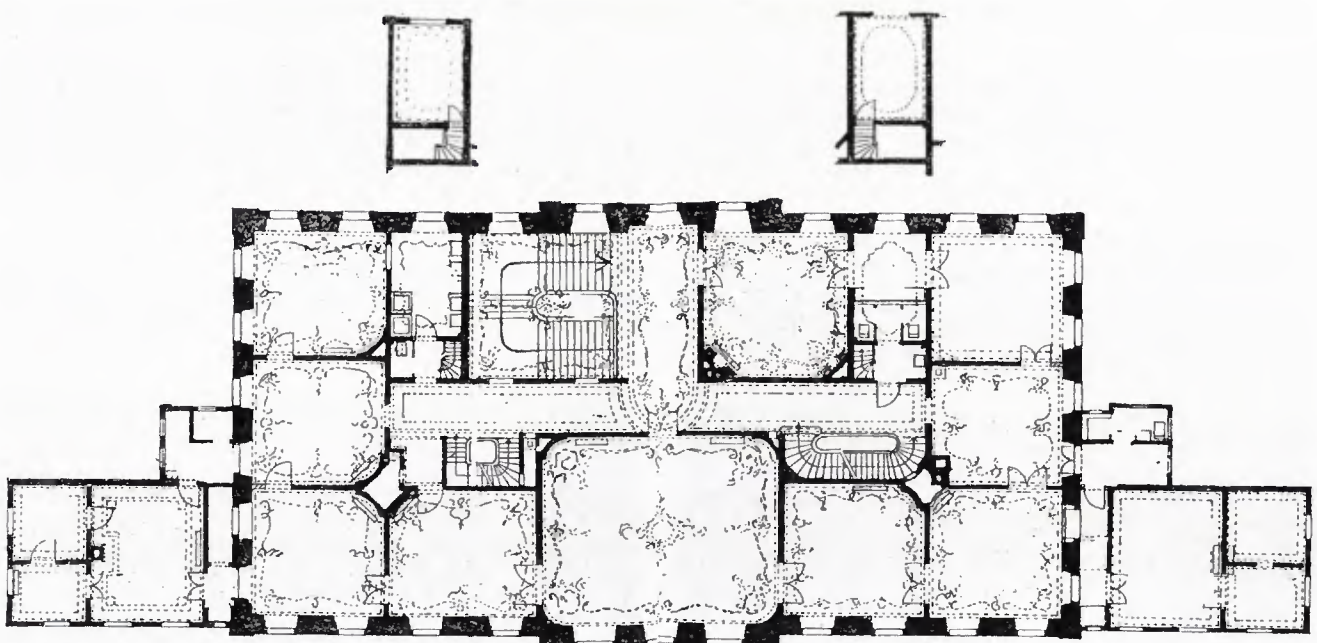
Die Grundrisse der Stockwerke sind bis heute symmetrisch organisiert. Haupttreppenhaus und Vestibül liegen hinter dem nördlichen Risaliten. Der südliche Mittelrisalit birgt im Erdgeschoß den ursprünglichen Sommerpeisesaal bzw. Gartensalon, im Obergeschoß den Festsaal. Im Ostteil des Erdgeschosses waren die für die Adjutantenfamilie bestimmten Räume untergebracht, im westlichen Erdgeschoß befanden sich Kanzleizimmer, Schloßkapelle und Sakristei. Mit der Erweiterung unter Prinz Ludwig Eugen wurde die Schloßkapelle, die unter beiden Herrschaften – wie diese – katholisch war, in den westlichen Pavillon verlegt. Im Westteil des Erdgeschosses wurde im gleichen Zuge die Küche, bislang im benachbarten Kavalierebau, eingebaut. Im westlichen Obergeschoß befanden sich die Räume des Grafen bzw. Prinzen, im östlichen die der edlen Dame bzw. Damen des Hauses. Die Entresol- bzw. Zwischengeschoßkammern bewohnten jeweils die Kammerzofe und der Kammerherr.

Die originalen Grundrisse wurden im Zuge der nun abgeschlossenen Arbeiten nicht nur erhalten, sondern von störenden modernen Zwischenwänden befreit. Ebenfalls erhalten wurden Putze, Wandtäferungen, Fenster, Türblätter und Fußböden. Die ausgelagerten, teils noch originalen Fensterläden wurden wieder angebracht.

Vor der Entscheidung über den Neuanstrich der Fassaden und Räume wurden diese einer gründlichen restauratorischen Untersuchung unterzogen. Die Sondagen erbrachten, daß unter Graf Stadion der Schloßbau, dem noch die Pavillons fehlten, eine grau-weiße Fassade hatte. Weiß waren die Putzflächen, grau die Steingliederungen abgefaßt. Beim Umbau durch Prinz Ludwig erhielt das Schloß – wie nachzuweisen war – einen Neuanstrich in einem Rosaton, welcher Fassadenflächen und Gliederungen gleichermaßen überzog. Die dritte Fassung, die befundet wurde, dürfte in das 19. Jahrhundert, wahrscheinlich in die Zeit der Nutzung als Forstamt datieren. Es handelt sich um eine Grünfassung, die sich sowohl auf Putz als auch Gliederungen fand. Zur Zeit der Nutzung als Taubstummenanstalt wurde dem Schloß dann der bis zuletzt sichtbare ockerfarbene Fassadenanstrich mit steinsichtigen Gliederungen gegeben.

Restauratorisch untersucht wurden aber auch die originalen barocken Fenster und die Klappläden. Für die Erbauungszeit und die erste Umgestaltung wurde für die Fenster eine braun maserierete Fassung nachgewiesen. Als

■ 4 Grundriß des Obergeschosses.



dritter Anstrich wurde ein Grünton und vor dem letztbekanntem Weiß noch ein Grauanstrich ermittelt.

Für die originalen Fensterläden ermittelten die Restauratoren zwei wesentliche Anstriche, und zwar einen hellgrauen mit einer geringen Beimischung von Blaugrün und einen kräftig grünen. Der erste Anstrich konnte den Fassadenfassungen von 1756 und 1792 zugeordnet werden, der grüne Ladenanstrich der Zeit des Baus als Forstamt und Taubstummenschule.

Der barocke Farbbefund der Läden bestätigte sich durch einen Befund am westlichen Pavillon, der vor Anbau der Aborte ehemals freistand. Hier wurden bei den restauratorischen Sondagen überraschenderweise auf den Putz gemalte Klappläden entdeckt, die in demselben Farbton gehalten sind, welcher auch auf den Läden selbst als Erstfassung ermittelt wurde. Dieser Befund wurde übrigens – als „Fenster“ in die Zeit vor 1889 – im auch heute als WC genutzten Raum sichtbar erhalten.

Nachdem alle Entscheidungsträger darin einig waren, das Schloß in seiner bis 1792, d.h. mit Anbau der Pavillons, geschaffenen Ausgestaltung zu restaurieren, fiel konsequenterweise – wenn auch nach einiger Überzeugungsarbeit im Gemeinderat – die Entscheidung für die Rosafassung aus dem Jahre 1792. Damit entschied man sich auch für die Neufassung der Fenster in der barocken eichenholzfarbenen Maserierung und für einen Neuanstrich der Fensterläden im originalen gebrochenen Grauton. Der monochrome Anstrich wurde dann im Sommer 1996 in konservatorisch angemessener mineralischer Technologie ausgeführt.

Die restauratorischen Untersuchungen im Inneren erbrachten, daß der Putz im 18. und frühen 19. Jahrhun-

dert alabasterfarben gehalten war, während der Stuck ungefaßt war. Die Plafonds standen dazu vorwiegend in gebrochenem Weiß, wenige in Grau, die Lambrien waren eierschalenfarben, die Türblätter zum Teil ebenfalls eierschalenfarben, zum Teil aber auch naturholzichtig gehalten. Da die originalen Deckenfassungen durchaus mit der Bestimmung des Schlosses vereinbar erschienen, fiel die Entscheidung für die Wiederherstellung dieser Fassung ohne Diskussion.

Die Stuckdecken wurden von den Dispersionsanstrichen befreit und wieder in traditioneller Kalktechnik gefaßt. Eine in der Mansarde aufgedeckte besondere Wandfassung wurde, um nicht mit den ausgestellten Gemälden zu konkurrieren, in nur einem kleinen Abschnitt sichtbar restauriert. Es handelt sich um eine Wandfassung mit rosa-grauefarbenen gemalter Brüstungsquaderung. Der Festsaal erhielt – wie ursprünglich – eine Wandbespannung als Ersatz für die 1931 an das Ludwigsburger Schloß verkaufte vergoldete Schweinsledertapete.

Die Restaurierungsarbeiten, mit denen mehrere Restauratoren der Region beauftragt waren, wurden unter Leitung von Verbandsbaumeister Otto Banzhaf in engem Kontakt mit dem Landesdenkmalamt schnell bewältigt. Im Juli 1995 begonnen, waren die Arbeiten im Juli 1996 im wesentlichen abgeschlossen. Das Landesdenkmalamt hat die Arbeiten durch einen stattlichen Zuschuß von sogar fünfzig Prozent des denkmalbedingten Mehraufwandes bezuschußt.

Nach der Restaurierung haben die wertvollen Stuckdecken wieder eine angemessene Raumeinbindung erhalten. Von den Stuckarbeiten, im Erd- und Obergeschoß von Mainzer Stukkateuren um Johann Peter Jäger geschaffen, seien besonders die vermutlich vom Meister selbst stammen-

■ 5 Aufgemalter Fensterladen an der bis 1889 freistehenden Fassade des westlichen Pavillons, Zustand 1996. Photo Banzhaf, Verbandsbauamt Bönningheim.

■ 6 Brüstungsfassung in der Mansarde kurz vor Abschluß der Restaurierungs- und Bauarbeiten, Mai 1996. Photo Banzhaf, Verbandsbauamt Bönningheim.





den Arbeiten erwähnt. Im ehemals gräflichen Vorzimmer westlich des Festsaa's fasziniert neben dem Rocaille-Stuck über marmornem Kamin das Hochrelief eines Phoenix. Der Festsaal überrascht mit einer Rocaille-Stuckdecke, in deren Ecken – medallionartig – Sinnbilder der vier Jahreszeiten dargestellt sind. Das Frühlingsrelief zeigt einen Pfeife rauchenden Kavalier vor jungen Bäumen, im Hintergrund Schloß Warthausen, den ständigen Wohnsitz des Grafen Stadion. Im Sommerbild ist ein Paar beim Picknick dargestellt. Die Herbstdarstellung zeigt Dame und Herr in Jagdkleidung mit Hunden. Das für den Winter stehende Relief gibt eine Dame mit galantem Kavalier vor einem alten Wehrturm wieder.

Mit der Wiedereröffnung des Schlosses als Museum für Naive Kunst ist auch der nördliche Vorplatz wieder in Anlehnung an den spätklassischen Zustand gestaltet. Die beiden Ulmen, die zu Zeiten der Nutzung als Forsthaus gepflanzt waren und das Schloß vor der Stadt verbargen, wurden – auch weil geschädigt – gefällt. Innerhalb der halbrunden Einfriedung aus zum Teil originalen Sandsteinpfeilern und einem ehemals schmiedeeisernen, heute hölzernen Staketenzaun ist die Fläche wieder – wie einem

Ehrenhof angemessen – mit einem wassergebundenen Belag und zum Teil mit Natursteinpflaster versehen. Wenn es gelingen sollte, an der Südseite des Schlosses wieder eine regelmäßige Gartenanlage zu schaffen, wie zur Zeit Graf Stadions vorhanden und noch 1832 durch die Urkarte belegt, hätte das Schloß auch an seiner Südseite um ein weiteres gewonnen!

Literatur:

- Beschreibung des Oberamts Besigheim, Stuttgart 1853.
- Bönnigheim. Die wechselvolle Geschichte einer Ganerbenstadt, hrsg. von der Stadt Bönnigheim, Bönnigheim 1984, S.137–155.
- J. Mann: Bönnigheim und die Reichsgrafen von Stadion, in: Ganerbenblätter 12 (1989), S.57–80.
- J. Mann: Das Bönnigheimer Schloß, in: ebda. 13 (1990), S. 42–65.
- S. Arnold/J. Breuer/J. Stork: Bericht aus dem Kreis Ludwigsburg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 25/3 (1996), S.189–191.
- Das Bönnigheimer Schloß, hrsg. von der Stadt Bönnigheim, Bönnigheim 1996.

Dr. Judith Breuer

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

■ 7 Detail der Stuckdecke im Festsaal, Zustand nach der Restaurierung 1996. Photo LDA Stuttgart.

■ 8 Detail der Stuckdecke im Festsaal mit einer galanten Szene vor einem Wehrturm als Sinnbild des Winters, Zustand nach der Restaurierung 1996. Photo LDA Stuttgart.

Grenzsteine – Elemente der Kulturlandschaft

Petra Wichmann



■ 1 Als Beispiel für viele andere Fälle sind die Grenzsteine gezeigt, die vor dem Rathaus in Wehr (Kr. Waldshut) eine sekundäre Aufstellung gefunden haben. Sie haben nurmehr einen volkskünstlerischen, dekorativen Charakter, ihre historische und rechtshistorische Aussage ist zerstört.

Die folgenden Ausführungen sollen ins Bewußtsein rufen, daß Grenzsteine immer Teil einer ortsgebundenen Sachgesamtheit „historische Grenze“ sind. Die Probleme, von denen sowohl die praktische Denkmalpflege wie die Inventarisierung betroffen sind, veranschaulichen die Abbildungen 1 und 2.

Forschungs- und Erfassungsstand

Die Geschichte der Grenzsteine ist vor allem von Volkskundlern in verschiedenen Aufsätzen erarbeitet und publiziert worden. Ab und an werden in Ortschroniken die jeweiligen Grenzsteine genannt und die mit der Pflege der Grenzen verbundenen Bräuche dargestellt. Daneben hat die örtliche Presse schwerpunktmäßig in den 1960er bis 1980er Jahren, oft aus dem konkreten Anlaß der Zerstörung oder Versetzung von Grenzsteinen immer wieder über einzelne Beispiele berichtet. Eine zusammenfassende Darstellung gibt es nicht und kann es nicht geben, weil die Voraussetzung, die systematische Erfassung von Grenzen und Grenzsteinen, fehlt.

Anhand der Akten des Landesdenkmalamtes lassen sich verschiedene Initiativen zur landesweiten Erfassung von Grenzsteinen feststellen. So wurden 1964 über das Regierungspräsidium für Südbaden Erfassungsanfragen an alle Gemeinden verschickt, 1978 wurde im württembergischen Teil eine ähnliche Aktion gestartet und Erfassungsbögen auch an die Vermessungsämter geschickt. Der Rücklauf war unterschiedlich. Seit 1985 engagieren sich ehrenamtliche Mitglieder in der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V. und erfassen und dokumentieren u.a. Grenzsteine. Daneben gab und gibt es regional begrenzte Initiativen von Forstleuten, Heimatforschern oder auch einzelnen Gemeinden und Landkreisen. Wegen seiner Breitenwirkung nachahmenswert ist das Projekt von Lehrer Seiler in Remshalden – Buoch, der sich die Mitarbeit eines Vermessungsfachmanns gesichert hat, mit seinen sehr motivierten Hauptschülern die alten Gemarkungsgrenzen abgeschrieben ist, die Grenzsteine dokumentiert hat, Archivstudien betrieben und historische Karten zum Ver-



■ 2 Grenzsteine des 17. Jhs. auf dem Bauhof von Münstertal (Schwarzwald-Baar-Kreis). Zustand 1989.

gleich herangezogen hat. Das Ergebnis der Recherchen wurde in einer beachtlichen Ausstellung im Heimatmuseum Buoch den Mitbürgern vorgestellt. (Vgl. Buocher Hefte, 1994, und Abb. 7–9).

Grenzsteine können im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Kulturdenkmale aus wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen oder künstlerischen (volkskünstlerischen) Gründen sein und sie werden im Zuge der systematischen Listenerfassung überprüft. Die

Hauptschwierigkeit bei dieser Denkmalgattung besteht darin, die historischen Grenzsteine im Gelände überhaupt aufzufinden. Im Gegensatz zu anderen Flurdenkmälern, also z. B. den Feldkreuzen, Bildstöcken, Wegweisern, Grubänken, die entlang der alten Straßen und Wege errichtet sind, stehen die Grenzsteine in der Regel abseits der Wege. Zudem haben sie sich im Wald besser erhalten als auf der Feldflur oder in Siedlungsnähe. Eine interessante historische Grenze kann der/die Listeninventariseur/in



■ 3 Die Grenze zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg kreuzt beim Steinhäusle nördlich von Bad Herrenalb die L 564. Sie ist hier ungewöhnlich aufwendig durch eine Gruppe von Hoheitszeichen markiert: Nebeneinander stehen der Grenzstein mit den württembergischen Hirschstangen, der Jahreszahl 1821, der Grenzrille im Scheitel und die große badische Pyramide. Dahinter ragt ein barockes Kreuzifix auf, das nach Ausweis des Wappens im Sockel unter der Äbtissin Maria Gertrud von Ichttersheim (1715–61) vom Kloster Frauenalb aufgestellt wurde. Hier grenzten auch katholisches und protestantisches Gebiet aneinander.



a



b



c

■ 4 Fünf große, grob behauene Grenzsteine haben sich im Wald nördlich von Plüderhausen (Rems-Murr-Kreis) erhalten. Sie markieren die Herrschaftsgrenze zwischen den Grafen von Württemberg (Wappen: Hirschstange) und den Schenken von Limpurg (Wappen: fünf Streitkolben). Letztere hatten 1355 Welzheim erworben. Das Geschlecht starb 1690 bzw. 1713 aus, ihr Erbe fiel an Württemberg. Die Grenze wurde zur Gemarkungsgrenze zwischen Welzheim und Plüderhausen. In dieser Funktion bzw. als Grenze zwischen Privatwald und Staatswald haben die Grenzsteine noch heute Gültigkeit (Die Numerierung ist jünger). a) N 43. Seite mit der Hirschstange der Grafen von Württemberg und der Jahreszahl 1490. Ragt heute noch ca. 60 cm aus dem Boden. b) Die Seite mit dem Streitkolben der Schenken von Limpurg. c) N 40. Der Eckstein der württembergisch-limpurgischen Grenze von 1490. Die hakenförmige Rille im Scheitel zeigt, daß die Grenze hier rechtwinklig umbiegt.

im Zuge einer Ortsbegehung allenfalls dann zufällig finden, wenn eine solche Grenze eine Straße kreuzt und gerade an dieser Stelle ein gut sichtbarer historischer Stein gesetzt und erhalten sein sollte (Abb. 3). Die systematische Begehung zumindest der in der Deutschen Grundkarte (1:5000) eingezeichneten Gemarkungsgrenzen ist wegen des enormen Zeitaufwandes nicht möglich. Somit kann sich die Listenerfassung nur auf in der Ortsliteratur vorhandene Hinweise stützen, oder es müssen vor Ort von den damit befaßten Behörden, wie Vermessungsämtern und Forstämtern, entsprechende Kenntnisse abgefragt werden können.

Die Geschichte der Grenzsteine

Rund fünfhundert Jahre wurden die unterschiedlichsten Herrschafts-, Besitzgrenzen oder Rechtsbereiche in Mitteleuropa durch Grenzsteine gesichert. Dabei gab es gerade im politisch zersplitterten und religiös uneinheitlichen Südwesten sehr viel mehr Grenzen als heute. Grenzsteine markierten z. B. Landes- bzw. Herrschaftsgrenzen, Blut- und Hochgerichtsbarkeitsgrenzen, Gemarkungsgrenzen, die davon abweichenden Zehntgrenzen verschiedener adeliger oder kirchlicher Grundbesitzer, Grenzen des Geleitschutzes und Jagdgrenzen, Weiderechte und Fischereirechte. Mit der zunehmend dichteren Besiedlung wurde im Spätmittelalter begonnen, die Grenzverläufe nicht mehr nur an Landschaftsmarken wie Flußläufen (zumal diese sich nach einem Hochwasser verändern können), Bäumen und Hangkanten festzumachen, sondern sie durch Grenzsteine und die darunter verborgenen Zeugen präzise festzulegen und zu sichern.

Die ältesten erhaltenen Grenzsteine im heutigen Baden-Württemberg reichen denn auch ins 15. Jahrhundert zurück (Abb. 4–5). Gesetzt wurden zunächst die z. T. recht großen Grenz-Hauptsteine. Sie können bis etwa 1,50 m aus der Erde ragen, mit ihren entsprechend tiefen, roh behauenen Sockeln (Abb. 2) sind sie ins Erdreich vergraben. Die ältesten Steine verjüngen sich nach oben, in späterer Zeit wurden sie rechteckig bearbeitet. Als Material hat man die jeweils in der Gegend anstehende Gesteinsart gewählt. An den Breitseiten der Schäfte sind die Zeichen, Wappen oder Anfangsbuchstaben der angrenzenden Territorialherren oder Rechtsinhaber eingehauen. Stoßen die Grenzen von drei oder vier Territorien zusammen, so sind am Schaft auch an den anderen Seiten die entsprechenden Wappen und Zeichen angebracht. Zudem wurden Jahreszahlen eingehauen.

Im Scheitel tragen die Grenzsteine häufig eine oder mehrere Rillen, die den Grenzverlauf als Linie markieren. Wo die Grenze einen Winkel bildet, steht ein Eckstein, hier macht die Rinne (Krinne, Grimme, Rute) einen entsprechenden Haken; sich kreuzende Rillen markieren sich kreuzende Grenzlinien (Abb. 4 c u. 7). Später sind zur Veranschaulichung der Grenzverläufe zwischen die Hauptsteine kleinere Läufersteine gesetzt worden. Und schließlich hat man alle Grenzsteine entlang einer Grenze mit durchlaufenden Zahlen versehen (Zählung meist entgegen dem Uhrzeigersinn). So tragen manche Grenzsteine zwei verschiedene Zahlen, nämlich die unterschiedliche Zählung der beiden angrenzenden Gemeinden.

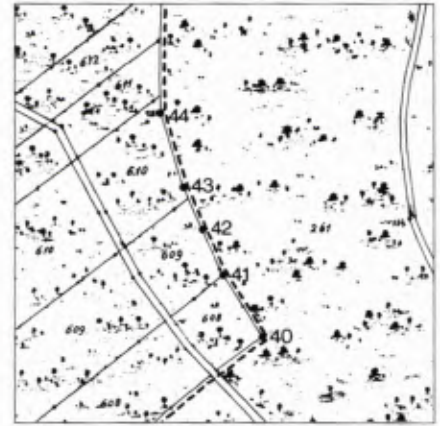
Um das Versetzen der Grenzsteine zu verhindern bzw. um ein unrecht-

mäßiges Versetzen nachweisen zu können, wurden „Zeugen“ darunter- oder beigelegt. Man verwendete dazu natürliche Zeugen, wie z. B. Kohlen, Ziegel, Scherben, Steine, oder künstliche Zeugen, wie z. B. die seit dem 18. Jahrhundert häufig eigens hergestellten Plättchen aus gebranntem Ton mit dem Wappen oder Anfangsbuchstaben der Rechtsinhaber bzw. Plättchen aus Porzellan oder Glas (Abb. 9). Diese Zeugen dienten der Beurkundung des Steins und sind als funktionaler Bestandteil des Grenzsteins anzusehen.

Das Setzen und Verzeugen von Grenzsteinen war ein Rechtsbrauch von hohem Stellenwert. Überliefert sind vielfach die regional etwas unterschiedlich gehandhabten Bräuche beim Setzen bzw. bei der regelmäßigen Kontrolle der Gemeindegrenzsteine durch Grenzgänge, sog. Untergänge: Eine Grenzkommission unter Leitung des Untergängers (auch Feldrichters, Scheiders) ging einmal, mancherorts zweimal pro Jahr oder auch wesentlich seltener die Gemein-

degrenzen ab. Umgefallene Grenzsteine wurden aufgerichtet, ggf. neue Grenzsteine beim Steinmetz in Auftrag gegeben und neu gesetzt. Die Verzeugung eines neuen Steins war allein Aufgabe des Untergängers, der über die Zeugen und die Art, wie er sie legte, Schweigen bewahren mußte. Alle anderen Teilnehmer am Grenzgang mußten sich während der Verzeugung abwenden. Der Untergang war aber auch ein Gerichtsverfahren, dann nämlich, wenn ein Grenzstein verrückt war und über die Rechtmäßigkeit des Grenzverlaufs zu entscheiden war. Der oder die Untergänger mußten einen untadeligen Leumund besitzen, bekleideten das Amt in der Regel lebenslänglich und waren nach dem Schultheißen die angesehensten Gemeindevertreter.

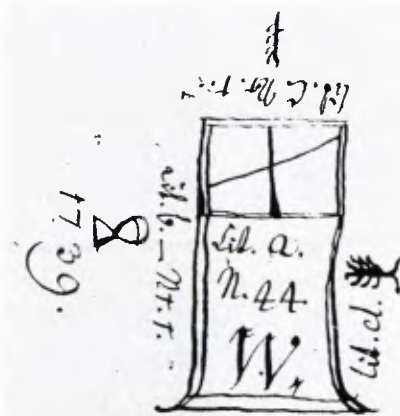
Dazu kamen weitere Bräuche. Kümmerle berichtet 1966, daß in der katholischen Gemeinde Wippertkirchen, das dem Kloster Schuttern gehörte, ein Mönch die Grenzen abritt und sie segnete. Vielfach überliefern die Ortschroniken auch die Bräuche,



■ 5 Ausschnitt aus der Flurkarte NO 3237 (1:2 500) mit dem Abschnitt der heutigen Gemarkungsgrenze zwischen Welzheim und Plüderhausen. Sie entspricht der ehem. Herrschaftsgrenze zwischen der Grafschaft Württemberg und dem Gebiet der Schenken von Limpurg. Die fünf erhaltenen spätmittelalterlichen Grenzsteine sind eingezeichnet.



■ 6 Der heute zwischen den Gemarkungsgrenzen Waiblingen, Buoch und Breuningsweiler scheidende Eckstein (B 67) grenzte bei seiner Errichtung noch vier unterschiedliche Waldgebiete gegeneinander ab. Nach der Waiblinger Markungs- und Steinbeschreibung von 1775 stießen hier aneinander: a) Der Waiblinger Stadtwald („mit W et 44“). b) Der Erlenhofer Wald („mit einem Kelch, Nr. 1 und der Jahrzahl 1739“). Dieser Teil des Waldes muß später an Württemberg übergegangen und der Stein in diesem Zusammenhang überarbeitet worden sein, da anstelle des Kelches heute drei Hirschstangen eingemeißelt sind. c) Der daran stoßende herrschaftliche Wald („mit einem Hirschhorn et Nr.1“). d) Der Buocher Kommunalwald („mit einem [Baum] gezeichnet, so eine Buchen bedeutet, signiert“). Auf dem Scheitel des Steins kreuzen sich vier Grenzlinien.



■ 7 Darstellung dieses Ecksteins (vgl. Abb. 6 a) aus: Waiblingen Gemeiner Stadt daselbst Markungs- und Steinbeschreibung ... von 1775 (Vorlage: Stadtarchiv Waiblingen).

mit denen der Dorfjugend der Verlauf der Gemeindegrenzen im wahrsten Sinne des Wortes eingebläut wurde, indem sie bei jedem Grenzstein kräftig geohrfeigt oder gar, wie es eine Darstellung überliefert, mit dem Stock geprügelt wurde. Diese Maßnahme spiegelt die pädagogischen Vorstellungen ihrer Zeit wider. Es wird erklärt, daß die Jugendlichen aufgrund der Schmerzen die Grenzverläufe mit dem genauen Standort der Grenzsteine ihr Leben lang nicht mehr vergessen hätten.

Das Verrücken von Grenzsteinen wurde, wie Hillenbrand 1971 in seinen rechtshistorischen Ausführungen darstellt, als Verbrechen angesehen und wurde entsprechend schwer bestraft, so nach der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl V. von 1532 und z.B. nach der zweiten württembergischen Bauordnung von 1655. Geschützt wurden die Grenzsteine nicht zuletzt auch durch den Volksglauben, der besagte, daß Grenzsteinverrückter im Jenseits keinen Frieden fänden, sondern weiter beim Stein umgehen müßten.

Über groß eingezeichnet sind einzelne, wichtige Grenzsteine in frühen Kartenwerken. Müller hat diesen Aspekt 1940 am Beispiel der Forstkartenwerke Württembergs von Georg Gadner (spätes 16. Jahrhundert) und Johann Öttinger (frühes 17. Jahrhundert) im einzelnen untersucht. In Karten des 18. und 19. Jahrhunderts sind Grenzsteine regelmäßig eingetragen.

Aus den Ausführungen wird deutlich, welche große Bedeutung Grenzsteine als einzige verbindliche Grenzsicher-

ung über Jahrhunderte hatten. Erst die Landesvermessungen, die eine große Aufgabe des späten 18. und 19. Jahrhunderts darstellten, ermöglichten aufgrund neuer Vermessungstechniken (trigonometrische Meßtischvermessung), die Grenzverläufe in Kartenwerken präzise zu erfassen. Exakt eingemessen und als Krینگel dargestellt ist jeder einzelne Grenzstein in den württembergischen Flurkarten (1821–51) und im badischen Gemarkungsatlas (1852–1932). Damit übernahmen die Karten die Aufgabe der Grenzsteine, das verbindliche Dokument für den richtigen und rechtmäßigen Grenzverlauf zu sein, das bei Grenzstreitigkeiten herangezogen werden konnte. Die Grenzsteine dienen seither nurmehr als Grenzmarkierung vor Ort.

Im herkömmlichen Sinn aufwendig, mit Wappen etc. bearbeitete Grenzsteine wurden bis um 1860 noch häufig, bis ins frühe 20. Jahrhundert nurmehr vereinzelt gesetzt. Seither sind schmucklose Grenzsteine in Verwendung. In Württemberg wurde der Untergang seit 1841 offiziell aufgehoben. Die Verzeuung hat man endgültig durch einen Erlaß von 1967 abgeschafft.

Historische Grenzsteine behalten ihre historische und rechtshistorische Aussage nur am alten Standort

Zahlreiche Grenzen verloren im Laufe der Jahrhunderte ihre Bedeutung, indem kleine Herrschaften großen Herrschaften einverleibt wurden, Herrschaften verkauft, geteilt, an die



■ 8 Die Gemarkung Buoch wird durch insgesamt 84 durchnummerierte und mit einem „B“ oder zusätzlich einer stilisierten Buche bezeichnete Grenzsteine markiert. Einige dieser Steine stammen noch aus dem 16. oder 18. Jh. Sie sind auf einer Karte dargestellt. Hier ist der nördliche Ausschnitt abgebildet (1:2.500, verkleinert).



a



b

c



d



e

■ 9 Verschiedene aus Ton hergestellte Zeugen, teils glasiert, teils nicht glasiert, wie sie für Gemarkungsgrenzen seit dem 18. Jh. üblich waren. Nicht mehr zur Verwendung gekommene Stücke der Dörfer: a) Hebsack; b) Geradstellen; c) Grunbach; d) Beutelsbach; e) Buoch.

Kirche gestiftet wurden oder auch Siedlungen z. B. nach dem Dreißigjährigen Krieg abgingen. Die größten Grenzberichtigungen gab es im 19. Jahrhundert. Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation wurden im frühen 19. Jahrhundert durch die politischen Umwälzungen unter Napoleon zahlreiche Herrschaften und Kirchen und Klöster aufgehoben und Landesgrenzen verschoben. Die Ablösung des Zehnten erfolgte um die Jahrhundertmitte. Im wesentlichen verblieben nurmehr die Staatsgrenzen und die Gemeindegrenzen.

Die ihrer aktuellen Bedeutung beraubten, nicht mehr regelmäßig vor Ort überprüften historischen Grenzsteine sind seither an ihrem ursprünglichen Standort potentiell gefährdet. Reduziert wurde der Bestand aber vor allem in den letzten Jahrzehnten. Viele Grenzsteine hat man achtlos im Zuge von Flurbereinigungen, von Straßenbaumaßnahmen oder für Neubaugebiete beiseite geräumt und auf die Müllhalde gefahren oder sie störten die Bewirtschaftung der Ackerflächen mit den großen landwirtschaftlichen Maschinen. Teilweise hat

gerade die Gefährdung vor Ort dazu geführt, daß besonders schön bearbeitete historische Grenzsteine systematisch im Gelände geborgen wurden und einen neuen Standort vor Rathäusern, Vermessungsämtern oder Forstämtern fanden oder im Bauhof gelagert wurden (Abb. 1 u. 2). Andere Steine sind als illegale Sammelobjekte abgewandert.

Ausgegraben und versetzt wurden die dekorativen, großen Hauptsteine. An ihren neuen Standorten vor den schon genannten Behörden oder auch in privaten Vorgärten stehen sie gleichsam als Antiquitäten oder bilden ein ganzes Raritätenkabinett. Geschätzt wurde in diesen Fällen der dekorative Wert, der Alterswert, die Heraldik oder mit anderen Worten, der Grenzstein als Objekt der Volkskunst.

Alle weiteren, mit der Funktion des Grenzsteins zusammenhängenden Bedeutungsebenen sind zwingend an den historischen Standort gebunden. Nur dort bezeichnet die Rille im Scheitel den Grenzverlauf, und umstehen die oft repräsentativ gestalteten, vielleicht aus unterschiedlichen Zeiten stammenden Grenzsteine stolz ein Territorium. Nur am originalen Standort bildet der einzelne Grenzstein eine Einheit mit dem ihn bezeugenden Zeugen. Er ist samt seinem Zeugen Teil einer Sachgesamtheit, die aus der historischen Grenzlinie und allen entlang der Grenze gesetzten Haupt- und Läufersteinen besteht. Mit dem originalen topographischen Zusammenhang geht für den einzelnen Grenzstein die historische, rechtshistorische und heimatgeschichtliche Aussage verloren. Vor Ort ist der Verlauf der historischen Grenze im Gelände nicht mehr ablesbar. Handelt es sich um eine ältere, zur Zeit der Landesvermessung bereits nicht mehr gültige und damit kartographisch nicht erfaßte Grenze, ist damit die einzige Quelle für den Verlauf der Grenze verloren.

Aus dem Gesagten ergeben sich auch die Bewertungskriterien für die Kulturdenkmaleigenschaft. Historische Grenzen sind je nach ihrer Qualität per se von Interesse für die Landes-, die Regional- oder zumindest für die Heimatgeschichte, teilweise auch für die Rechtsgeschichte. Die Bewertungskriterien für die, diese Grenzen belegenden historischen Grenzsteine, ergeben sich aus folgenden Punkten: Alter, steinmetzmäßige Bearbeitung, historische Bedeutung der Grenze, Überlieferungszustand der Sachgesamtheit „versteinte Grenze“ mit einer möglichst vollständigen überlieferten Reihe historischer Grenzsteine.

Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zu Gemeindegrenzsteinen

Das Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg hat eine Verwaltungsvorschrift über die Erhaltung von Gemeindegrenzsteinen am 28. 12. 1993 im Gemeinsamen Amtsblatt (S. 1238) veröffentlicht. Damit werden die jeweils zehn Jahre älteren Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums (2. August 1983 – AZ. II 2.53/1; 20. Februar 1973, Nr. II 5 1052 47) ergänzt und fortgeschrieben. Diese Vorschriften beziehen sich auf § 6 des Vermessungsgesetzes vom 4. Juli 1961 (GBl. S. 201), zuletzt geändert am 23. Juli 1993 (GBl. S. 533).

In unserem Zusammenhang ist von Interesse: „Bei Gemeindevereinigungen und Eingemeindungen sind die bisherigen Gemeindegrenzen zu belassen.“

Grenzsteine allgemein sind nicht Eigentum des Grundstücksbesitzers und sie werden es auch nicht im Falle einer Entwidmung. Die Grenzsteine dienen „der öffentlich-rechtlichen Kennzeichnung ... der Flurstücksgrenzen.“ Den Grundstückseigentümern werden „verschiedene Duldungs-, Erhaltungs- und Anzeigepflichten auferlegt.“ Nach einer Entwidmung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur lebt das uneingeschränkte Eigentumsrecht derjenigen Körperschaft, Institution wieder auf, die sie ursprünglich beschafft hat.

„An der Erhaltung von Gemeindegrenzsteinen kann insbesondere wegen deren Gestaltung oder kulturhistorischen Bedeutung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse bestehen. Solche Gemeindegrenzsteine sind als Kulturdenkmale im Sinne des § 2 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes anzusehen; sie sind vom Eigentümer und Besitzer zu erhalten und pfleglich zu behandeln (§ 6 des Denkmalschutzgesetzes). Ist ein Gemeindegrenzstein Kulturdenkmal, ist das Entfernen nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Denkmalschutzgesetzes genehmigungspflichtig, wenn der Standort für den Denkmalwert von wesentlicher Bedeutung ist. Ein genehmigungspflichtiges Entfernen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes liegt nicht vor, wenn der Gemeindegrenzstein herausgenommen und an derselben Stelle wiedereingebracht oder geringfügig versetzt wird.“

„Nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Grenzstein, der ein Kulturdenkmal

ist, ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zerstört, beseitigt oder aus seiner Umgebung entfernt.“

Gemeindegrenzsteine, die Kulturdenkmale sind „und denen insbesondere wegen ihrer Ortsbezogenheit besondere Bedeutung zukommt, dürfen ... nur mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde veräußert werden.“

Überlegungen zur Grenzsteinerfassung und zum Umgang mit bereits entfernten Grenzsteinen

Um bei Grenzsteinerfassungen zukünftig nicht mehr das einzelne Objekt der Volkskunst im Blick zu haben, sondern die Sachgesamtheit aller Grenzsteine sowie die rechtshistorische Qualität der Grenze wird vorgeschlagen, die seit den 1970er Jahren üblichen Erfassungsbögen, auf denen Alter, Beschriftung, Wappen, Größe und Erhaltungszustand notiert werden, um ein Vorblatt oder jeweils einen Absatz zu ergänzen, auf dem folgende Bereiche abgefragt werden:

- a) Rechtshistorischer Charakter der Grenze (z. B. Staatsgrenze, Gemarkungsgrenze, Hochgerichtsbarkeitsgrenze etc.).
- b) Geschichtliche Daten/ Fakten zur Grenze.
- c) Topographischer Verlauf. Dabei muß eine Kartierung möglichst des gesamten Grenzverlaufs, immer aber die Einzeichnung der einzelnen dokumentierten Grenzsteine grundlegender Bestandteil einer Erfassung von Grenzsteinen als Sachgesamtheit „historische Grenze“ sein.

Was tun mit Grenzsteinen, die bereits entfernt sind? Hier ist zu bedenken, daß das Wissen um den ursprünglichen historischen Standort einzelner Grenzsteine auch an Personen gebunden sein kann und heute oft noch abfragbar ist, in der nächsten Generation aber verloren sein wird.

Es wird vorgeschlagen: Bereits entfernte Steine wären, falls der ursprüngliche Standort gesichert ist, in Absprache mit dem zuständigen Ver-

messungsamt möglichst dorthin zurückzubringen und a) falls die Grenze neu versteht ist, als Beistein aufzustellen, b) falls es sich um widerrechtlich entfernte Sammelobjekte handelt, am alten Standort neu zu setzen. Grenzsteine, die an ihrem Standort gefährdet sind, könnte man, wie S. Schiek 1979 in dieser Zeitschrift vorgeschlagen hat, notfalls durch eine Verankerung des Sockels im Boden am Standort sichern.

In Fällen, in denen der alte Standort nicht mehr festzustellen ist oder die Grenzsteine aufgrund z. B. von Baumaßnahmen wie einer Autobahntrasse nicht gehalten werden können, sollte man überlegen, sie in ein Heimatmuseum o.ä. zu verbringen. Wichtig ist dabei, daß sie in allen Fällen, in denen es möglich ist, zusammen mit einer Karte gezeigt werden, auf der ihr ursprünglicher Standort markiert ist.

Gesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften:

Landesherrliche Verordnung: die Erhaltung und Berichtigung der Landesgrenzen betreffend, in : Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden 17 (1894), 131–134.

Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und dem Freistaat Bayern über die Erhaltung der Abmarkung der Landesgrenzen vom 23. Januar 1960, Gemeinsames Amtsblatt 1960, S. 329.

Eigentumsverhältnisse an Grenzsteinen. Bericht vom 3. März 1972 Nr. 17–39/5204 des Innenministeriums Baden-Württemberg.

Erlaß des Innenministeriums über die Erhaltung von Gemeindegrenzsteinen. Vom 20. Februar 1973 Nr. II 5 1052 47, in: Gemeinsames Amtsblatt 1973, S. 442 f.

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erhaltung von Gemeindegrenzsteinen. Vom 20. August 1983 – Az. II 2.53/1, in: Gemeinsames Amtsblatt 1983, 878.

Beschluß des Landtags des Landes Baden-Württemberg vom 15. 3. 1989. Antrag der Abgeordneten Manfred Pfau u. a. CDU – Sicherung von Flurdenkmalen, DS 10/701.

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Erhaltung von Grenzsteinen. Vom 18. November 1993 – Az.: VII 2.53/3, in: Gemeinsames Amtsblatt 28. 12. 1993, S. 1238 f.

Literatur:

K. S. Bader: Die Gemarkungsgrenze, in: Das Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde, hrsg. v. K. S. Bader, Heft II: Grenzrecht und Grenzzeichen, Freiburg i. Br. 1940, S. 56–67.

P. Goeßler, Von Grenzen der Frühzeit, ihren Zeichen und ihrem Nachleben, in: Das Rechtswahrzeichen..., 1940, S. 46–55.

Th. Knapp, Über Marksteine und andere Grenzzeichen, vornehmlich im südwestlichen Deutschland, in: Das Rechtswahrzeichen ..., 1940, S. 1–45.

E. Freiherr von Künßberg, Geheime Grenzzeugen, in: Das Rechtswahrzeichen ..., 1940, S. 68–83.

K. O. Müller, Alte Grenzzeichen nach dem württembergischen Forstkartenwerk von G. Gadner und J. Öttinger (1588 ff.), in: Das Rechtswahrzeichen ..., 1940, S. 96–112.

E. Kümmerle, Die Wappensteine der Gemarkungsgrenze von Waltershofen am Tuniberg, in: Badische Heimat. Mein Heimatland, 46, 3/4 (1966), S. 247–262.

K. Hillenbrand, Geheime Marksteinzeugen in Baden-Württemberg, in: Festschrift für Heiner Heimberger, hrsg. v. P. Assion, Stuttgart 1971, S. 9–15.

Gestohlene Grenzsteine stehen oft als Prestigeobjekt in Vorgärten. Vermessungsämter warnen „Hobbysammler“: Wir finden die Diebe, in: Südwestpresse 5. 1. 1976.

I. Schöck, „Schlüsselsteine“ des Stifts St. Peter zum Einsiedel. Ein Ertrag volkskundlicher Inventarisierung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 7 (1978), S. 8–10.

S. Schiek, Historische Grenzsteine, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 8 (1979), S. 136–138.

„Inwendig etliche Steinlin“. Wie die Altvorderen durch geheime Marksteinzeugen ihren Grund und Boden sicherten, in: Südwest-Presse 2. 10. 1982.

B. Losch, Der gesetzliche Schutz der Klein-denkmale – Rechtsprogramm und Effizienz, in: Verwaltungsblätter Baden-Württemberg 10 (1983), S. 324–331.

M. Seiler, Grenze – Grenzsteine – Zeugen – Untergang – Untergänger, in: Buocher Hefte 14 (1994), S. 28–53.

Dr. Petra Wichmann
LDA · Inventarisierung
Sternwaldstr.14
79102 Freiburg/Breisgau

Ungarndeutsche Bauernhäuser in der Baranya

Michael Goer



■ 1 Püspöklak. Blick auf Teile des „Engen Dorfes“ von Westen nahe der erhöht gelegenen Pfarrkirche St. Berthold.

Der Leser des Nachrichtenblattes wird sicherlich zunächst verwundert sein, in einer Publikation des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg einen Beitrag über ungarndeutsche Bauernhäuser zu finden. Fachliche und politische Gründe sind hier gleichermaßen als Ausgangspunkte zu nennen. Im Rahmen eines 1991 begonnenen allgemeinen Kulturaustausches zwischen Baden-Württemberg und Ungarn wurde im damals noch für den Denkmalschutz zuständigen Ressort des Innenministeriums Baden-Württemberg eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Denkmalämtern beider Länder vorgesehen. Diesem internationalen fachlichen Gedankenaustausch dienten in jüngerer Zeit vor allem folgende Projekte: Vom 15. April bis zum 10. Juni 1994 wurde die vom hiesigen Denkmalamt vorbereitete Sonderausstellung „100 Jahre Limesforschung“ in den Räumen des Ungarischen Amtes auf dem Burgberg in Budapest gezeigt. Im gleichen Zeitraum fand dort ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema „Erhaltung und Präsentation archäologischer Denkmäler in Ungarn und Baden-Württemberg“ statt. Auf der Insel Reichenau schließlich konnte am 18./19. September

1995 ein „Kolloquium zur Konservierung und Restaurierung mittelalterlicher Wandmalereien“ abgehalten werden. Weitere gemeinsame Arbeitsprogramme sind in Vorbereitung.

Das Projekt „Bewahrung ungarndeutscher Baukultur im Komitat Baranya“

Im Kontext dieses sowohl wissenschaftlich als auch partnerschaftlich sehr positiv verlaufenden Kulturaustausches steht auch ein weiteres Projekt auf regionaler Ebene. Zwischen dem Rems-Murr-Kreis und dem Komitat Baranya (Branau), einem Verwaltungsbezirk in Südungarn mit Sitz in Pécs (Fünfkirchen), besteht seit Mai 1991 eine Kreispartnerschaft. Der Rems-Murr-Kreis hat rund 390 000 Einwohner und beachtenswerterweise einen ungarndeutschen Bevölkerungsanteil von rund 10 %. Im Komitat Baranya wiederum mit rund 420 000 Einwohnern leben zwischen 60 000 und 70 000 Ungarndeutsche. In einigen der dortigen Dörfer wohnen bis zu 90 % Ungarndeutsche.

Um diese historisch gewachsene Struktur zu verstehen, ist es unerläß-

lich, wenigstens in aller Kürze Grundinformationen zur deutsch-ungarischen Geschichte aufzulisten. Die ersten deutschen Siedler wurden bereits zwischen 1141 und 1163 im Königreich Ungarn angesiedelt. Von 1526 bis 1686 steht der größte Teil Ungarns unter türkischer Herrschaft. Während in den Städten nach jüngeren Erkenntnissen der Zerstörungsgrad deutlich geringer war als lange angenommen wurde, muß für die Landbereiche wohl eine weitgreifende Verödung vorausgesetzt werden. Der Wiederaufbau durch die Habsburger Monarchie stützte sich wesentlich auf die planmäßige Ansiedlung deutscher Familien. Ihnen wurden eine großzügige Unterstützung beim Bau der Kolonistenhäuser und eine zeitlich begrenzte Steuerfreiheit zugesichert. Zwischen 1723 und 1787 wanderten die als „Schwaben“ bezeichneten deutschsprachigen Siedler in drei Etappen in die südosteuropäischen Gebiete ein. Vor allem mit den sogenannten „Ulmer Schachteln,“ fuhren sie auf der Donau in ihre neue Heimat. Während der Regierungszeit von Maria Theresia (1740–1780) kamen so etwa 50 000 Kolonisten nach Ungarn. 1897 werden die deutschen Ortsnamen magyarisiert, und 1945 beschließt die ungarische Regierung die Aussiedlung der Ungarndeutschen nach Deutschland. Trotz der Generalamnestie für die deutsche Minderheit im Jahre 1950, der damit verbundenen Gleichstellung mit den übrigen Bevölkerungsgruppen und dem Ende der Aussiedlungspolitik ließen sich bis zum Jahr 1964 187 000 Ungarndeutsche in der Bundesrepublik nieder, 115 000 davon in Baden-Württemberg.

Die Baukultur zahlreicher Ortschaften in der Baranya steht noch heute weitgehend in einer Tradition, die wesentliche Impulse zur Zeit der Wiederbesiedlung ab dem frühen 18. Jahrhundert erfahren hat. Ziel des seit April 1994 laufenden Projekts ist es, die Kultur der ungarndeutschen Bevölkerungsgruppe auch im Zuge des Umbaus der ungarischen Wirtschaft bewahren zu helfen, wobei besonders die Überlieferung bestehender Dorfstrukturen sowie die bauliche Erhaltung von „Haus und Hof“ gefördert werden sollen. Vom historischen Bestand ausgehende und zugleich zukunftsorientierte Wohn- und Nutzungskonzepte „im alten Dorf“ sollen zumindest ansatzweise entwickelt und zur Diskussion gestellt werden.

Träger des Projekts sind das Komitat Baranya und das Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erfolgt durch die

Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg und das Ministerium des Innern in Bonn. Fachliche Mitglieder der Arbeitskommission sind auf ungarischer Seite Dr. Csaba Tihanyi (Hauptarchitekt des Komitats Baranya), der Direktor des Janus-Pannonius-Museums in Pécs Dr. István Ecsedy und Belá Sisa vom Ungarischen Landesdenkmalamt in Budapest, auf deutscher Seite Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Bayer vom Baurechtsamt Rems-Murr-Kreis und als Vertreter des Denkmalamtes der Autor dieses Beitrags.

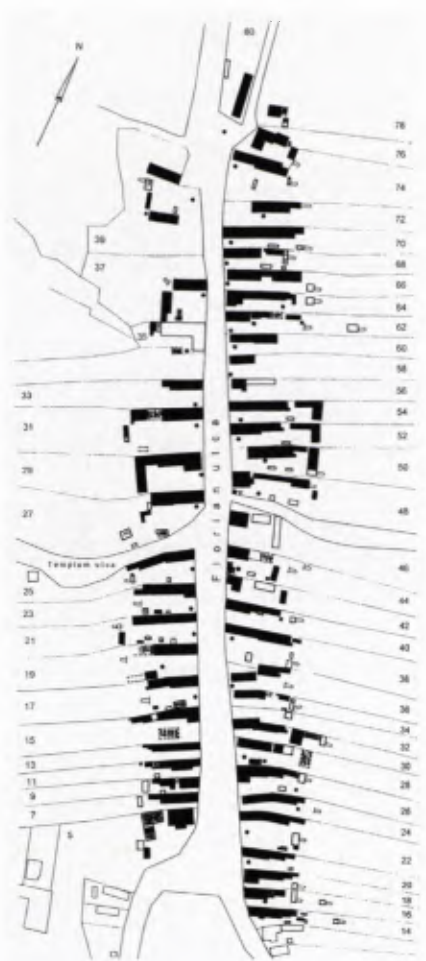
Das bis 1998 konzipierte Projekt „Bewahrung ungarndeutscher Baukultur im Komitat Baranya“ sieht konkret mehrere, sich zeitlich überschneidende Arbeitsschritte vor:

- Flächendeckende Erfassung des historischen Hausbestandes in etwa 50 Dörfern ungarndeutscher Besiedlung im Rahmen von Außenbegehungen.
- Feinanalyse eines exemplarischen Dorfes bzw. Dorfteils mit flächendeckenden Innenbesichtigungen der Gebäude im Untersuchungsbereich.
- Bauaufnahmen von als besonders wichtig bewerteten Gebäuden analog der Genauigkeitsstufe 2–3 der Empfehlungen des Landesdenkmalamtes.
- Einrichtung einer zentralen Dokumentationsstelle mit EDV in der ethnographischen Abteilung des Janus-Pannonius-Museums in Pécs.
- Exemplarische Instandsetzung von einem oder zwei Gebäuden.
- Erarbeitung von zukunftsorientierten Nutzungskonzepten unter der Prämisse einer umfangreichen Erhaltung des historischen Bestandes.

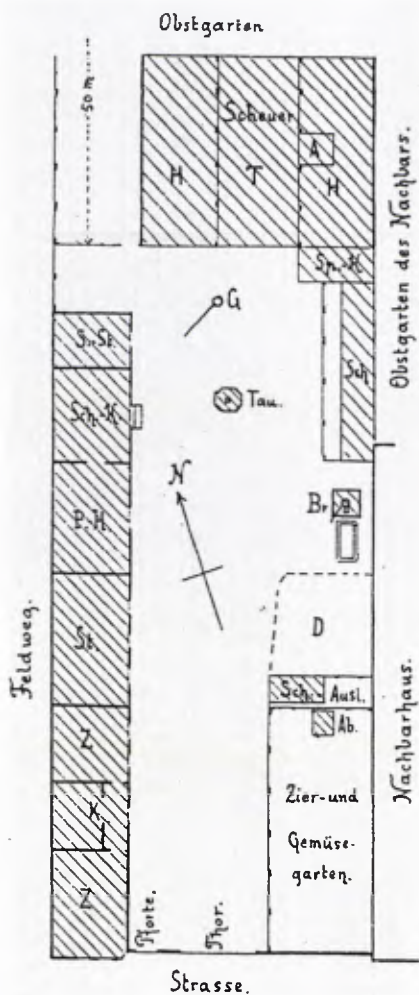
Regionale Haus- und Siedlungsstruktur

Die historische Haus- und Siedlungsstruktur in den bisher besichtigten Dörfern des Komitats Baranya weist eine in den Grundzügen auffallende Homogenität auf. Dies gilt sowohl für die dortige transdanubische Hügellandschaft mit ihrem hohen deutschstämmigen Bevölkerungsanteil als auch für die ursprünglich ungarisch bevölkerte Drau-Ebene (Ormánság). Von der Siedlungsform her dominiert – für Plansiedlungen geradezu klassisch – das Straßendorf. Vergleichbar einer Perlenkette reihen sich die Höfe entlang der Straßenzüge (teils nur an einer Hauptstraße), immer auf schmalen, tiefen Parzellen und überwiegend in der Form eines Streckgehöftes (Abb. 2).

Die Wiederbesiedlung Ungarns seit dem frühen 18. Jahrhundert erfolgte vom Staat und den Grundherren systematisch, vor allem ab 1740 (Herr-



■ 2 Lageplan (Umzeichnung) des „Engen Dorfes“ in Püspöklak, einem typischen Straßendorf mit aneinander gereihten Hofanlagen auf schmalen Parzellen.



■ 3 Typischer Hofgrundriß (nach Bünker). Z = Zimmer; K = Küche; St = Stall; P.-H. = Preßhaus; Sch.-K. = Schüttkasten; S.St. = Gaststall; H = Halbbarn; T = Tenne; A = Spreuställchen; Sp.-K. = Spreukasten; G = Göpel; Tau = Taubenhaus; Br = Brunnen; Sch = Schweineställe; D = Düngerlager; Ausl. = Auslauf; Ab = Abort.

schaft von Maria Theresia) verstärkt unter Zuhilfenahme von Musterplänen, Bauvorschriften und Gesetzen. Eine Verordnung aus dem Jahre 1772 zum Schutz der grundherrlichen Waldbestände beispielsweise, nach der die Fronbauern ihre Hauswände nur noch aus Lehm errichten durften, bewirkte zugleich auch einen Rückgang von Fachwerkkonstruktionen.

Die überlieferte historische Bausubstanz der Dörfer stammt nach den bisherigen Ortsbegehungen und einem Vergleich mit dem „Engen Dorf“ in Püspöklak (s. u.) vor allem aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Bauweise der Häuser ist vorwiegend durch Lehmziegel- und Lehmstampfwände gekennzeichnet, Bauten des 20. Jahrhunderts auch durch gebranntes Ziegelmauerwerk, öfters in Kombination mit Lehmziegeln. Fachwerkgefüge stellen eine Ausnahme dar.

Das durchweg eingeschossige, in der Regel giebelständige Gehöft dieser Region (Abb. 3) besteht aus einem der Straße zugewandten Wohnhaus, an das sich in gerader Linie – Raum an Raum – der Wirtschaftsbereich anschließt. Teilweise wurden der Großviehstall und die Scheuer bzw. Stall-scheuer als separate Bauten errichtet, wobei letztere auch im Winkel zum Hauptgebäude stehen können.

Beim Wohnhaus handelt es sich vom Grundtyp oder im Kern um ein dreizoniges und quererschlossenes Mittelkuchenflurhaus (Abb. 4). Der mittlere Raum beherbergt ursprünglich die Küche (Konyha), die im Eingangsbereich vorraumartig (Pitvar) ausgebildet ist. Von dort aus betritt man rechts und links jeweils einen Raum, die Stube (Szoba) und die Kammer (Kamra), wobei letztere – gleichfalls beheizbar – als zweite Stube benutzt werden konnte. Eine zusätzliche und wohl oft jüngere Küche in den längs sich anschließenden Wirtschaftsräumen, die sog. Sommerküche, übernahm zunehmend die alleinige Küchenfunktion des Hauses, wobei dann die ursprüngliche Mittelkuchenküche zugunsten eines weiteren Wohnraumes aufgegeben wurde.

Die sich an den Kernbau anschließenden Wirtschaftsräume sind grundsätzlich vom Hof her einzeln erschlossen und können als Stall, Fruchtschütte, Bergeraum, Preßhaus usw. dienen. Bei jüngeren Bauten ist eine zusätzliche enfiladeartige Innenerschließung zu beobachten. An der hofseitigen Traufwand dieses „Langhauses“ findet sich regelmäßig ein ausgeprägter Dachüberstand, der einem schmalen, befestigten Weg

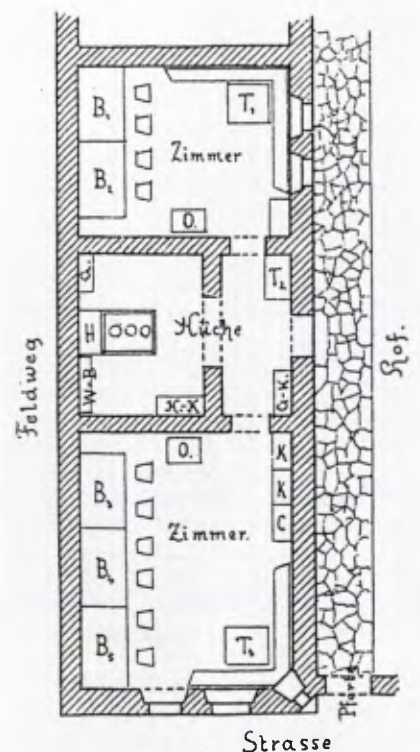
Schutz gibt. Hieraus entwickelte sich wohl erst bei den jüngeren Bauten der heute vielfach anzutreffende Laubengang.

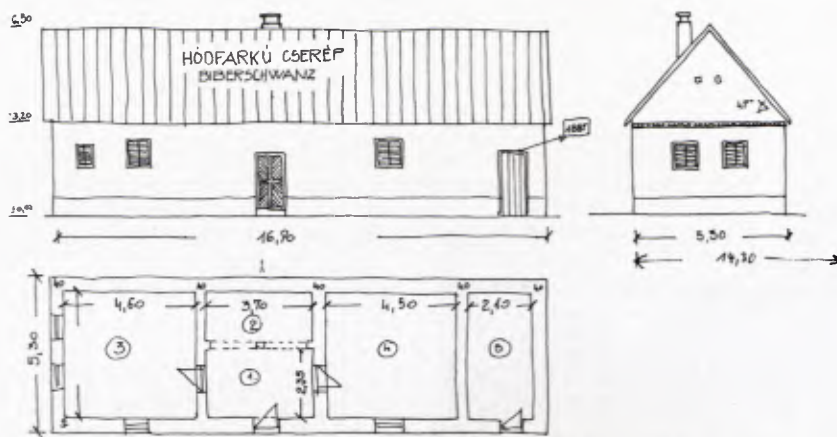
Die Hofstellen verfügen neben den genannten Hauptgebäuden auch noch über kleinere Bauten und Anlagen wie Schweine- und Hühnerställe, Räucherhäuser, Maiskästen, Brunnen etc. Das in den Weinbaugebieten anzutreffende Preßhaus (oft im Verbund mit einer Kelleranlage) steht entweder auf der Hofstelle oder abgesondert in sog. Kellergassen an den Ortsrändern.

Feinanalyse im „Engen Dorf“ von Püspöklak

Im Rahmen der Lehrtätigkeit des Autors am Institut für Kunstgeschichte der Universität Stuttgart entstand die Idee, den Arbeitsschritt „Feinanalyse eines exemplarischen Ortes“ gemeinsam mit Studenten zu verwirklichen. Nach einer vorbereitenden Übung im Sommersemester 1995 konnte vom 16.- 30. September des gleichen Jahres in der Gemeinde Geresdlak zusammen mit Herrn Bayer vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis ein entsprechendes Exkursionsseminar durchgeführt werden. Von ungarischer Seite

■ 4 Typisches Mittelkuchenflurküchenhaus (nach Bünker). B 1-5 = Betten; T 1-3 = Tische; O = Ofen; G = Geschirrständer; H = Herd; W.-B. = Wasserbank; K.-K. = Küchenkasten; G.-K. = Geschirrkasten; K = Kasten; C = Commode.





■ 5 Püspöklak. Florian utca 60, Wohnhaus: Aufriß der Hofseite und Grundriß. Nr. 1 = Vorraum, Nr. 2 = Küche, Nr. 3 = Stube, Nr. 4 = Kammer, Nr. 5 = Sommerküche.

■ 6 Püspöklak. Florian utca 60, Wohnhaus: Straßengiebel von innen mit Fachwerk, Lehmziegelausfachung und stehendem Stuhl.

■ 7 Püspöklak. Florian utca 60, Wohnhaus: Tonnengewölbter Rauchfang in Lehmziegelbauweise über der originalen Küche in der mittleren Zone.



nahmen Prof. Szigetvay und Studenten der Hochschule Pollack Mihály in Pécs teil. Die Unterbringung und Verpflegung erfolgte in einer ausgesprochen gastfreundlichen Atmos-

phäre in Familien der Ortschaft. Das Dorfgemeinschaftshaus wurde uns vor Ort von dem sehr engagierten Organisator Herrn Bürgermeister Kiss als Arbeitsraum zur Verfügung gestellt.



■ 8 Püspöklak. Florian utca 54: Hauptgebäude von 1941/42 mit Laubengang. Straßenansicht mit im Winkel angeordneter Scheuer im Hofhintergrund.

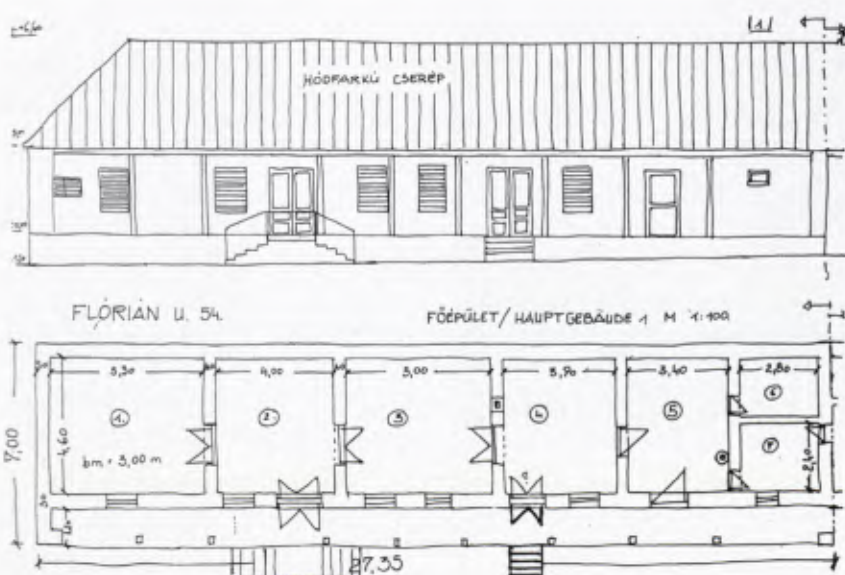
Die heutige Gemeinde Geresdlak entstand am 1. Juli 1968 durch die Vereinigung der Dörfer Püspöklak, Geresd und Kisgeresd. Einer Untersuchung von Ferdinand Hengl über den Besiedlungszeitraum von 1688–1752 in der Baranya sind für das Dorf Püspöklak (damals Lak genannt) u.a. folgende Angaben zu entnehmen: 1687 wurde das zuletzt von den Türken besetzte Dorf durch die Kaiserliche Hofkammer beschlagnahmt und gehörte ein Jahr später zur Abtei Pécsvárad. Nach einem Pachtvertrag von 1690 waren lediglich drei Häuser erhalten. Die Aufsiedlung des Ortes erfolgte zwischen 1711 und 1713 zunächst durch Serben oder Raizen. 1720 waren die mäßig ertragreichen

Ackerfelder in zwei Fruchtwechsel aufgeteilt, und das teils bergige Dorf verfügte über eigene Weingärten, wogegen der Wald der Herrschaft gehörte. Bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1721 wurde die Beschädigung der Turmspitze an der außerhalb des Dorfes gelegenen Kirche St. Berthold festgestellt. Erst ab 1734 waren in Lak, das mittlerweile als Gut des Bischofs von Pécs bezeichnet wurde, die ersten deutschen Familien nachweisbar. Die aus dem Fürstentum Fulda stammenden Siedler stellten bereits 1737 die Mehrheit im Orte dar. 1752 dann lebten 58 ausschließlich deutsche Familien in Lak.

Das Untersuchungsgebiet unserer

■ 9 Püspöklak. Florian utca 54, Wohnhaus: Aufriß der Hofseite und Grundriß. Nr. 1–4 = Wohnräume, davon Nr. 2 = ehemalige Küche; Nr. 5 = heutige Küche; Nr. 6 = Speisekammer; Nr. 7 = Bad.

■ 10 Püspöklak. Florian utca 54, Wohnhaus: Fein gedrechselte Holzstütze (Ausschnitt) des Laubengangs.





Feinanalyse war der historische Ortskern von Püspöklak. Das „Enge Dorf“ erstreckt sich planmäßig in Nord-Süd-Richtung als bachbegleitende Talsiedlung der dortigen Lößhügellandschaft (Abb. 1). Der geradlinige Straßenzug mit seinen 52 Hofstellen trägt in Erinnerung an einen Brand im 19. Jahrhundert, über dessen Ausmaße bisher nichts Konkretes in Erfahrung zu bringen war, den Namen „Florian utca“ (Florianstraße). Unter wissenschaftlicher und praktischer Anleitung wurden von neun deutschen und acht ungarischen Studenten und Studentinnen – auf vier gemischte Arbeitsgruppen verteilt – sämtliche Höfe anhand von selbst entwickelten Fragebögen inventarisiert sowie fotografisch und zeichnerisch dokumentiert.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Auswertung können erste Untersuchungsergebnisse skizziert werden:

- Das Baualtersspektrum der vom Typus her als historisch zu bezeichnenden Bauten reicht von der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre.
- Die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vorherrschenden Baumaterialien, Konstruktionen und Gestaltdetails werden bis in die 1960er Jahre fortgeführt (ab 1958 Rückkehr der nach dem Zweiten Weltkrieg vertriebenen Ungarndeutschen).
- Das Streckgehöft dominiert.
- Das Mittelflurküchenhaus tritt meist in längserweiterter Form auf.
- Die Lehmziegelbauweise überwiegt.
- Die Dachstühle sind häufig stehend oder „schräg“ ausgebildet, manchmal auch liegend.
- Der Laubengang mit Stützen tritt erst nach 1900 auf; teilweise als nachträgliche Erweiterung.
- Noch etwa zehn tonnengewölbte



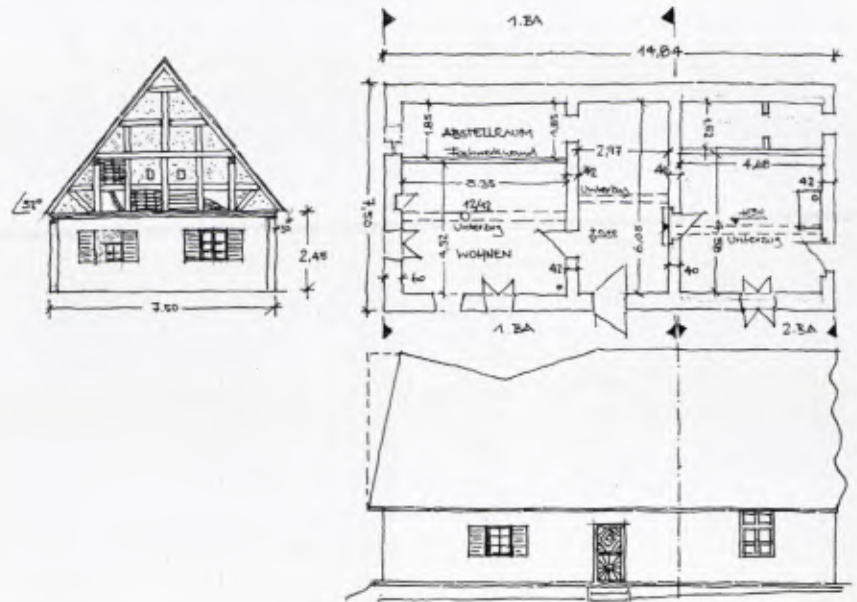
■ 11 Püspöklak. Florian utca 66, Wohnhaus: Straßenansicht mit später zur Ausbildung eines Laubenganges angehobenem Dach.

■ 12 Püspöklak. Florian utca 66, Wohnhaus: Betonstütze von 1960 in klassizistischen Formen, gefertigt von Adam Mitzinger im Nachbarort Himesháza.



■ 13 Geresd. Dozsa Gy utca 40, Wohnhaus: Straßenansicht mit Fachwerkgiebel und nördlicher Längsseite.

■ 14 Geresd. Dozsa Gy utca 40, Wohnhaus:
Aufriße und Grundriß.



Rauchfänge in Lehmziegelbauweise sind über den ehem. Sommerküchen überliefert.

An drei exemplarisch ausgewählten Hofstellen sollen einige der genannten Aspekte verdeutlicht werden. Das heute unbewohnte Haus „Florian utca 60“ (Abb. 5–7) gehört sicherlich zu den ältesten Gebäuden im „Engen Dorf“. Es wurde in Lehmziegelbauweise mit Kalktünche errichtet und zeichnet sich durch einen ursprünglich unverputzten Straßengiebel in Fachwerk aus. An Putzfehlstellen im Giebelspitz ist außen ein rotbrauner Holzanstrich deutlich erkennbar. Das

sehr gut überlieferte und noch ohne Laubengang ausgestattete Bauernhaus zeigt einen dreizonigen Grundriß in klassischer Ausprägung. Aus der im Jahre 1857 (am Türsturz bezeichnet) erfolgten Verlängerung um eine Zone ergibt sich ein „terminus ante quem“ für den Altbau. Der tonnengewölbte Rauchfang aus Lehmziegeln ist hier ausnahmsweise noch über der originalen Küche in der Mittelzone erhalten. Im dortigen Vorraum belegt eine sekundär verschlossene Dekkenöffnung den historischen Dachzugang über eine Leiter.

Die stattliche Hofanlage „Florian utca

■ 15 Geresd. Dozsa Gy utca 40, Wohnhaus:
Rückwärtiger Fachwerkgiebel des Altbaus
(Ausschnitt) mit Stuhlkonstruktion der Erweiterung.

■ 16 Geresd. Dozsa Gy utca 40, Wohnhaus:
Hauseingang mit schmuckvoll aufgedoppeltem und zweiteiligem Türblatt.



54“ (Abb. 8–10) entstand nach Angaben des Eigentümers überwiegend in den Jahren 1941/42. Lediglich der in Bruchstein gemauerte Gewölbekeller unter dem Kuh- und Pferdestall sowie die winkelförmig angeordnete Mitteltennenscheuer sind älteren Datums. Das in Mischbauweise mit Brennziegeln (Außenschicht) und Lehmziegeln (Innenschicht) errichtete Wohnhaus stellt eine weiterentwickelte Variante mit zahlreichen Wohnräumen und zusätzlicher Innenschließung dar. Dennoch ist der traditionelle Dreiraumgrundriß mit dem Haupteingang zur ehem. Küche in der zweiten Zone ablesbar geblieben. Besonders kunstvoll sind die Holzstützen am breiten Laubengang ausgebildet. Mit Blick auf die jüngere Landesgeschichte ist erwähnenswert, daß die Bewohner ihren Hof 1949 verlassen mußten, ihn dann aber 1958 neu erwerben konnten.

Das Bauernhaus „Florian utca 66“ (Abb. 11 u. 12) schließlich steht als Beispiel für ein zunächst laubengangloses Wohnhaus aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, das noch im Jahre 1960 (Angabe des Eigentümers) einen Laubengang mit Betonstützen in klassizistischer Formensprache erhielt. Diese historisierenden Stützen wurden im Nachbarort Himesháza von Adam Mitzinger über Jahrzehnte in den gleichen Formen gegossen und erfreuten sich großer Beliebtheit. Auf die sekundäre Anlage dieses Laubengangs weist schon von außen die Asymmetrie des Daches hin. Im Inneren ruhen die Aufschiebblinde deutlich erkennbar auf verlängerten Deckenbalken. Auch die Bewohner dieses Hofes mußten ihren Besitz nach dem Zweiten Weltkrieg verlassen, den sie dann 1959 zurückkaufen konnten. In auffälliger Weise endet der traditionelle Haustyp mitsamt seinen Baumaterialien, Konstruktionsweisen und Gestaltdetails in den 1960er Jahren.

Das Bauernhaus „Dozsa Gy utca 40“ im Ortsteil Geresd

Ein Bauernhaus von herausragender hauskundlicher Bedeutung konnte im Ortsteil Geresd erstmals untersucht werden (Abb. 13–16). Es dürfte aufgrund seiner Fachwerkgiebel und weiterer Konstruktions- und Ausstat-

tungsmerkmale wohl noch um 1800 erbaut worden sein. Es besitzt nicht nur aufgrund seines Gefüges und seines Alters überregionalen Seltenheitswert, sondern auch aufgrund seiner ehemaligen Zweizonigkeit. Ursprünglich bestand das Haus lediglich aus einer Stuben- und Küchenzone. Die selbständige und auch nachträgliche Abzimmerung der dritten Hauszone ist im Dachraum gut erkennbar und deutete sich schon im ebenerdigen Höhenversatz zwischen der zweiten und dritten Gebäudezone an. Beeindruckend ist überdies die vergleichsweise aufwendige Raumausstattung mit Deckenstück und qualitativvoll gearbeiteter Stubentür. Besonders schmuckvoll wurde auch die zweiflügelige und aufgedoppelte Haustüre gestaltet.

Das seit 1993 unbewohnte Anwesen, das durch den Bruch der hofseitigen Fußpfette einen folgenschweren, aber reparablen konstruktiven Schaden erfahren hat und zunehmend auch unter Feuchtigkeitsschäden leidet, ist mittlerweile einsturzgefährdet. Aus der Sicht des Hauskundlers und Denkmalpflegers wäre es ausgesprochen wünschenswert, wenn es der Komitatsverwaltung gelingen würde, Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Aufgrund der Rechtssituation in Ungarn ist dazu allerdings zunächst eine förmliche Unterschutzstellung erforderlich. Vielleicht könnte dann gerade dieses Gebäude innerhalb des „Projekts zur Bewahrung ungarndeutscher Baukultur im Komitat Baranya“ exemplarisch instandgesetzt werden.

Literatur:

- J. R. Bünker: Typen von Bauernhäusern aus der Gegend von Oedenburg in Ungarn, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. 24, 1894.
F. Hengl: Deutsche Kolonisten im Komitat Baranya/Ungarn 1688–1752, Schriesheim 1985; hg. vom Arbeitskreis donauschwäbischer Familienforscher (AKdFF).
Tünde Zentai: Die Geschichte des Bauernhauses in Süd-Transdanubien, in: A Parasztház Története A Dél-Dunántúlon 1991.

Dr. Michael Goer

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Denkmalschutzpreis 1996

Fünf Gebäude unterschiedlichster Bauart – vom Schafhaus bis zum städtischen, mittelalterlichen Fachwerkhaus – wurden vom Schwäbischen Heimatbund und der Württemberger Hypo mit dem Denkmalschutzpreis 1996 ausgezeichnet. Der mit insgesamt 50.000 DM dotierte und landesweit einzigartige Denkmalpreis honoriert das besondere Engagement der privaten Eigentümer für ihr historisches Gebäude.

Aus 48 Bewerbungen wählte die Jury fünf überzeugende Beispiele aus, die vorbildlich erneuert und restauriert wurden. Nach Meinung der Jury bewiesen die Bauherren große Sensibilität im Umgang mit ihrem Gebäude. Mit beispielhaftem persönlichen Einsatz – arbeiteten sie für die Erhaltung des historisch gewachsenen Erscheinungsbildes und der wertvollen, häufig bis ins Mittelalter zurückreichenden Bauteile.

Die Signalwirkung dieser Gebäude auf ihre Umgebung ist umso wichtiger, als es gleichermaßen Beispiele gibt, die durch unsachgemäße Behandlung, ungeeignete Nutzungsvorstellungen oder aus schlichter Unkenntnis entstellt wurden.

Die Preisverleihung fand am 23. Oktober 1996 in Mühlacker-Lienzingen statt. Wirtschaftsminister Dr. Döring übergab die Preise. Vor der Preisverleihung konnte das ausgezeichnete Gebäude Knittlinger Straße 21 in Lienzingen besichtigt werden.

Lauchkling-Schafhaus in Essingen-Hohenroden (Ostalbkreis)

Das 1740 erbaute Schafhaus in Lauchkling fügt sich so perfekt in das Gelände ein, daß von weitem die Größe des Gebäudes gar nicht wahrgenommen wird. Auf einer Grundfläche von 640 qm nahm es früher zeitweilig bis zu 800 Schafe auf. Trotz des mächtigen dreigeschossigen Sparrendaches kann die Höhe nur erahnt werden, folgt der First doch dem Gefälle im Gelände, so daß der Baukörper eine Neigung von 1,38 m aufweist.

Dem Eigentümer, Freiherrn von Woellwarth-Lauterburg, ist es zu verdanken, daß das reizvoll gelegene barocke Schafhaus in seinem Bestand erhalten und langfristig gesichert wurde. Auch ohne die heute aufgegebene Schafhaltung vermittelt der Scheunen- und Stallbau mit dazugehörigem kleinem Schäferhaus ein anschauliches Bild früherer landwirtschaftlicher Nutzungen.

Bauernhaus Gaisengasse 4 in Trossingen (Kreis Tuttlingen)

Mitten im alten Ortskern von Trossingen vermittelt das 1806 traditionell neu erbaute Einhaus noch den Einblick in den dörflichen Charakter der Ortschaft. Mit einer für die Baar typischen Raumfolge vereint das Fachwerkgebäude alle Funktionen der früheren landwirtschaftlichen Nutzung unter einem Dach. Den neuen Eigentümern Familie Klotz gelang es, substanzschonend ihre Nutzungsvorstellungen in den historischen Baubestand zu integrieren, neue oberflächenbildende und ergänzende Materialien entsprechend den historischen Befunden zu verwenden und neue Teile schlüssig in den Bestand zu integrieren. Besonderes Augenmerk wurde auf baubiologisch und ökologisch sinnvolle Lösungen gelegt.

Fachwerkhaus Knittlinger Straße 21 in Mühlacker-Lienzingen (Enzkreis)

Das heutige Erscheinungsbild des stattlichen, giebelständigen Fachwerkhauses von 1560 besitzt im rückwärtigen Hausteil noch Bauteile eines Fachwerkgerüsts von 1441. Trotz späterer Wanderneuerungen und Änderungen in der Erschließung behielt das Gebäude seinen Charakter. Durch eine umfangreiche bauhistorische Untersuchung konnte seine Bedeutung für die Orts- und Hausgeschichte herausgestellt werden. Obwohl der rückwärtige ältere Hausteil bereits in den 70er Jahren zum Abbruch freigegeben war, fand Familie Pfullinger als Eigentümer mit dem Ausbau des Gebäudes zur Gastwirtschaft und kleinem Hotel die neue Nutzung, die den langfristigen Bestand des Gebäudes wieder sichert. Durch den schonen-

den Umgang mit der wertvollen Bausubstanz konnte ein für das Ortsbild von Lienzingen wichtiges Fachwerkhaus erhalten werden.

Bürgerhaus Sebaldstraße 10 in Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis)

Das stattliche Fachwerkhaus geht in seinem Grundbestand auf das Jahr 1472 zurück. Schon früh als Wirtschafts- und Wohngebäude ausgewiesen, erfuhr das Gebäude viele Veränderungen. Am gravierendsten waren barocke Umbauten, die stark in die Substanz eingriffen, aber immer als erhaltende Reparatur unter Beibehaltung aller weiterverwendbaren Teile durchgeführt wurden. Auch für die heutige Nutzung als Geschäftssitz der Rems-Zeitung wurden die Räume innovativ eingerichtet. Sie werden ganz in der Tradition des selbstverständlichen Umgangs mit einer Bausubstanz genutzt, die, sichtbar und integriert ins neue Konzept, den historisch wertvollen Bestand soweit als möglich erhält.

Schiefes Haus, Schwörhausgasse 6 in Ulm

Das Schiefe Haus geht in seinem Kern auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Mit der Erweiterung zur Blau hin erhielt das Gebäude seine heutige Dimension. Wegen seiner schon bald nach dieser Erweiterung aufgetretenen Schiefelage aufgrund des schlechten Baugrunds erhielt das Gebäude seinen Namen. Es gab in den folgenden Jahrhunderten immer wieder Versuche die Schiefelage zu korrigieren, – wie heute zu sehen ist, ohne großen Erfolg. Dem Architekten Günter Altstetter, als neuem Eigentümer, kommt das Verdienst zu, das im Ulmer Stadtbild nicht wegzudenkende Gebäude mit seiner komplizierten Baugeschichte erhalten zu haben und bei weitgehender Sicherung der wertvollen Bausubstanz mit einer unkonventionellen Lösung im Design im Schiefen Haus ein kleines Hotel zu betreiben.

Ulrich Gräf

Vorsitzender der Jury
Denkmalschutzpreis
Stuttgart

„Schutz und Pflege des gemeinsamen Europäischen Kulturerbes“

Fachkolloquium der deutschen Landeskonservatoren und der polnischen Woiwodschaftskonservatoren

Vom 9. bis zum 13. September 1996 fand auf Einladung des polnischen Generalkonservators Prof. Andrzej Tomaszewski für die Landeskonservatoren der Bundesrepublik ein gemeinsames Kolloquium in Polen statt, wo zum ersten Mal ein umfassender Kontakt zwischen den praktischen Denkmalpflegern der beiden Länder zustandekommen sollte, der die Gemeinsamkeiten bei der Pflege der Kulturdenkmale verdeutlichen und zur Überwindung fachlicher und gesellschaftlicher Schwierigkeiten dienen sollte.

Die polnischen Kollegen stellten ihre derzeitige Position innerhalb der sich im Wandel befindenden Gesellschaft dar, wo neben den offensichtlichen wirtschaftlichen Problemen insbesondere die Umstellung auf demokratische Verfahren und Abstimmungsprozesse einen erheblichen Bruch gegenüber dem ehemals zentral gesteuerten, planwirtschaftlichen Arbeiten auch im denkmalpflegerischen Bereich bedeutet.

Betroffen von diesem Wandel ist auch die Struktur der Denkmalschutzverwaltung, die zum 1. Oktober dieses Jahres in ihrer Ausrichtung auf den Generalkonservator aufgelöst wurde. So sind nun die Woiwodschaftskonservatoren den 49 Woiwoden unterstellt, die damit auch die fachliche Ausrichtung und die Aufsicht über diese übernehmen. Auch nach Auffassung der polnischen Kollegen wird das Primat der Politik damit durchgesetzt, ohne daß die dafür notwendigen Änderungen der Unterstrukturen und der Haushaltszuteilungen geklärt sind. Die bisherige starke und vor allem fachlich ausgerichtete Stellung wird durch diesen Wandel unabsehbar beeinträchtigt werden.

Vor diesem aktuellen Hintergrund stellte sich die polnische Denkmalpflege mit ihren bisherigen Leistungen vor. Neben den Referaten lag der Schwerpunkt auf einer ausgedehnten Reihe von Exkursionen, wobei jedesmal auch der Kontakt zu den vor Ort tätigen Kollegen und der Austausch mit ihnen im Vordergrund standen. Die Rolle der Denkmalpflege beim Wiederaufbau der Altstädte von Warszawa (Warschau) und Gdansk (Danzig), wo weitgehend durch Rekonstruktionen die Wunden der Totalzerstörung durch Krieg und Vandalismus zu beheben versucht wurden, ist beispielhaft für die polnische Denkmalpflege der Nachkriegszeit. Daneben trat für das Ausland der Blick auf die Leistung zur Sicherung der Kulturdenkmäler, die in einer Zeit des absoluten Materialmangels unter schwersten Bedingungen ausgeführt wurde, weitgehend zurück. Viele Kirchen, Burganlagen und Schlösser erfuhren jedoch eine behutsame Zuwendung, die den historischen Bestand auf uns überlieferte.

Die Sicht, dabei den gesamten Bestand als Aufgabe der Denkmalpflege zu erkennen und keine durch nationale Prioritäten gefärbte Auswahl zu treffen, kennzeichnet die Tätigkeit der polnischen Kollegen. Dieses Problem – neben der schwerpunktmäßigen Rekonstruktion von Stadtbildern und Ensembles – wurde für die Mitwirkung der Denkmalpflege beim Wiederaufbau zerstörter Stadtstrukturen in planerischen und städtebaulichen Überlegungen immer wichtiger. Als Beispiel hierfür ist Elblag (Elbing) anzuführen, wo die Innenstadt bis auf Einzelgebäude zerstört und nach dem Kriege eingeebnet worden war. Die Freilegung der historischen Parzellengrundrisse durch die Archäologie, der Wiederaufbau unter Verwendung der historischen Kellergefüge in zunächst kopierendem, später aber in einem freien, zum Teil durch die Postmoderne geprägten Stil gibt in weiten Teilen ein überzeugendes Ergebnis für die Wiedergewinnung eines verlorenen Stadtgefüges, auch wenn die gestalterischen Details an Einzelbauten

in einigen Fällen deutliche Defizite spürbar werden lassen. Beide Arten der Stadtrekonstruktion dürften aber in der komplexen Art, wie sie bislang durchgeführt wurden, in einer pluralistischen und kommerziell orientierten Gesellschaft schnell an Grenzen stoßen, die die Verwirklichung geschlossener Konzepte unmöglich machen werden. Vor diesem Hintergrund wird die erste Renovierungswelle, die die Wiederaufbauten nach ca. dreißig bis vierzig Jahren trifft, eine Aufgabe der Denkmalpflege, die die Wiederaufbauten nun als Denkmale der Aufbauleistung versteht und deren Instandsetzung betreibt, ohne die Fragwürdigkeiten einzelner Details zu beseitigen.

Die fachliche Kompetenz der polnischen Restaurierungswerkstätten, die sich über die Grenzen ihres Landes hinaus bereits manifestiert hat, war an den einzelnen Objekten, die unter ihrer Betreuung gestanden haben, kritiklos festzustellen. Die Restaurierungsobjekte waren in ihrer handwerklichen Ausführung nicht zu bemängeln. Der Ansatz der Vollständigkeit der Rückgewinnung historischer Situationen jedoch muß unter der speziellen Situation des Landes gesehen werden, das in den total verlorenen Altstädten die zum Teil durch Auslagerung noch erhaltenen Ausstattungen nicht nur museal als Einzelteile präsentieren will, sondern durch Rekonstruktion des Gebäudes auch die ehemalige Situation wieder aufleben lassen möchte. Hierfür konnte der Wiederaufbau des Uphagen-Hauses in Gdansk besichtigt werden, wo die Arbeiten nun soweit fortgeschritten sind, daß der Einbau der ortsfesten Ausstattungsteile wie Getäfer und Öfen vorgenommen werden kann.

Das Beispiel der Johanneskirche in Gdansk, die als einziger Kirchenbau durch die katholische Kirche an den Staat abgegeben wurde, steht ebenfalls für die Probleme der Rückführung noch vorhandener Interieurs. So haben nicht nur Einzelstücke der Kirchengeschichte neue würdige Standorte gefunden, wie z.B. die Orgel, deren Prospekt bei der Erneuerung der Orgel der Marienkirche mitverwendet wurde. Auch die neue Nutzung der Kirche als Kulturzentrum läßt aus denkmalpflegerischen Gründen eine ungefährdete Präsentation der bis zu 80% vorhandenen Ausstattungsteile kaum als realisierbar erscheinen.

Das Bemühen der Denkmalpflege, in die breite Fläche zu wirken, war natürlich auch in Polen durch die hier bestehende Einschränkung bei Personal

und Mitteln nicht unbegrenzt. Die Exkursionen, die z. T. in abgelegene Bereiche führten, zeigten auch Beispiele, wo noch dringende Unterstützung nötig sein wird, um die bislang durch Einfachinstandsetzung geretteten Bauten dauerhaft zu konservieren. Am Beispiel der Stadt Orneta (Wormditt), deren Stadtbild den Krieg stark beschädigt überstand, wurde deutlich, daß die neue Stadtverwaltung des Ortes, der bis zu 30% Arbeitslosigkeit aufweist, die Instandsetzung der Stadt als Neuanfang einer sich auch auf den Tourismus hin orientierenden Wirtschaft sieht – gleichsam als Chance für ein strukturschwaches Gebiet und nicht als Entwicklungshemmnis. In Lizbark Warminski (Heilsberg) wurde neben der hervorragend instandgesetzten Bischofsburg auch die evangelische Pfarrkirche vorgestellt, ein Holzbau, der unter dem Einfluß Karl Friedrich Schinkels in den Jahren 1821–1823 errichtet worden war, und dessen Substanz einer dringenden Sanierung bedarf, die allein durch Kleinreparaturen nicht mehr zu leisten ist. Die Erhaltung dieses Holzbaus wurde jedoch in keiner Weise angezweifelt, obwohl eine aktuelle Nutzung – zur Zeit dient die Kirche der kleinen orthodoxen Gemeinde – für den großen Bau nicht gegeben ist.

Der Eindruck einer tätigen und effektiven Denkmalschutzverwaltung, die sich in vielen Bereichen zwar am Machbaren orientieren mußte, aber auch weitergehende Projektionen darüber nicht aus den Augen verlor, konnte sowohl an den vorgezeigten Beispielen als auch in den Diskussionen gewonnen werden. Die Befürchtung, daß die aktuelle Umstellung der Denkmalschutzverwaltung das am Gesamtbestand orientierte Handeln stören wird, ist sicher realistisch, wenn letztinstanzliche Entscheidungen auf eine lokal orientierte, politische Ebene transferiert werden.

Die Einbindung der Denkmalpflege in einen überregionalen Austausch könnte einer Reduktion auf lokal begrenzte und abgeschottete Handlungsebenen entgegenwirken. Das Thema des Fachkolloquiums „Schutz und Pflege des gemeinsamen europäischen Kulturerbes“ lenkte den Blick gerade auf den Aspekt, daß Denkmalpflege sich nicht nur auf den konkreten Einzelfall beziehen darf, sondern darüber hinaus auch die Rückkopplung in die kulturelle Landschaft benötigt. Ähnlich dem seit 1988 stattfindenden Austausch zwischen den deutschen und polnischen Kunsthistorikern, bei deren Tagungen der Begriff der „europäischen Kulturgüter“ geprägt wurde, sollte künftig ein Aus-

tausch von Kenntnissen und Materialien unter den Denkmalpflegern stattfinden. Dabei würden beide Seiten profitieren. Für die polnischen Kollegen wäre die Erfahrung der deutschen Denkmalpflege im Umgang mit demokratischen Verfahren und privatwirtschaftlichen Trägern nützlich, der deutschen Seite käme die Erfahrung der denkmalpflegerischen Prävention beim Einsatz geringerer Mittel zugute. Als Ansprechpartner auf der deutschen Seite steht zunächst die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zur Verfügung, die neben den bestehenden Partnerschaften und gemeinsamen Aktionen, vor allem der Polen benachbarten deutschen Bundesländer, diesen Dialog mit einer Arbeitsgruppe unterstützen soll. Der Austausch der Kenntnisse und die Einbindung in übergeordnete Strukturen könnten im Einzelfall die Isolation des regionalen Denkmalpflegers überwinden helfen und ihm innerhalb seiner Verwaltungsebene mehr Gehör verschaffen.

Für die Kulturdenkmäler könnte die Einbindung in den europäischen Rahmen bewirken, daß eine einseitige nationale Bedeutungsinterpretation verhindert wird und ein politischer Mißbrauch – in welcher Richtung auch immer – vermeidbar wird. Dies bedeutet aber auch, daß der Begriff des „gemeinsamen europäischen Kulturerbes“ nicht nur als einer der derzeit üblichen Generalismen gehandelt wird, sondern daß er – wie im Kolloquium – als konkreter Begriff für die Zeugen der Geschichte sich durchsetzt. Die gebauten Geschichtsdokumente, die oftmals Zeugen von wechselhaften Beziehungen und Entwicklungen sind, könnten unter dieser Sicht auch für die Gesellschaft wieder den ihnen zukommenden Rang der Wertschätzung erlangen.

Sollte sich dieser Dialog und Austausch etablieren, so wären die Bemühungen der polnischen Kollegen, die mit viel Anstrengung der fachlichen Vorbereitung, aber auch mit Freundlichkeit und großzügiger Gastfreundschaft diesen ersten Schritt ermöglichten, eine verdienstvolle Anlage für die Zukunft der Denkmalpflege gewesen.

Johannes Wilhelm
LDA Karlsruhe

„Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz“

Mainz, 15. April 1996

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg inventarisiert seit 1989 die jüdischen Friedhöfe des Landes im Rahmen eines Sonderprojektes. Ziel ist die vollständige Dokumentation aller Grabsteine in einem Formblatt, das die wichtigsten personen- und steinbezogenen Daten erhebt. Diese dienen als Grundlage zur Bestimmung der zu konservierenden Steine. Da ein solches Projekt an einem Denkmalamt in der Bundesrepublik bisher einmalig war, waren wir als in diesem Projekt Beschäftigte besonders daran interessiert, wie ein anderes Denkmalamt Probleme der Inventarisierung jüdischer Friedhöfe löst.

Das Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz hat sich zur Aufgabe gemacht, einen Teil der jüdischen Friedhöfe zu dokumentieren. Die Kulturstiftung des Landes Rheinland-Pfalz stellte im Dezember 1991 Mittel zur Verfügung, durch die ein Sonderprojekt zur Inventarisierung jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz ermöglicht werden sollte. Die Mittel beliefen sich zunächst auf DM 300 000, später wurden sie auf DM 550 000 aufgestockt. Da von Anfang an klar war, daß die Mittel eine Gesamterfassung nicht zulassen, wurden exemplarisch vier der 330 Friedhöfe des Landes ausgewählt.

Anhand der Friedhöfe in Essingen, Bingen, Trier und Worms, die vermessen, fotografiert und dokumentiert wurden, erarbeitete das Landesamt Vorgaben zu Umfang und Art der Dokumentation. Auftragstellung und Finanzierung von weiteren Friedhofsdokumentationen wird in die Verantwortung der Kommunen übergeben. Die Dokumentationen der Friedhöfe in Bingen und Trier umfassen die Abschrift der Grabinschriften und die Übersetzung der hebräischen Textteile. In einem Anmerkungsteil werden die Texte erläutert und auf die Grabsteine und die Bestatteten bezogene Informationen gegeben. Für den Friedhof in Essingen (Kr. Landau-Bergzabern) liegen bisher Fotografien, Vermessungsplan und Abschrift der hebräischen Inschriften vor. Die vollständige Dokumentation des ältesten europäischen jüdischen Friedhofes, dem Heiligen Sand in Worms, steht noch aus.

Auf der Fachtagung wurden die Ergebnisse der Inventarisierungsarbeiten durch den wissenschaftlichen Betreuer Prof. M. Brocke, Freie Universität Berlin, und seiner Mitarbeiterin, Frau M. Strehlen, die sich hauptamt-

lich beim Landesamt der Inventarisierung jüdischer Friedhöfe widmete, vorgestellt. Die Vorträge von J. Glatz, Landesamt für Denkmalpflege, und Direktor H.-G. Meyer, Landeszentrale für politische Bildung, stellten den denkmalpflegerischen und gesellschaftspolitischen Rahmen vor. Archivdirektor Dr. F. Reuter, Untere Denkmalschutzbehörde Worms, veranschaulichte Probleme der praktischen Denkmalpflege bei jüdischen Friedhöfen.

Die Ergebnisse der Arbeiten wurden in einer Begleitausstellung sowie einem reich bebilderten Katalog präsentiert. Die Ausstellung wird in mehreren rheinland-pfälzischen Gemeinden zu sehen sein.

Ausstellung und Katalog stellen nicht nur das Projekt und Einzelfriedhöfe bzw. beispielhafte Grabsteindokumentationen vor. Die Geschichte jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz wird ebenso beleuchtet wie die Gestaltung und der Gehalt hebräischer Grabsteininschriften. Auch vermessungstechnische Aspekte und Probleme bei der Anfertigung maßstabgerechter Pläne werden dargestellt. Darüber hinaus werden grundsätzliche Themen wie Tod und Bestattung im Judentum sowie Besonderheiten jüdischer Grabmäler hinsichtlich Form, Ornamentik und Symbolik erläutert. Ein eigenes Kapitel ist den Trauerhallen gewidmet. Die Breite der Themen und die Klarheit der Präsentation führen dazu, daß nicht nur Laien, sondern auch Fachleute die Ausstellung mit Interesse betrachten und den Katalog mit Gewinn benutzen können. Das Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz beabsichtigt derzeit nicht, weitere Dokumentationen zu erarbeiten. Allerdings wird darüber nachgedacht, möglicherweise eine Koordinationsstelle im Landesamt einzurichten, die sich speziell mit jüdischen Friedhöfen befassen soll.

Die Erarbeitung der Grundsätze, nach denen eine Friedhofsdokumentation erstellt werden soll, ist verdienstvoll, und die Präsentation der Ergebnisse erfolgte in sehr ansprechender Form. Es bleibt aber nach unseren Erfahrungen abzuwarten, ob die Übertragung an die Kommunen weitere Dokumentationen veranlassen wird.

S. Michal Antmann u. Monika Preuß
LDA Karlsruhe

Personalia

Dr. Andrea Bräuning

Referentin für Mittelalterarchäologie,
Referat Zentrale Fachdienste und
Großgrabungen

Seit Beginn 1992 ist Frau Dr. Andrea Bräuning beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg im Referat Zen-



trale Fachdienste verantwortlich für den „Archäologischen Stadtkataster“ und mittelalterliche Großgrabungen.

Aufgewachsen am Bodensee, erlernte sie zunächst nach dem Abitur den Beruf der Schriftsetzerin. Die Gesellenjahre und längere Auslandsaufenthalte schlossen sich an, die mit den Entschluß festigten, Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Deutsch als Fremdsprache in München und Athen zu studieren. 1989 schloß sich dem Magister Artium der Promotionsstudiengang mit der Dissertation über ein frühgeschichtliches Thema Südosteuropas an.

Frau Bräuning wirkte bei der Ausstellung „Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch“ sowie kleineren Ausstellungen mit, ist verantwortlich für die mittelalterlichen Grabungen in Ulm und Riedlingen und arbeitete bei der Erstellung der bisher acht archäologisch-historischen Inventare mittelalterlicher Städte, den „Archäologischen Stadtkatastern“ mit, die archäologie-relevante Bereiche in historischen Städten benennen und begründen.

Dr. Claus Oeftiger

Gebietsreferent
Archäologische Denkmalpflege

Dr. Claus Oeftiger arbeitet seit 1982 für das Landesdenkmalamt, Archäologische Denkmalpflege, in Stuttgart. Seit



Mai 1995 ist er als Gebietsreferent für die Landkreise Böblingen, Göppingen und den Main-Tauber-Kreis zuständig.

Geboren 1951 in Wendlingen am Neckar, verbrachte Claus Oeftiger seine Schulzeit in Kirchheim u.T. und Stuttgart, wo er 1972 die Reifeprüfung ablegte; ab 1972 Studium der Vor- und Frühgeschichte, Ethnologie und Vergleichenden Sprachwissenschaft in Tübingen.

Während des Studiums Teilnahme an Ausgrabungen in Südwürttemberg und im Vorderen Orient. Promotion 1981 über das Thema „Mehrfachbestattungen in der Hallstattzeit“.

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des „Atlas der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler in Baden-Württemberg“, einem Schwerpunktprogramm der Landesregierung, vertiefte Claus Oeftiger seine Kenntnisse zur prähistorischen und frühgeschichtlichen Archäologie und zur Landesgeschichte. Aus dieser Tätigkeit sind mehrere Publikationen erwachsen. Darüber hinaus machte er sich ver-

traut mit denkmalpflegerischen Notwendigkeiten und Aufgaben der Landesarchäologie.

Zur Zeit leitet der Gebietsreferent Ausgrabungen in einer späthallstatt- und frühlatènezeitlichen Siedlung bei Tauberbischofsheim und führt archäologische Untersuchungen in einem alamannischen Friedhof bei Herrenberg durch.

In Anbetracht der prekären Wirtschaftslage des Landes und der daraus resultierenden personellen und finanziellen Zwänge, versucht er einen pragmatischen und realistischen Weg zu verfolgen, der den unterschiedlichen Belangen der beteiligten Institutionen gerecht wird. Neben den routinemäßigen Aufgaben eines Denkmalpflegers gilt sein archäologisches Interesse verstärkt der Schwerpunktbildung unter regionalen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Dies trifft besonders auf die geographischen Räume Nordwürttembergs zu, die in den vergangenen Jahrzehnten durch besondere Umstände in eine Randlage gerückt sind.

Nachtrag

A. Stangl, *Bewegliche Kulturdenkmale in Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 25, 2, 1996, 120–125, Abb. 1.

Aufmerksame Leser des Nachrichtenblattes haben auf einen Fehler hingewiesen, der an dieser Stelle korrigiert werden soll. Im oben genannten Artikel wurde die Firma des geborenen Karlsruhers Carl Friedrich Benz (1844–1929) als „schwäbische Firma“ bezeichnet. Da der Firmensitz sich in Mannheim befand, ist die Firma Benz & Cie. natürlich „badisch“ und hat eine wichtige Bedeutung für die badische Industriegeschichte, vor allem für diejenige von Mannheim. Das Fahrzeug der Firma Benz ist ein bewegliches Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im heutigen Baden-Württemberg.

Anja Stangl

Neuerscheinungen

Burg- und Schloßkapellen

Hrsg. von B. Schock-Werner (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Reihe B: Schriften, Band 3; zugleich Sonderheft der Zeitschrift „Burgen und Schlösser“). 161 Seiten, Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1995.

Fenster und Türen in historischen Wehr- und Wohnbauten

Hrsg. von B. Schock-Werner und K. Bingenheimer (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Reihe B: Schriften, Band 4; zugleich Sonderheft der Zeitschrift „Burgen und Schlösser“). 145 Seiten, Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1995.

Seit einigen Jahren versammelt die „Deutsche Burgenvereinigung“ (Sitz: Marksburg bei Braubach) in wissenschaftlichen Kolloquien zur Burgenkunde Fachleute verschiedener Disziplinen. Die Referate dieser Tagungen werden erfreulich rasch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – die beiden neuesten Bände sind hier anzuzeigen.

In Halle/Saale wurde das Thema „Burg- und Schloßkapellen“ in zahlreichen Vorträgen beleuchtet, von denen eine Auswahl von 20 Beiträgen hier publiziert wird. Sie spannen den Rahmen vom Hochmittelalter bis zum 19. Jahrhundert; der Schwerpunkt liegt auf deutschen Objekten, bei denen die neuen Bundesländer (entsprechend der dort lange und intensiv betriebenen Burgenforschung) angemessen vertreten ist, wird aber um Ausblicke über die Grenzen, bis ins byzantinische Kleinasien hinein, erweitert. Baden-Württemberg ist lediglich mit einem Beitrag des Architekten W.-G. Fleck zur Schloßkirche des Stuttgarter Alten Schlosses vertreten.

Drei Schwerpunkte zeichnen sich in den anschließend vorgelegten Forschungen ab: Die Zentralbauten und Doppelkapellen des 12.–13. Jahrhunderts, denen ein merkwürdiger, runder Einbau im Palais der Nürnberger Burg (1991 ergraben) ohne gute Gründe zugerechnet wird; gotische Burgkapellen in unmittelbarem Verband mit privaten Wohnräumen, z.T. mit repräsentativer spätgotischer, ornamentaler Ausmalung und reicher Ausstattung; schließlich die Schloßkirchen evangelischer Landesfürsten

des 16.–17. Jahrhunderts. Die Darstellung der restaurierenden Neugestaltung der Bückeburger Kapelle 1881–1886 leitet über zum letzten Beitrag des Bandes, in dem H. Mai die Bedeutung historisch aufgewerteter oder gar ganz neugebauter Kapellen für die Traditionsfindung des deutschen Hochadels im 19. Jahrhundert anspricht. Die wichtige Kapelle der Burg Hohenzollern, deren Bauformen die Sainte-Chapelle in Paris und den Naumburger Domchor zitieren, und die „zweifelloso Maßstäbe gesetzt“ hat (Mai), wird leider nicht abgebildet.

Bei einem Kolloquium, das (wie B. Schock-Werner einleitend ausführt) neue, noch offene Fragen zu einem Thema diskutieren wollte, das von festsitzenden Vorurteilen geprägt ist, vermißt man es besonders, daß die offenbar recht intensive Diskussion keinen Niederschlag in der Publikation fand. Zahlreiche Beiträge präsentieren schon bekannte Forschungsergebnisse, stellen aber (oft etwas abseitig publizierte) Befunde in den Kontext des Tagungsthemas und machen sie in diesem Band leichter greifbar.

Das Kolloquium zu Tür- und Fensteröffnungen knüpft an das erste, ebenfalls „bautechnischen Details“ gewidmete Kolloquium zu „Putz und Farbigkeit“ an. Ein solches Thema kann sicherlich nicht sinnvoll mit der Beschränkung auf das Objekt „Burg“ behandelt werden – die meisten publizierten Referate lassen sich in der Tat nicht von dieser Grenze einengen. Die Wahl des Themas verdient besonderes Lob; Burgenforschung ist nun einmal zu einem großen Teil Bau- forschung, Bauunterhaltung und Denkmalpflege, und damit auf die genaue Kenntnis der Bautechniken (bis hinein ins Detail) angewiesen.

Die Mehrzahl der 19 Beiträge behandelt Beispiele des 12.–16. Jahrhunderts in Deutschland, Graubünden und Tirol. Baden-württembergische Objekte werden von S. Uhl (Bohlentür auf Schloß Gomaringen) und S. Kirchberger (Funde von Fensterglas) vorgestellt. Wichtig sind neue Diskussionen bauarchäologischer Befunde an Ruinen (zu Zugangswegen und innenliegenden Bohlenstuben) sowie erste Zusammenfassungen zu archäologischen Funden von Tür- und Fensterteilen (Rahmen, Riegel, Verglasung). Kunsthistorische Betrachtungen und historische Bildquellen tragen zur Interpretation dieser Funde und Spuren am Bau bei. Nicht vergessen wurde ein ausführlicher Bericht über Möglichkeiten der Rekonstruktion der Klimaentwicklung seit dem

Jahr 1000. Den Problemen der fachgerechten, haltbaren und zugleich nicht verfälschenden Sicherung der Ruinen, wo gerade Fensteröffnungen besonders der Erosion ausgesetzt sind, widmen sich die beiden letzten Beiträge.

Dieser Band ist für alle, die mit Denkmalpflege an Burgen konfrontiert sind, ein nützliches Referenzwerk. Erstmals werden hier unbekannte, wichtige Objekte, aber auch schwer verständliche oder abgelegene publizierte Tür- und Fensterbefunde bequem greifbar.

Matthias Untermann

Technikgeschichte der Reichsstadt Ulm: sachthematisches Inventar

Uwe Schmidt (Bearb.). Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, Bd. 9. 258 Seiten, 15 Abb. Kohlhammer, Stuttgart 1995.

Auf fast 200 Seiten erschließt dieses Buch die Bestände des Ulmer Stadtarchivs aus der reichsstädtischen Zeit im Hinblick auf die für die Technikgeschichte im weitesten Sinne relevanten Archivalien. Daran schließen sich ein umfangreicher sachthematischer Index, ein Ortsregister, ein Personenregister sowie ein Sachregister an.

Der Teil 1, vom Autor als „Produktionszweige“ überschrieben, wurde gegliedert nach den Meisterstücken sowie den Tätigkeiten und Produkten der verschiedenen Handwerke. Weiter widmet sich dieser Teil schließlich den Handwerkszweigen, wobei innerhalb der Obergruppen Metall, Textil, Leder, Holz, graphisches Gewerbe und sonstige Berufe genau differenziert und nach Einzelberufen aufgeschlüsselt wird.

Der vom Autor als „Anwendungsbereiche“ überschriebene Teil 2 befaßt sich schwerpunktmäßig – neben dem Mühlenwesen, der Wasserversorgung, dem Torfwesen, der Salpetersiederei sowie technischen Vorrichtungen, Maschinen, Schiffen und Flößen – vor allem mit dem Bauwesen und den damit verbundenen Berufen und „Produkten“.

Für den Leser stellt sich an dieser Stelle die Frage, nach welchen Kriterien der Autor zwischen „Produktionszweigen“ und „Anwendungsbereichen“ unterscheidet. Auch eine Durchsicht des Archivalienverzeichnisses, das in sehr guter und knapper Weise regestenhaft die Archivalien auflistet, bietet darauf keine schlüssige Antwort.

Ausstellung

Faustkeil-Urne-Schwert Archäologie in der Region Karlsruhe

Stadtgeschichtliche Sammlungen
Prinz-Max-Palais
Karlstraße 10
76 133 Karlsruhe
Tel. 0721 / 133 44 11

14. Dezember 1996 – 9. März 1997
Dienstag, Donnerstag – Sonntag:
10–17 Uhr
Mittwoch: 11–20 Uhr

Die umfangreichen und zahlreichen Notgrabungen des Landesdenkmalamtes und die Tätigkeit seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter haben in den letzten Jahrzehnten die Region Karlsruhe als bedeutende archäologische Fundlandschaft ausgewiesen. Erstmals werden die Ergebnisse der letzten 25 Jahre in der Zusammenschau gezeigt: von den ersten eiszeitlichen Spuren des Menschen im Kraichgau bis zur merowingerzeitlichen Besiedlung der Region.

Eine Ausstellung des Landesdenkmalamtes, des Badischen Landesmuseums Karlsruhe und der Stadtgeschichtlichen Sammlungen Karlsruhe. Zur Ausstellung erscheint ein reich bebildeter Katalog.

Abbildungsnachweis

Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg: 237 Abb. 5, 239 Abb. 8, 240, 241, 243;
Historischer Verein Wertheim: 234;
M. Goer, Stuttgart: 274, 275, 277–280;
J. Hahn, Plochingen: 239 Abb. 7, 242;
LDA Freiburg: 258–260, 266–271;
LDA Karlsruhe: 231, 233, 235, 237 Abb. 6, 251–256.
LDA Stuttgart: Titelbild (A. Rob), 245–249, 263, 265, 286.

Nachtrag zu Heft 3/1996:

Durch ein Versehen fehlen die Abbildungsnachweise für:
E. Raff, Denkendorf: 186 Abb. 17;
R. Truckenmüller, Stuttgart: 193 ;
H. Wengerter, Besigheim: 191 Abb. 28 u. 29.

Obwohl der Autor sehr genau zwischen den einzelnen Berufen unterscheidet und danach auch die Archivalien geordnet hat, fällt auf, daß er in der Rubrik „Metallverarbeitung“ s.v. „Büchsenmacher“ leider nicht sehr treffend alle Archivalien zum Thema „Artilleriewesen“, „Geschützwesen“, „Lafetterung von Geschützen“ etc. untergebracht hat. Hier wäre eine präzisere Gliederung wünschenswert gewesen.

Trotz aller geäußelter Kritik wird das Werk zu Recht ein Standardwerk für die Technikgeschichte der Stadt Ulm werden und darüber hinaus sicher auch das Interesse anderer Technikhistoriker finden.

In einer Zeit, in der es in den Wissenschaften zur Mode geworden ist, immer speziellere Dinge noch tiefer zu erforschen, ist es für den Leser geradezu erholend, eine Publikation in Händen halten zu können, die sich endlich einmal wieder dem, leider aus der Mode gekommenen, Enzyklopädismus verpflichtet fühlt.

Was an „Knochenarbeit“ hinter einem solchen Werk steckt, weiß der Rezensent.

Michael Sauner

M. Sauder, R. Schloenbach: Schäden an Außenmauerwerk aus Naturstein. Schadenfreies Bauen

Bd. 11. Hrsg. G. Zimmermann. 274 Seiten, 95 Abbildungen, 31 Tabellen. IRG Verlag Stuttgart, 1995.

Im Jahr 1995 erschien neben anderen in der Fachbuchreihe „Schadenfreies Bauen“ ein Buch, das auf engem Raum umfangreiche Informationen liefert und im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalspflege besondere Aufmerksamkeit verdient.

Das Buch setzt sich mit Natursteinmaterial und seinen Eigenschaften auseinander, befaßt sich mit den speziellen Problemen, die bei der Restaurierung und Instandsetzung von Natursteinmauerwerk auftreten und bietet Lösungen an, die auf eine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Instandsetzung historischer Gebäude schließen lassen.

Das Buch beinhaltet als ersten großen Themenkomplex den Bereich Grundlagen. Hier vermitteln die Autoren dem Leser allgemeine Informationen zum Natursteinmauerwerk, wie Mauerwerkstypen, -konstruktionen, schadensverursachende Eigenschaften und Steinbearbeitung.

Wert gelegt wird auf die im Rahmen einer Sanierungsplanung notwendige Bestandsaufnahme in Form von Quellenstudium, Schadensaufnahme am Objekt sowie die verschiedenen Verfahren zur zerstörungsfreien Ermittlung von Bauschäden und ihrer Einflußfaktoren. Für spezielle Probleme werden weitergehende Untersuchungen vorgeschlagen.

Die verschiedenen Untersuchungsverfahren und Versuchsanordnungen, die als Voraussetzung für die Beurteilung der für die Instandsetzung notwendigen Maßnahmen dienen und zu denen unter anderem Verfahren zur Beurteilung der allgemeinen physikalischen Eigenschaften, zur Feuchtebestimmung, Salzanalytik, Mörtel- und Anstrichuntersuchungen gehören, sind in eigenen Themenkomplexen dargestellt.

Ein umfangreiches Kapitel ist den Sanierungsmethoden gewidmet. Hier wird der Leser neben Steinreinigungs-, Steinaustausch- und Steingeränzungsverfahren, Verfahren zur Entsalzung, Rißbehandlung, statischen Sicherung und Wärmedämmung in neutraler Form über Verfahren zur Trockenlegung, Festigung und Hydrophobierung von Natursteinmauerwerk informiert.

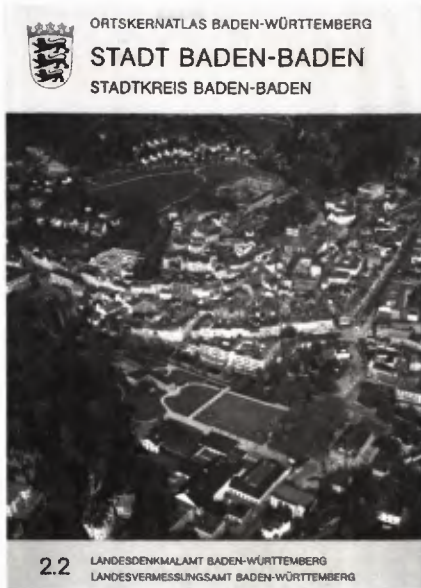
Der zweite große Themenkomplex behandelt die Schadensarten, wobei den Themen Naturstein, Fugen, Putz und Schlämme, Anstriche und Bauteile getrennte Kapitel gewidmet werden. Zu jedem dieser Themen werden typische Schadensbilder vorgestellt, Untersuchungsmöglichkeiten und Schadensursachen diskutiert und praktikable Vorschläge zur Sanierung, aber auch zur Schadensvermeidung gemacht.

Die Texte sind übersichtlich gestaltet, Tabellen lassen die Möglichkeit direkter Vergleiche von Wirkungsweise und Auswirkungen verschiedener Verfahren zu, Photos und Zeichnungen dienen zum besseren Verständnis der dargestellten Problematiken.

Im Anhang verweisen die Autoren auf zitierte Normen und Richtlinien und stellen dem Leser ein ausführliches Literaturverzeichnis zur Verfügung.

Ulrike Henes-Klaiber

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg



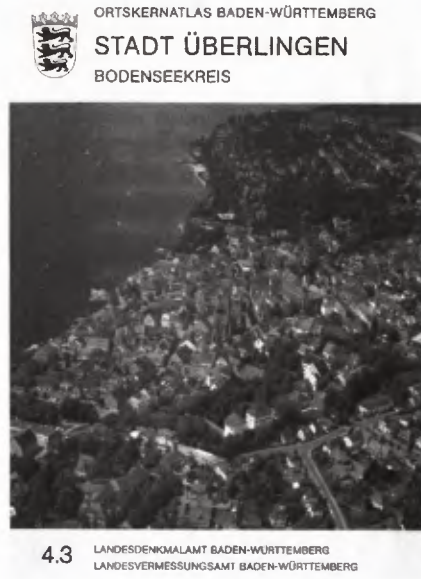
Reihe: Ortskernatlas Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg stellen die bis heute erhaltenen historischen Stadt- und Dorfkern ein besonderes kulturelles Vermächtnis dar. Um diese Kernbereiche jeweils in ihrer baugeschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Situation anschaulich zu machen und damit auch auf deren Schutzwürdigkeit als Gesamtanlagen hinzuweisen, wurde der „Ortskernatlas Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Die vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg entwickelte und gemeinsam mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg seit 1984 herausgegebene Atlasreihe hat es inzwischen auf 19 Einzellieferungen über historische Stadtkerne im Lande gebracht. Während vom Landesdenkmalamt sämtliche Texte, Abbildungs- und Kartenvorlagen bereitgestellt werden, zeichnet das Landesvermessungsamt besonders für die Kartographie sowie auch für die Gesamtherstellung und den Vertrieb der Atlaslieferungen verantwortlich.

In den Ortskernatlas werden die historischen Stadt- und Dorfkern des Landes aufgenommen, die als Gesamtanlagen nach § 19 Denkmalschutzgesetz ausgewiesen oder anzusprechen sind. Der Ortskernatlas widmet sich vor allem der Siedlungs- und Baugeschichte der Kernbereiche, deren Entwicklung von den Anfängen bis heute jeweils in einem fundierten Überblick dargestellt wird.

Ein weiteres Augenmerk gilt dem heutigen Erscheinungsbild des vorgestellten Ortskerns und seiner gewachsenen baulichen und strukturellen Zusammenhänge, die ausführlich beschrieben und mit historischen Ansichten und Plänen sowie mit aktuellen Luftbildern und Architekturaufnahmen illustriert werden.

Grundlage für die topographische Behandlung der Kernbereiche ist der Entwurf der Liste der Kulturdenkmale. Die Denkmal-



listen werden im Referat Inventarisierung erstellt und mit den Gemeinden jeweils abgesprochen. In ihnen sind die Bau- und Kunstdenkmale im einzelnen erfasst und der praktischen Denkmalpflege zugänglich gemacht.

Einen Schwerpunkt der denkmalpflegerischen Aussage bildet der Kartenteil der Atlashefte; er enthält neben einer topographischen Karte vor allem Ausschnitte der historischen und aktuellen Flurkarten (1:5000). Auf der aktuellen Karte sind alle wesentlichen Aussagen der Denkmalliste farblich angelegt. Dies betrifft die Einzeldenkmale und Sachgesamtheiten ebenso wie die als Gesamtanlagen festgelegten bzw. umgrenzbaren Kernbereiche. Auf entsprechenden Kartenausschnitten erscheinen darüber hinaus auch die hier festgestellten oder vermuteten archäologischen Siedlungsbereiche.

Übersicht über die bisher erschienenen Einzellieferungen:

- Stadt Ladenburg (2.1)**
1984, 28 S., 40 Abb., 2 Karten
ISBN 3-89021-000-7 (DM 15.-)
- Stadt Esslingen am Neckar (1.1)**
1985, 43 S., 58 Abb., 3 Karten
ISBN 3-89021-001-5 (DM 20.-)
- Stadt Schwäbisch Gmünd (1.2)**
1985, 44 S., 77 Abb., 3 Karten
ISBN 3-89021-002-3 (DM 14.-)
- Stadt Schwäbisch Hall (1.3)**
1986, 64 S., 140 Abb., 9 Karten
ISBN 3-89021-003-1 (DM 25.-)
- Stadt Leonberg (1.4)**
1986, 36 S., 52 Abb., 7 Karten
ISBN 3-89021-004-X (DM 20.-)
- Stadt Herrenberg (1.5)**
1986, 30 S., 52 Abb., 5 Karten
ISBN 3-89021-005-8 (DM 15.-)
- Stadt Waiblingen (1.6)**
1987, 36 S., 61 Abb., 5 Karten
ISBN 3-89021-006-6 (DM 14.-)



Stadt Markgröningen (1.7)
1987, 30 S., 51 Abb., 3 Karten
ISBN 3-89021-007-4 (DM 11.-)

Stadt Ravensburg (4.1)
1988, 60 S., 115 Abb., 5 Karten
ISBN 3-89021-008-2 (DM 18.-)

Stadt Meersburg (4.2)
1988, 38 S., 64 Abb., 3 Karten
ISBN 3-89021-009-0 (DM 14.-)

Stadt Bietigheim-Bissingen (1.8)
1988, 36 S., 52 Abb., 3 Karten
ISBN 89021-010-4 (DM 14.-)

Stadt Schorndorf (1.9)
1989, 42 S., 69 Abb., 3 Karten
ISBN 3-89021-011-2 (DM 14.-)

Stadt Rottweil (3.1)
1989, 60 S., 99 Abb., 4 Karten
ISBN 3-89021-012-0 (DM 18.-)

Stadt Villingen-Schwenningen (3.2)
1991, 64 S., 106 Abb., 3 Karten
ISBN 3-89021-540-8 (DM 30.-)

Stadt Vaihingen a.d. Enz (1.10)
1992, 66 S., 129 Abb., 9 Karten
ISBN 3-89021-541-6 (DM 30.-)

Stadt Baden-Baden (2.2)
1993, 164 S., 356 Abb., 8 Karten
ISBN 3-89021-564-5 (DM 78.-)

Stadt Überlingen (4.3)
1994, 70 S., 135 Abb., 4 Karten
ISBN 3-89021-565-3 (DM 30.-)

Stadt Marbach am Neckar (1.11)
1995, 48 S., 64 Abb., 4 Karten
ISBN 3-89021-572-6 (DM 26.-)

**Stadt Langenburg/Stadt Schrozberg
(Stadtteil Bartenstein) (1.12)**
1996, 50 S., 65 Abb., 10 Karten
ISBN 3-89021-573-4 (DM 29.-)

Bezug über den Buchhandel und das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das **Landesdenkmalamt** ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter, planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 16 94-9, Telefax (07 11) 16 94-5 13

Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-9
Telefax (07 11) 16 94-5 13

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-700
Telefax (07 11) 16 94-707

Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (077 35) 30 01
Telefax (077 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Durmersheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Archäologische Denkmalpflege

Amalienstraße 36
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 91 85-4 00
Telefax (07 21) 91 85-4 10

Archäologie des Mittelalters

Durmersheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 7 03 68-0
Telefax (07 61) 7 03 68-44

Archäologische Denkmalpflege

Marienstraße 10 a
79098 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 07 12-0
Telefax (07 61) 2 07 12-11

Archäologie des Mittelalters

Kirchzartener Straße 25
79117 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 6 79 96
Telefax (07 61) 6 79 98

Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Gartenstraße 79
72074 Tübingen
Telefon (07 0 71) 2 00-1
Telefax (07 0 71) 2 00-26 00

Archäologische Denkmalpflege

Archäologie des Mittelalters
Alexanderstraße 48
72070 Tübingen
Telefon (07 0 71) 9 13-0
Telefax (07 0 71) 9 13-2 01